



Drittmittelfinanzierte
Expertisen



IW-Gutachten

Teilhabemonitor 2019

Analyse der Teilhabechancen und Ausgrenzungsrisiken in Deutschland
Christoph Schröder, Dr. Judith Niehues, Dr. Maximilian Stockhausen

Auftraggeber: INSM – Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH
Georgenstraße 22
10117 Berlin

Köln, 14.10.2019

Kontaktdaten Ansprechpartner

Christoph Schröder
Telefon: 0221 4981-773
Fax: 0221 4981-99773
E-Mail: schroeder.christoph@iwkoeln.de

Dr. Judith Niehues
Telefon: 0221 4981-768
Fax: 0221 4981-99768
E-Mail: niehues@iwkoeln.de

Dr. Maximilian Stockhausen
Telefon: 0221 4981-862
Fax: 0221 4981-99862
E-Mail: stockhausen@iwkoeln.de

Institut der deutschen Wirtschaft
Postfach 10 19 42
50459 Köln

Danksagung

Wir möchten uns sehr bei Jana Tissen für ihre Mitarbeit und ihren wertvollen Beitrag zu Kapitel 5.3 bedanken.

JEL-Klassifikation:

D31 - Personal Income, Wealth, and Their Distributions

I32 - Measurement and Analysis of Poverty

J62 - Job, Occupational and Intergenerational Mobility

Inhaltsverzeichnis

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	5
1 Einleitung: Armutskonzepte und Armutsdefinitionen	9
2 Relative Einkommensarmut	13
2.1 Niveau relativer Einkommensarmut und Risikogruppen	13
2.1.1 Unterschiedliche Befragungsdatensätze	14
2.1.2 Einfluss der Äquivalenzskala	17
2.1.3 Risikogruppen	20
2.2 Entwicklung der relativen Einkommensarmut	26
2.3 Internationale Einordnung	29
3 Regionale Einkommens- und Kaufkraftarmut	32
3.1 Regionale Betrachtung der Armut: Welchen Maßstab wählen?	32
3.2 Von der Einkommensarmut zur Kaufkraftarmut	33
3.3 Armutsindikatoren, Preisniveau und Kaufkraft im regionalen Vergleich	37
3.3.1 Relative Einkommensarmut	37
3.3.2 Relative Kaufkraftarmut	40
3.3.3 Intraregionale Einkommensarmut und Kaufkraftniveau	41
3.4 Sozio-demografische Faktoren und ihr Einfluss auf die Kaufkraftarmut	46
3.5 Weiterführende Überlegungen	49
4 Einkommensarmut im Lebensverlauf und über Generationen	50
4.1 Der Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und Lebenschancen	50
4.2 Intragenerationale Mobilität: Einkommensarmut im Lebensverlauf	52
4.2.1 Kurzfristige und dauerhafte Einkommensarmut im Lebensverlauf	52
4.2.2 Dauerhaftigkeit zusammenhängender Phasen in Einkommensarmut	54
4.2.3 Durchlässigkeit der deutschen Gesellschaft	57
4.3 Intergenerationale Mobilität: Einkommensarmut zwischen den Generationen	63
4.3.1 Situation in Deutschland	63
4.3.2 Internationaler Vergleich	67

4.3.3	Vererbung von Einkommensarmutsrisiko und Sozialleistungsbezug	68
5	Materielle Entbehrungen und fehlende Teilhabemöglichkeiten in Deutschland	72
5.1	EU-Konzept der materiellen Entbehrung	72
5.2	Weitere Deprivationskriterien auf Basis des SOEP	76
5.3	Ausstattungsgrad mit langlebigen Konsumgütern	81
6	Multidimensionale Armut im europäischen Vergleich	84
6.1	Armut und Einkommen	84
6.2	Armut als Mangel von Verwirklichungschancen	85
6.2.1	Konstruktion des multidimensionalen Armutsindexes	87
6.2.2	Multidimensionale Armut in Deutschland und Europa	89
7	Fazit und Handlungsempfehlungen	92
	Literaturverzeichnis	97
	Tabellenverzeichnis	101
	Abbildungsverzeichnis	102

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Die Soziale Marktwirtschaft ist seit Jahrzehnten ein Garant für Wohlstand und Wachstum in Deutschland. Der Lebensstandard der Deutschen ist so hoch wie nie und die Arbeitslosigkeit befindet sich seit der Wiedervereinigung auf einem historischen Tiefststand. Dennoch gibt es unzweifelhaft Menschen, die weniger vom gestiegenen Wohlstand profitieren konnten als andere und zum Teil schwierigen, nicht selbstverschuldeten Lebenslagen ausgesetzt sind. Wie sich Armut und mangelnde Teilhabemöglichkeiten messen lassen, wer die Risikogruppen sind und unter welchen materiellen Entbehrungen die betroffenen Menschen leiden, wird ausführlich im Teilhabemonitor analysiert. Ebenso beschäftigt sich der Bericht mit Fragen der Dauerhaftigkeit von relativer Einkommensarmut und sozialer Mobilität im Lebensverlauf und über die Generationen. Am Ende werden Handlungsempfehlungen zur Stärkung und langfristigen Sicherung gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten präsentiert, die auf den zentralen Ergebnissen des Teilhabemonitors aufbauen. Die wichtigsten empirischen Ergebnisse im Einzelnen:

■ Relative Einkommensarmut

Bezüglich der sozio-demografischen Struktur der Einkommensarmutsrisiken lässt sich festhalten, dass besonders Menschen in Alleinerziehendenhaushalten, Kinder in Mehrkindfamilien, Menschen mit Migrationshintergrund und Arbeitslose ein erhöhtes Armutsgefährdungsrisiko haben. Ohne Berücksichtigung regionaler Preisniveaus gilt dies auch für Menschen, die in Ostdeutschland leben. Das Risiko, im Alter von relativer Einkommensarmut bedroht zu sein, ist in repräsentativen Befragungsdatensätzen entgegen der Wahrnehmung der Bevölkerung unterdurchschnittlich. Die identifizierten Risikogruppen sind relativ robust gegenüber der Berücksichtigung altersspezifischer Bedarfe (Äquivalenzskalen). Die Auswahl der Bedarfsgewichte kann allerdings wahlweise Alterseinkommensarmut etwas stärker in den Fokus rücken, wenn hohe Einspareffekte unterstellt werden, oder die Armutsgefährdung von Familien mit vielen Kindern, wenn nur sehr geringe Skaleneffekte unterstellt werden. Mit Blick auf die zahlenmäßige Bedeutung der Risikogruppen unter den Armutsgefährdeten lassen sich insbesondere die 18- bis 34-Jährigen sowie Kinder mit Migrationshintergrund als besonders von Armut bedroht identifizieren. Obwohl ihr Armutsgefährdungsrisiko unterdurchschnittlich ist, spielen zahlenmäßig Rentner ohne Migrationshintergrund in Westdeutschland eine große Rolle für die Zusammensetzung der Gruppe der Armutsgefährdeten, da diese Altersgruppe beinahe ein Viertel der westdeutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ausmacht. Beim beobachteten Einkommensarmutsrisiko der 18- bis 34-Jährigen gilt es zu beachten, dass es sich häufig um eine temporäre Armutsgefährdung handelt, da in dieser Gruppe viele noch in der beruflichen Ausbildung oder im Studium sind.

Die Entwicklung der Armutsgefährdung seit der Wiedervereinigung lässt sich grob in drei Phasen aufteilen. Bis 1999 zeigen sich zunächst nur kleinere Schwankungen, zwischen 1999 und 2005 steigt das Einkommensarmutsrisiko zeitgleich mit der Ungleichheit an, seither bewegt es sich auf einem einigermaßen stabilen Niveau. Seit etwa 2012 ist ein neuerlicher leichter Anstieg der Armutsgefährdungsquote erkennbar, der vor allem mit der Zunahme der Migration im selben Zeitraum zusammenhängt. Wie auch bei Betrachtung der Einkommensungleichheit weist

Deutschland im europäischen Vergleich ein Armutsgefährdungsniveau auf, welches sich etwas günstiger als der bevölkerungsgewichtete EU-Durchschnitt darstellt. Wird anstelle eines nationalen eine kaufkraftbereinigte EU-weite Armutsgefährdungsschwelle herangezogen, ist die Anzahl armutsgefährdeter Personen in Deutschland im Vergleich zu den übrigen EU-Staaten eindeutig unterdurchschnittlich.

■ Regionale Einkommens- und Kaufkraftarmut

Betrachtet wird die relative Einkommensarmut im regionalen Kontext. Hierbei wird als Schwäche der traditionellen Vorgehensweise im regionalen Kontext gesehen, dass dem nationalen Schwellenwert für Einkommensarmut je nach regionalem Preisniveau eine unterschiedlich hohe Kaufkraft entspricht. Wird hingegen das Einkommen um regionale Preisdisparitäten bereinigt, wird die relative Einkommensarmut zur relativen Kaufkraftarmut. Es zeigt sich, dass sich durch die Preisbereinigung das ohnehin kleiner gewordene Ost-West-Gefälle in der Betroffenheit von Armutsgefährdung abschwächt: Es betrug im Jahr 2016 nur noch knapp 1 Prozentpunkt bei der Kaufkraftarmut verglichen mit 3,4 Prozentpunkten bei der Einkommensarmut. Dagegen verschärft sich das Gefälle zwischen Großstädten einerseits und ländlichen oder teil-urbanen Regionen andererseits, da das Preisniveau in Städten um mehr als 5 Prozent über dem Durchschnitt liegt. Die Spanne bei der Kaufkraftarmut beträgt daher fast 7 Prozentpunkte gegenüber 4 Prozentpunkten bei der relativen Einkommensarmut. Die Unterschiede sowohl zwischen Stadt und Land als auch zwischen Ost und West sind besonders groß, wenn man Personengruppen mit ohnehin erhöhter Armutsgefährdung vergleicht. Betrachtet werden hier Personen mit Arbeitslosen im Haushalt, Personen mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende. Diese Personengruppen stellen zusammen gut ein Drittel der Bevölkerung, aber 60 Prozent der Kaufkraftarmen. Bei der übrigen Bevölkerung beträgt die Kaufkraftarmutsquote dagegen knapp 10 Prozent mit einem Unterschied zwischen urbanen und ländlichen Regionen von nur knapp 3 Prozentpunkten. Eine auf Risikogruppen fokussierte Politik der Armutsbekämpfung würde daher auch dazu beitragen, das Stadt-Land-Gefälle zu verringern.

■ Einkommensarmut im Lebensverlauf

Einkommensarmut erweist sich dann als ein besonders schwerwiegendes Problem, wenn sie sich langfristig verfestigt: Können kurze Phasen geringen Einkommens zumeist noch durch finanzielle Rücklagen ausgeglichen werden, gelingt dies über längere Zeiträume nicht mehr. In der Folge droht ein Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben. Zwischen 1991 und 2016 waren rund 70 Prozent der Deutschen nie oder nur für ein Jahr von Einkommensarmut bedroht. Gleichwohl haben 10 Prozent der Bevölkerung im selben Zeitraum in mehr als fünf Jahren ein Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle bezogen. Ostdeutsche und Frauen sind dabei besonders häufig und lange betroffen gewesen. Trotzdem endet rund die Hälfte aller zusammenhängenden Phasen von Einkommensarmut bereits nach dem zweiten Jahr. Mehr als drei Viertel der armutsgefährdeten Personen können nach spätestens fünf Jahren den kritischen Einkommensbereich verlassen. Die Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland sind vor allem im Bereich ab zehn Jahren deutlich sichtbar, wobei der Osten schlechter abschneidet. Auch Frauen sind häufiger von wiederkehrenden Phasen von Einkommensarmut bedroht als Männer,

aber die Dauer der einzelnen Armutsgefährdungsphasen ist im Durchschnitt nicht unbedingt länger als bei Männern. Hingegen verbleiben Alleinerziehende, die meistens weiblich sind, deutlich länger in dauerhafter Einkommensarmut als andere Familientypen. Menschen mit Migrationshintergrund sind anfänglich länger von dauerhafter Einkommensarmut bedroht als Personen ohne Migrationshintergrund. Der Unterschied schwindet jedoch mit zunehmender Einkommensarmutsdauer. Das beste Mittel zur Vermeidung von dauerhafter Einkommensarmut ist eine Vollzeit-erwerbstätigkeit: Rund 70 Prozent der von Einkommensarmut bedrohten Vollzeit-erwerbstätigen können sich nach zwei Jahren aus der Einkommensarmut befreien; 96 Prozent sind nicht länger als fünf aufeinanderfolgende Jahre gefährdet. Hingegen ist bei den Teilzeiterwerb-erwerbstätigen nach fünf Jahren noch rund jeder Achte von Armut bedroht und bei den Erwerbs-losen fast jeder Vierte.

Im internationalen Vergleich mit anderen OECD-Ländern rangiert Deutschland bei der Einkommensmobilität im Lebensverlauf im Mittelfeld. Die Aufstiegsmobilität ist zwischen 2011 und 2015 so hoch wie nie seit der Wiedervereinigung: Mehr als die Hälfte der Menschen aus der untersten Einkommensgruppe konnte zwischen 2011 und 2015 aufsteigen. Ursächlich für diese positive Entwicklung dürften vor allem die robuste Entwicklung des Arbeitsmarktes, kräftige Reallohonzuwächse und Migrationseffekte sein. Zwischen 1991 und 1995 waren es 44 Prozent. Über den langen Zeitraum von 1991 bis 2015 gelang 79 Prozent der Menschen aus der untersten Einkommensgruppe der gesellschaftliche Aufstieg; 23 Prozent stiegen bis in die höchste der vier Einkommensgruppen auf. Aus der obersten Einkommensgruppe stiegen hingegen 45 Prozent im selben Zeitraum ab, wobei nur 4 Prozent in die unterste Gruppe fielen. Diese Betrachtung zeigt, dass Aufstieg Zeit benötigt: Bei wachsendem Wohlstandsniveau tendenziell mehr, da die zu überwindenden absoluten Einkommensschritte größer werden. Eine Betrachtung von relativ kurzen Zeiträumen tendiert dazu, den wahren Grad der Einkommensmobilität zu unterschätzen. Des Weiteren greift eine alleinige Betrachtung der relativen Einkommensmobilität oftmals zu kurz, da sie die absoluten Wohlstandsgewinne nicht abzubilden vermag. Insgesamt stellt sich Deutschland als ein mobiles Land dar und gewährleistet weiten Teilen der Bevölkerung umfassende Aufstiegsmöglichkeiten im Lebensverlauf.

■ Einkommensarmut über Generationen

In Deutschland bieten sich viele Aufstiegschancen und das Wohlstandsversprechen der Sozialen Marktwirtschaft hat ungebrochen Bestand, wie der internationale Vergleich zeigt. So gehen rund 28 Prozent der Ungleichheit in den Einkommen der heutigen Generation auf die Einkommensungleichheit in der vorherigen Generation zurück (Vergleich von Vätern und Söhnen in Ost- und Westdeutschland). Dabei gelang 58 Prozent der Söhne mit einem Vater aus der untersten Einkommensgruppe der Aufstieg. Gleichmaßen stiegen 48 Prozent der Söhne mit einem Vater aus der höchsten Einkommensgruppe in eine tiefere ab. Im Vergleich der Industriestaaten rangiert Deutschland mit diesen Werten im Mittelfeld. Dennoch zeigt sich auch, dass die Wahrscheinlichkeit, als Erwachsener von Einkommensarmut bedroht zu sein, mit einer erlebten Armuts-lage als Kind steigt: Die Wahrscheinlichkeit fällt um durchschnittlich 16 Prozentpunkte höher aus. Wenngleich kein statistisch belastbarer Zusammenhang zwischen dem Bezug von Sozi-

alleistungen als Kind und dem als Erwachsener besteht, so sind Effektrichtung und -stärke ähnlich hoch wie beim Einkommensarmutsrisiko. In beiden Fällen ist das jeweilige Risiko hingegen deutlich reduziert, wenn einer Beschäftigung nachgegangen wird oder ein höherer Bildungsabschluss vorliegt.

■ Materielle Entbehrung

Im Jahr 2017 litten 9,1 Prozent der Bundesbürger unter materieller Entbehrung in dem Sinn, dass sie sich mindestens drei von neun Gütern des alltäglichen Gebrauchs aus finanziellen Gründen nicht leisten konnten. Zu den am häufigsten auftretenden Entbehrungen gehören die Unfähigkeit unerwartete Ausgaben zu tätigen sowie einmal im Jahr einen einwöchigen Urlaub zu verbringen. Gegenüber dem Jahr 2007 ist der Anteil der Menschen, die als materiell depriviert gelten, um knapp 25 Prozent zurückgegangen. Der internationale Vergleich dieses teilhabeorientierten Armutsmaßes zeigt, dass es nur wenige EU-Staaten gibt, die deutlich geringere Betroffenheitsquoten als Deutschland haben. Beim Anteil der Haushalte, die große Schwierigkeiten zu haben mit dem Geld auszukommen, schneidet kein EU-Staat besser ab als Deutschland. Bei Menschen in Alleinerziehendenhaushalten, Kindern und Menschen mit Migrationshintergrund ist das Risiko von materiellen Entbehrungen überdurchschnittlich hoch. Die identifizierten Risikogruppen decken sich somit weitgehend mit den Befunden der relativen Einkommensarmutsquote.

■ Multidimensionale Armut

Armut ist allein über das Einkommen nur unzureichend definiert. Umfassender sind multidimensionale Ansätze. Hier wird die Idee des Nobelpreisträgers Amartya Sen verfolgt, Armut als Mangel an Entfaltungsmöglichkeiten zu definieren. Hierzu gehört beispielsweise der Zugang zu Bildung, Mobilität, die Möglichkeit, ohne Scham in der Öffentlichkeit aufzutreten, und vieles mehr. Niedrige Bildung und Arbeitslosigkeit sind damit nicht mehr nur Risikofaktoren, die die Gefahr von Einkommensarmut erhöhen, sondern werden selbst zu Dimensionen der Armut. So bedeutet beispielsweise Arbeitslosigkeit, dass die Möglichkeit, am Erwerbsleben teilzunehmen und sich dort einzubringen, verwehrt bleibt. Betrachtet werden hier die Mangel-Dimensionen geringes Einkommen, materielle und soziale Entbehrung, Unterbeschäftigung und niedriges Bildungsniveau, Beeinträchtigungen im Bereich Wohnen und Wohnumfeld und gesundheitliche Einschränkungen. Diese Dimensionen werden zu einem Index verdichtet. Im europäischen Vergleich erreicht Deutschland unter 30 Ländern den siebtbesten Indexwert und wird nur von den skandinavischen Ländern, der Schweiz und Tschechien übertroffen. Im Zeitverlauf zeigt sich ein Aufholen der Beitrittsländer aus Mittel- und Osteuropa. Deutschland konnte seinen multidimensionalen Armutsindex zwischen 2008 und 2017 um 11 Prozent verbessern und schnitt damit etwas besser ab als der Euroraum insgesamt, aber schlechter als der Durchschnitt der EU.

1 Einleitung: Armutskonzepte und Armutdefinitionen

Armut wird in der medialen Debatte oft mit skandalisierenden Meldungen thematisiert und meist auf rein einkommensbezogene Maße reduziert. Doch dieser Blick ist oftmals zu eng gefasst und positive gesellschaftliche Entwicklungen treten dabei allzu oft in den Hintergrund. Im TeilhabeMonitor soll daher die Perspektive auf Armut geweitet und die verschiedenen Aspekte von Armut sollen genauer beleuchtet werden. Dies schließt zeitliche und internationale Vergleiche ebenso ein wie die Herausarbeitung von konkreten Problemfeldern und die Identifizierung von Personengruppen, die im besonderen Maße von Armut betroffen sind.

Fast jeder Mensch hat eine ganz eigene Vorstellung davon, was Armut ausmacht. Dementsprechend unterschiedlich äußert sich die Bevölkerung in einer Umfrage der EU aus dem Jahr 2010 zur Definition von Armut. In Deutschland wird am häufigsten (33 Prozent der Befragten) die **Abhängigkeit von Wohlfahrtsorganisationen oder staatlichen Transferleistungen** genannt. Fast ebenso viele sehen hierzulande eine Person als arm an, wenn ihre finanziellen Mittel so begrenzt sind, dass sie nicht vollständig am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Knapp jeder Fünfte bezeichnet hierzulande eine Person als arm, deren (finanzielle) Mittel zum Leben unter der nationalen Armutsgrenze liegen. Nur 5 Prozent der Deutschen aber jeder sechste Europäer sieht eine Person als arm an, wenn sie grundlegende Dinge des Lebens nicht anschaffen kann.

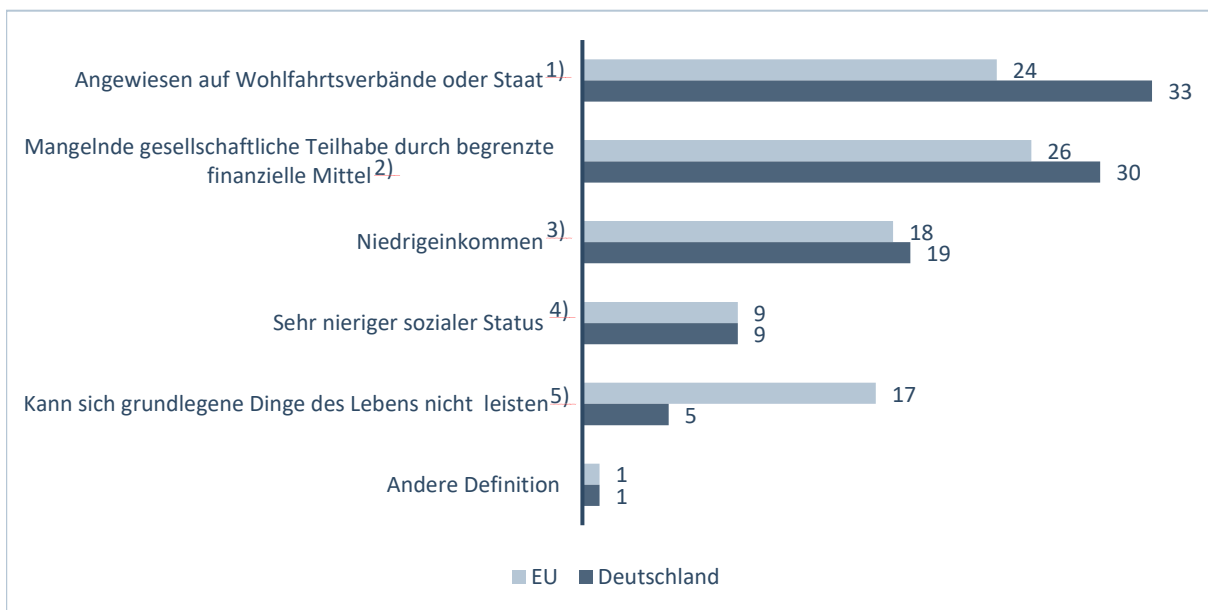
Damit sind bereits verschiedene Armutdefinitionen genannt, die aus wissenschaftlicher Sicht Stärken und Schwächen haben. Die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen lässt sich konkret an der Anzahl der Personen messen, die Grundsicherungsleistungen (Arbeitslosengeld II (ALG-II), Grundsicherung im Alter, Hilfe für Asylbewerber) erhalten. Diese Leistungen sollen aber gerade Armut vermeiden. Bei einer drastischen Erhöhung der Grundsicherungsleistungen würde beispielsweise die Armut in der Bevölkerung statistisch gesehen nicht sinken, sondern steigen, da der Kreis der Anspruchsberechtigten größer würde. Gesetzesänderungen können dazu führen, dass eine zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht gewährleistet ist. Zudem ist die Statistik durch die Nichtanspruchnahme zustehender Leistungen insbesondere bei Rentnern verzerrt. Vorteilhaft für die Aussagefähigkeit ist dagegen die präzise Erfassung und die Tatsache, dass Grundsicherungsleistungen erst dann gewährt werden, wenn zuvor ein eventuell vorhandenes Vermögen bis auf ein Schonvermögen aufgebraucht wurde. Somit werden mit der Grundsicherungsquote Vermögen und Einkommen kombiniert erfasst.

Die in Europa am häufigsten und in Deutschland am zweithäufigsten genannte Definition von Armut – finanzielle Mittel sind so begrenzt, dass nicht uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilgenommen werden kann – kommt dagegen der **EU-Definition von Armut** nahe. Danach sind „verarmte Personen Einzelpersonen, Familien und Personengruppen, die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum hinnehmbar ist“ (Rat der Europäischen Gemeinschaften, 1985, 24). Die Definition setzt somit sowohl auf der Ressourcenebene (indirekt) als auch auf der Ebene der Lebensumstände (direkt) an. Armut liegt also nur

dann vor, wenn ein eingeschränkter Lebensstandard (Deprivation) Folge fehlender (finanzieller) Mittel ist. Nicht-arm sind somit ebenso diejenigen, die aufgrund ihres Einkommens eigentlich in der Lage sein sollten, elementare Grundbedarfe zu befriedigen, wie auch diejenigen, die trotz geringen Einkommens einen Mindestlebensstandard erreichen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn ihnen ein Vermögen zur Verfügung steht, auf das sie zurückgreifen können, sie besonders gut mit dem Geld auskommen, sie Unterstützung durch Freunde, Familienangehörige oder auch durch einen Partner, mit dem sie nicht zusammenleben, erfahren, oder weil ihr Niedrigeinkommen nur von kurzer Dauer ist.

Abbildung 1-1: Was ist Armut?

Anteil der Befragten im Jahr 2010



Frage: Es gibt unterschiedliche Vorstellungen davon, ab wann Menschen in (UNSEREM LAND) als arm bezeichnet werden. Welche der folgenden Aussagen kommt Ihrer persönlichen Definition von Armut am nächsten? Menschen sind arm, wenn ...

1) sie auf Angebote von Wohlfahrtsorganisationen oder staatliche Unterstützung angewiesen sind; 2) ihre finanziellen Mittel so begrenzt sind, dass sie nicht uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können; 3) ihnen pro Monat weniger als (DIE NATIONALE ARMUTSGRENZE) zum Leben zur Verfügung stehen; 4) sie einen sehr niedrigen sozialen Status in unserer Gesellschaft haben, unabhängig von ihren finanziellen Mitteln; 5) sie sich die grundlegenden Dinge des Lebens nicht leisten können (Lebensmittel, Unterkunft, Kleidung etc.); Rest zu 100 Prozent: „Es ist unmöglich, Armut mittels einer einzigen Aussage zu definieren“ und „weiß nicht“.

Quelle: Europäische Kommission

Obwohl bei der **relativen Einkommensarmut** nur die Ressourcenebene und auch dort nur das laufende Einkommen (die Höhe des Vermögenbesitzes bleibt beispielsweise unberücksichtigt) betrachtet wird, sieht sowohl in der EU insgesamt als auch in Deutschland knapp ein Fünftel der Bevölkerung „Mittel zum Leben unter nationaler Armutsgrenze“ als zutreffendste Definition von Armut an. Der Schwellenwert für relative Einkommensarmut wird in Europa meist auf 60 Prozent des Einkommensmedians (Wert in der Mitte der Einkommensrangliste) gesetzt. Dieser Wert ist aber nicht wissenschaftlich abgeleitet, sondern stellt eine bloße Konvention dar. Unklar ist, ob dieser Wert für alle Zeit gültig und auf jedes Land übertragbar ist. Entwickeln sich die

Lebenshaltungskosten für einen als zumutbar angesehenen Lebensstandard tatsächlich proportional zum Einkommen? Wie sieht es mit den vom Staat zur Verfügung gestellten Sachleistungen (z. B. für Krankenversorgung, Bildung, Infrastruktur, Kultur) aus? Gibt es für bestimmte Bevölkerungsgruppen andere Preise (z. B. Senienticket, Studentenermäßigung)? Überdies macht es einen wichtigen Unterschied, ob eine Alleinerziehende vollkommen auf sich alleingestellt ist, oder ob ihre Eltern in der Nähe wohnen und Unterstützung geben und es vielleicht noch einen Partner gibt, mit dem sich die Kosten für einen Urlaub und anderes teilen lassen. Hinzu kommt, dass das Preisniveau regional unterschiedlich ist und man sich daher an kostengünstigen Standorten für das gleiche Geld deutlich mehr Güter kaufen kann als an teuren. Dieses Problem lässt sich jedoch durch den Übergang von der Einkommens- zur Kaufkraftarmut heilen. Armut allein als Niedrigeinkommen – also nur indirekt – zu messen, erscheint dennoch als zu kurz gegriffen.

Relative Einkommensarmut ist daher eher ein spezielles Maß für Einkommensungleichheit mit Fokus auf den unteren Einkommensbereich. Zum einen kann ein hoher Anteil von Personen, deren Einkommen weit unterhalb des mittleren Einkommens liegt, zu einer gesellschaftlichen Spaltung führen. Dies gilt vor allem dann, wenn die eigene Einkommensposition oder die gesamte Einkommensverteilung als ungerecht empfunden wird. Zum anderen können sich insbesondere aus einer dauerhaften Einkommensarmut vielfältige Probleme ergeben, wobei sich die Kausalitäten nicht immer klar bestimmen lassen. So haben Kinder, deren Familie in dauerhafter Einkommensarmut leben, Einschränkungen in der kognitiven Entwicklung. Studenten leben dagegen in einem besonderen sozialen Umfeld, genießen Preisvorteile und haben vor allem die berechtigte Hoffnung, später ein hohes Einkommen zu erzielen. Daher ist die **Einkommensmobilität** und die **Verweildauer in Einkommensarmut** ein wichtiger Aspekt, der hier auch ausführlich behandelt wird.

Relativ selten wird in Deutschland die **materielle Entbehrung (Deprivation)** als wichtigstes Armutskriterium genannt. Gefragt wurde, ob „Sie sich die grundlegenden Dinge des Lebens nicht leisten können (Lebensmittel, Unterkunft, Kleidung etc.).“ Dies wurde hierzulande möglicherweise als absolute Armut im Sinne der bloßen physischen Existenzsicherung verstanden, und ist damit in einem relativ reichen Land wie Deutschland wesentlich enger gefasst als die in der EU-Definition zitierte „Lebensweise, die in dem Mitgliedsland als Minimum hinnehmbar ist“. Denn hiermit ist eher das sozio-kulturelle Existenzminimum gemeint, das relativ zum Wohlstandsniveau des Mitgliedslandes ist.

Nicht abgefragt wurde die Armutsdefinition des Nobelpreisträgers Amartya Sen: Er sieht in seinem sogenannten **Capability-Ansatz** Armut als gegeben an, wenn die Entfaltungsmöglichkeiten stark eingeschränkt sind. Dimensionen sind beispielsweise der Zugang zu Informationen, Mobilität, die Möglichkeit, ohne Scham in der Öffentlichkeit aufzutreten, und vieles mehr. Mit seiner Deutung von Armut löst Sen auch den Gegensatz von absoluter und relativer Armut auf. Denn die genannten Grundbedürfnisse sind für sich gesehen absolut, erfordern aber je nach Gesellschaft unterschiedliche Ressourcen. So ist für den Zugang zu Informationen in den wirtschaftlich hochentwickelten Ländern inzwischen ein Internetzugang erforderlich. Um mobil zu sein, mag in manchen Regionen ein Auto nötig sein, in Regionen mit einem gut ausgebauten Busnetz dagegen nicht unbedingt. Auf der Ressourcenebene ist Armut nach der Definition von Sen damit

relativ. Mit diesem mehrdimensionalen Ansatz kann der Blick auf Armut geweitet werden. So ist der Zugang zum Erwerbsleben nicht nur Mittel zum Zweck des Geldverdienens, sondern gleichzeitig auch eine wichtige Teilhabedimension und eine Möglichkeit sich produktiv in die Gesellschaft einzubringen. Studien belegen, dass der Status der Arbeitslosigkeit einen größeren Einfluss auf die Lebenszufriedenheit hat als der mit der Arbeitslosigkeit verbundene Einkommensverlust (Winkelmann/Winkelmann, 1998; Winkelmann, 2014). Umgekehrt zeigt eine Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) (Anger et al., 2018), dass bei der Erwerbstätigkeit von Rentnern zwar Geld eine wichtige Rolle spielt, soziale Motive aber überwiegen.

Fazit: Armut ist ein schwer zu fassender Begriff und insbesondere die Bestimmung eines Schwellenwerts für Armut ist ohne normative Setzungen kaum möglich. Eine datengestützte Kalibrierung kann nur dann ansatzweise erfolgen, wenn in einem Datensatz auch mehrere Variablen zu den Auswirkungen von Armut (beispielsweise das Gefühl mangelnder Selbstbestimmtheit, Fatalismus) miterfasst werden. Die genaue Anzahl der Armen wird sich also wissenschaftlich nicht ermitteln lassen. Es kann daher allenfalls darum gehen, ein Maß zu finden, „das es erlaubt, Haushalte zu identifizieren, die sich bezüglich einer Reihe von Charakteristika, die unserem theoretischen Verständnis von Armut entsprechen, von anderen abheben“, wie es irische Wissenschaftler formulierten, die im Auftrag ihrer Regierung einen zusammengesetzten Armutsindikator entwickelt haben (Nolan et al., 2002, 48; eigene Übersetzung).

Um Armut wirkungsvoll und effizient bekämpfen zu können und soziale Teilhabe zu sichern, ist es notwendig, die gesellschaftlichen Gruppen mit besonders hoher Armutsgefährdung auszumachen und dann näher zu untersuchen, worin genau ihr gruppenspezifisches Problem liegt. Nach unserem Verständnis ist es besonders wichtig, dass die Menschen, die Möglichkeit bekommen, ihr individuelles Potenzial zu entfalten. Dazu gehören – nicht zuletzt für Kinder – eine angemessene Wohnraumversorgung und ein gedeihliches Wohnumfeld und gleicher Zugang zu Bildung und Information. Um ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen und sich als selbstwirksam erfahren zu können, ist es beispielsweise wesentlich, einen gewissen finanzieller Spielraum zu haben, um über das physische Existenzminimum hinaus Ausgaben nach eigenen Präferenzen tätigen zu können, eine Arbeitsstelle möglichst entsprechend der eigenen Fähigkeit und Ausbildung zu finden und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Relative Einkommensarmut mit Armut gleichzusetzen, wäre daher konzeptionell zu eindimensional. Auf der empirischen Ebene kann Niedrigeinkommen aber als Richtgröße für Mangellagen betrachtet werden. Zudem fehlt es den verfügbaren Daten zumeist an der Tiefe, um einen komplexeren multidimensionalen Armutsindikator zu bestimmen und datengestützt Schwellenwerte zu überprüfen. Daher nimmt die Behandlung von Einkommensarmut in diesem Gutachten einen breiten Raum ein.

Kapitel 2 beschäftigt sich daher ausführlich mit der relativen Einkommensarmut. Aufgezeigt wird, welche Unterschiede verschiedene Berechnungsansätze ausmachen, wer die besonders betroffenen Gruppen sind, wie sich die Einkommensarmut entwickelt hat, und wie Deutschland im internationalen Vergleich einzuordnen ist. Kapitel 3 betrachtet Einkommensarmut in der regionalen Perspektive, berücksichtigt den Einfluss regional unterschiedlicher Preisniveaus auf die Armutstopografie und zeigt die Bedeutung sozio-demografischer Faktoren für den regionalen

Vergleich auf. In Kapitel 4 werden sowohl die Dauerhaftigkeit von Einkommensarmut als auch die Einkommensmobilität im Lebensverlauf und zwischen den Generationen betrachtet. Kapitel 5 behandelt das Ausmaß der materiellen Entbehrungen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. In Kapitel 6 wird der Capability-Ansatz verfolgt und ein multidimensionaler Armutsindex konstruiert. Mit diesem wird die zeitliche Entwicklung multidimensionaler Armut betrachtet und Deutschland mit anderen europäischen Ländern verglichen. Abschließend werden aus den Ergebnissen der empirischen Kapitel Handlungsempfehlungen zur Armutsbekämpfung abgeleitet.

2 Relative Einkommensarmut

2.1 Niveau relativer Einkommensarmut und Risikogruppen

Wie bereits dargelegt, wird in entwickelten Wohlfahrtsstaaten zur Beurteilung der Armutssituation häufig auf die relative Einkommensarmut oder Armutsgefährdungsquote zurückgegriffen. Als relativ einkommensarm gilt, wer weniger als 60 Prozent des bedarfsgewichteten Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung hat. Das Medianeinkommen ist das Einkommen in der Mitte der Gesellschaft – eine Bevölkerungshälfte hat ein geringeres Einkommen, die andere Hälfte ein höheres Einkommen. Zur Ermittlung des Medianeinkommens sind somit Kenntnisse repräsentativer Einkommensdaten der Gesamtbevölkerung erforderlich, die mittels Haushaltsbefragungsdaten erfasst werden. Mittels der Bedarfsgewichtung werden Ersparnisse gemeinsamen Wirtschaftens bei steigender Haushaltsgröße berücksichtigt. Da ein Zweipersonenhaushalt nicht unmittelbar zwei Küchen, zwei Wohnzimmer oder zwei Bäder benötigt, muss er auch nicht über das doppelte Einkommen eines Alleinstehenden verfügen, um einen ähnlichen Lebensstandard zu erreichen. Offizielle Verteilungsstatistiken des Statistischen Bundesamts und Eurostats greifen bei der Bedarfsgewichtung jeweils auf die sogenannte modifizierte OECD-Äquivalenzskala zurück. Demnach erhält die erste Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jedes weitere Haushaltsmitglied ab 14 Jahren ein Gewicht von 0,5 und Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Gemäß dieser Skala muss ein Paar ohne Kinder beispielsweise nur das 1,5-fache des Haushaltseinkommens eines Alleinstehenden zur Verfügung haben, um einen vergleichbaren Lebensstandard zu erreichen. In den folgenden Unterkapiteln wird der Einfluss unterschiedlicher Datensätze und Äquivalenzskalen untersucht. Schließlich wird die zahlenmäßige Relevanz der identifizierten Gruppen mit besonders hoher Armutsgefährdung detaillierter betrachtet.

2.1.1 Unterschiedliche Befragungsdatensätze

Im Rahmen der Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung werden offizielle Armutsgefährdungsquoten auf der Basis von vier verschiedenen Befragungsdatensätzen ermittelt (Kasten). In der vorliegenden Analyse werden die Befragungsdaten jeweils entsprechend ihrer einschlägigen Vorteile verwendet. Der präferierte Datensatz des Teilhabemonitors ist das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), da es Analysen über längerfristige Zeiträume ermöglicht (seit 1984), eine Längsschnittperspektive aufzeigt und die Einkommensdaten sehr detailliert abgefragt werden. Ebenfalls wird auf den Mikrozensus zurückgegriffen, da er aufgrund seines großen Stichprobenumfangs Einkommensarmutsanalysen auf regionaler Ebene ermöglicht. Die Daten des EU-SILC werden verwendet, um die Armutsgefährdungssituation Deutschlands auch international einzuordnen.

In Tabelle 2-1 sind die Armutsgefährdungsquoten auf Basis der unterschiedlichen Befragungsdatensätze nach Altersgruppen und Haushaltstypen dargestellt. Die Ergebnisse auf Basis des Mikrozensus und der EVS 2013 stammen aus der laufenden Armut- und Reichtumsberichterstattung im Auftrag der Bundesregierung (BMAS, 2018), die Quoten nach Maßgabe der EU-SILC-Daten von Eurostat, die SOEP-Ergebnisse basieren auf eigenen Berechnungen. Die Ergebnisse auf Basis der EVS werden in der Tabelle nachrichtlich ausgewiesen, da die aktuell verfügbare Befragung im Jahr 2013 stattfand und somit nur eingeschränkt mit den anderen Kennzahlen vergleichbar ist. Mit einem Anteil zwischen knapp 16 und knapp 17 Prozent liegen die durchschnittlichen Armutsgefährdungsquoten der verschiedenen Datensätze auf recht ähnlichem Niveau.

Bei der Differenzierung nach Altersgruppen und Haushaltstypen zeigen sich hingegen sehr deutliche Unterschiede. Das SOEP und der Mikrozensus deuten jeweils auf überdurchschnittliche Armutsgefährdungsquoten von Kindern und unterdurchschnittliche Quoten der Bevölkerung ab 65 Jahren hin. Gemäß EU-SILC und EVS verhält es sich eher umgekehrt. Hiernach liegt das Einkommensarmutsrisiko der Bevölkerung unter 18 Jahren leicht unterdurchschnittlich, dahingegen sind die Älteren durch leicht überdurchschnittliche Armutsgefährdungsquoten gekennzeichnet. Noch drastischer zeigen sich die Unterschiede bei der Armutsgefährdung von Paarkönnschaften mit drei Kindern oder mehr. Im Mikrozensus und SOEP ist dieser Haushaltstyp durch ein stark überdurchschnittliches Armutsgefährdungsrisiko von 27 respektive 32 Prozent gekennzeichnet. In der EVS liegt die Armutsgefährdungsquote mit knapp 12 Prozent hingegen recht eindeutig unterhalb der durchschnittlichen Armutsgefährdung in der Gesamtbevölkerung.

Eine Erklärung für die unterschiedlichen Einkommensarmutsquoten liegt in den deutlichen Unterschieden in der Höhe der Schwelle, ab der eine Person in den jeweiligen Datensätzen als armutsgefährdet gilt. Gemäß Mikrozensus gilt eine Person im Jahr 2016 mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 969 Euro als relativ einkommensarm. Gemäß EVS musste eine Person bereits 2013 rund 220 Euro mehr zur Verfügung haben, um nicht als armutsgefährdet zu gelten. Eine Erklärung für den Unterschied liegt darin, dass bei der klassifizierten Einkommensabfrage im Mikrozensus unregelmäßige Einkommenskomponenten tendenziell untererfasst

sind und damit die Einkommen eher geringer ausfallen. Zudem werden im Mikrozensus keine Einkommensvorteile aus selbstgenutztem Wohneigentum als Einkommensbestandteil erfasst. Die Armutsgefährdungsschwellen auf Basis des SOEP und des EU-SILC erscheinen auf den ersten Blick ähnlich. Allerdings bleiben beim EU-SILC im Gegensatz zum SOEP die Nettomietvorteile selbstgenutzten Wohneigentums unberücksichtigt – bei entsprechender Berücksichtigung würden die Einkommensgrenzen näher bei der Armutsgefährdungsschwelle der EVS liegen.

Haushaltsbefragungsdaten zur Ermittlung relativer Einkommensarmut

Im Rahmen des **Mikrozensus** werden im Auftrag des Statistischen Bundesamts jedes Jahr rund 830.000 Personen zu ihren Lebensbedingungen befragt. Der Wissenschaft steht eine 70-Prozent-Substichprobe zur Verfügung. Der Mikrozensus liefert insbesondere Informationen über die Haushalts- und Familienstruktur der Bevölkerung, die Erwerbsbeteiligung sowie über die Migrationsbewegungen. Als größter Datensatz mit verpflichtender Teilnahme gilt die Bevölkerungszusammensetzung des Mikrozensus gemeinhin als Referenzstatistik für die übrigen Haushaltsbefragungen. Für Einkommensanalysen eignet sich der Mikrozensus allerdings nur bedingt, da das Einkommen nur über eine einzige Frage nach dem „monatlichen Haushalts-einkommen“ in Einkommensklassen erfasst wird. Aufgrund der Stichprobengröße ist es allerdings der einzige Befragungsdatensatz, der Analysen auf tiefgliedriger regionaler Ebene ermöglicht.

Die **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)** wird in fünfjährigem Abstand durch das Statistische Bundesamt als Quotenstichprobe des Mikrozensus durchgeführt. Neben dem Einkommen und sonstigen sozio-ökonomischen Merkmalen werden die privaten Haushalte in der EVS insbesondere zu ihren Konsumausgaben, ihrer Ausstattung mit Gebrauchsgütern sowie zu ihrem Vermögen und ihren Schulden befragt. Insgesamt werden im Rahmen der EVS rund 60.000 Haushalte erfasst. Aus Datenschutzgründen werden Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro nicht berücksichtigt (sogenannte Abschneidegrenze). Zur Auswertung für wissenschaftliche Zwecke werden in einem Scientific-Use-File Daten für eine Zufallsauswahl von rund 80 Prozent dieser Haushalte zur Verfügung gestellt. Die Einnahmen und Ausgaben werden in der EVS mittels einer quartalsweisen Anschreibemethode erfasst. Aufgrund der Abschneidegrenze und der freiwilligen Teilnahme sind die Einkommensränder in der EVS eher unterrepräsentiert. Ausländische Staatsangehörige sind in der EVS kaum erfasst.

Die auf Basis von vergleichbaren Mindeststandards europaweit durchgeführte **European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC)** stellen die Standardquelle für die Messung von Armut und Lebensbedingungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) dar. Das EU-SILC ergibt sich aus einer Teilstichprobe der zufällig im Rahmen des Mikrozensus ausgewählten Haushalte, die sich bereit erklärt haben, für weitere Befragungen zur Verfügung zu stehen, und kann daher als mehrstufige Zufallsauswahl gesehen werden. Im EU-SILC werden jährlich rund 14.000 Haushalte befragt. In einer Übergangsphase bis zur Welle 2007 wurde ein Teil der deutschen Stichprobe allerdings noch über eine repräsentative Quotenauswahl gewonnen. Ausländische Staatsangehörige und Personen mit Migrationshintergrund sind im EU-SILC tendenziell untererfasst.

Das **Sozio-oekonomische Panel (SOEP)** ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung, die bereits seit 1984 jährlich Daten bezüglich Einkommen, Erwerbstätigkeit, Bildung sowie auch subjektiven Einschätzungen erhebt. Im Auftrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin werden zurzeit in Deutschland mehr als 35.000 Personen in knapp 15.000 Haushalten erfasst. Das SOEP zeichnet sich insbesondere durch die detaillierte Abfrage einzelner Einkommenskomponenten des Vorjahres aus, einer sehr umfangreichen Daten- und Methodendokumentation sowie dem Bemühen, durch regelmäßige Stichprobenergänzungen auch spezifische Teilgruppen wie beispielsweise Personen mit Migrationshintergrund oder bestimmte Familienformen repräsentativ abzubilden.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis Niehues, 2017

Tabelle 2-1: Relative Armutsgefährdung nach Alter und Haushaltstyp

Anteil der armutsgefährdeten Personen in Prozent, 2016

	Mikrozensus ²⁾	SOEP ¹⁾	EU-SILC ²⁾	Nachrichtlich: EVS 2013
Gesamt	15,7	16,7	16,1	16,7
Differenzierung nach Alter				
Unter 18 Jahre	20,2	23,2	15,2	15,6
18 bis 24 Jahre	25,5	28,5	21,4	23,8
25 bis 49 Jahre	14,3	17,4	13,9	14,7
50 bis 64 Jahre	12,1	11,2	17,2	16,5
65 Jahre und älter	14,8	12,4	17,0	18,4
Differenzierung nach Haushaltstyp				
Alleinlebend	26,3	25,7	32,1	31,9
Alleinerziehend	43,6	36,8	33,2	42,7
Paar mit 1 Kind	9,2	9,1	8,3	13,5
Paar mit 2 Kindern	11,5	10,4	8,4	9,2
Paar mit 3 und mehr Kindern	27,4	32,3	19,5	11,8
Nachrichtlich: Armutsgefährdungsschwelle für einen Alleinlebenden (in Euro)	969	1.121	1.096	1.189

1) Der Konvention entsprechend beziehen sich die Werte jeweils auf das Einkommensjahr und nicht auf das Jahr der Befragung (im SOEP und EU-SILC werden jeweils die Einkommen des Vorjahres erfragt). 2) Werte ohne Berücksichtigung der Einkommensvorteile aus selbstgenutztem Wohneigentum.

Quellen: BMAS, 2018; Berechnungen des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW); Eurostat; SOEP v34; eigene Berechnungen

Ein Blick auf die Abbildung der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit kann erste Ansätze für eine Erklärung der Unterschiede zwischen den Datensätzen liefern. In der EVS besitzen nur ein wenig mehr als 2 Prozent der hochgerechneten Befragten eine ausländische Staatsangehörigkeit, im EU-SILC geringfügig mehr als 4 Prozent der Erwachsenen. Beide Werte liegen deutlich unterhalb der Anzahl der Menschen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit gemäß Mikrozensus. Insofern stehen die Quoten auf Basis der EVS und des EU-SILC vermutlich eher für das Einkommensarmutsrisiko von Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und sind nur eingeschränkt repräsentativ für die Gesamtbevölkerung.

2.1.2 Einfluss der Äquivalenzskala

Bei der Berechnung von Armutsgefährdungsquoten und Verteilungskennziffern werden die personellen Einkommen jeweils mit Äquivalenzskalen gewichtet, um zu berücksichtigen, dass größere Haushalte von Einspareffekten gemeinsamen Wirtschaftens profitieren. Dies folgt der Idee, dass beispielsweise ein Paarhaushalt ohne Kinder nicht das doppelte Einkommen eines Singlehaushalts zur Verfügung haben muss, um einen vergleichbaren Lebensstandard zu erreichen. Mit welchem exakten Gewicht Einspareffekte bei zunehmender Haushaltsgröße berücksichtigt werden, ist jedoch nicht eindeutig festgelegt. In offiziellen Verteilungsstatistiken wie beispielsweise von Eurostat oder dem Statistischen Bundesamt hat sich die Verwendung der sogenannten modifizierten OECD-Skala als Konvention durchgesetzt. Die erste Person im Haushalt erhält demnach das Gewicht von 1, weitere Haushaltsmitglieder ab 14 Jahren das Gewicht 0,5 und Kinder unter 14 Jahren 0,3. Die verbreitete Nutzung derselben Äquivalenzskala hat den Vorteil, dass unterschiedliche Studien und Verteilungskennziffern unterschiedlicher Länder in dieser Hinsicht vergleichbar sind. In der Literatur werden auch weitere Äquivalenzskalen verwendet. Die alte OECD-Äquivalenzskala unterstellt geringere Einspareffekte mit zunehmender Haushaltsgröße und weist dem ersten Erwachsenen ein Gewicht von 1 zu, weiteren Haushaltsmitgliedern ab 14 Jahren das Gewicht 0,7 und Kindern unter 14 Jahren das Gewicht 0,5. Die Verteilungsdaten der Luxemburg Income Study sowie die OECD Income Distribution Base greifen auf die Quadratwurzel der Haushaltsgröße als Äquivalenzskala zurück. Weiterhin wurde von Citro und Michael ein Äquivalenzgewicht entwickelt, welches die Anzahl der Erwachsenen mit dem 0,7-fachen der Anzahl der Kinder im Haushalt multipliziert und das Produkt mit 0,7 potenziert (Citro/Michael, 1995). Als weitere Alternative wurde in dieser Analyse eine „Hartz-IV-Äquivalenzskala“ approximiert, die aus den unterschiedlichen Regelsätzen für unterschiedliche Altersgruppen sowie den anteiligen Wohnkosten bei unterschiedlicher Größe der Bedarfsgemeinschaft gebildet wurde. Zuletzt wird als Vergleichsgröße eine reine Pro-Kopf-Betrachtung dargestellt, bei der jeder Person ein Äquivalenzgewicht von 1 zugewiesen wird und keine Einspareffekte berücksichtigt werden.

Tabelle 2-2 stellt die resultierenden Armutsgefährdungsquoten der verschiedenen Äquivalenzskalen gegenüber. Zunächst wird deutlich, dass die Verwendung unterschiedlicher Äquivalenzskalen vor allem zu Unterschieden in den Einkommensarmutsrisiken nach Haushaltstypen und Altersgruppen führen. Die Beobachtung eines höheren Einkommensarmutsrisikos in Ostdeutschland, Arbeitsloser und von Personen mit Migrationshintergrund bleibt davon nahezu unberührt. Den unterschiedlichen Äquivalenzskalen liegen jedoch sehr unterschiedliche Armutsgefährdungsschwellen zugrunde. Diese reichen von 794 Euro bei einer reinen Pro-Kopf-Betrachtung bis 1.210 Euro (umgerechnet auf einen Alleinstehenden) bei der Quadratwurzel der Haushaltsgröße als Äquivalenzskala. Die modifizierte OECD-Skala, die „Hartz-IV-Skala“ und die Skala nach Citro und Michael (1995) resultieren jeweils in Armutsgefährdungsschwellen zwischen 968 Euro (alte OECD-Skala) und 1.121 Euro (neue OECD-Skala).

Bezüglich der Armutsgefährdungsrisiken nach Altersgruppen und Haushaltstypen resultieren die „Hartz-IV-Skala“ und die alte OECD-Skala in strukturell sehr ähnlichen Einkommensarmutsrisiken. Im Vergleich zur modifizierten OECD-Skala ist das Einkommensarmutsrisiko bei unter 18-Jährigen und Mehrkindfamilien höher, das Risiko bei Älteren hingegen geringer. Die Skala nach Citro und Michael liefert ähnliche Ergebnisse wie die modifizierte OECD-Skala. Einzig das Einkommensarmutsrisiko Jüngerer sowie das Risiko Alleinerziehender sind geringfügig höher. Bei der Quadratwurzel-Variante werden sehr große Einspareffekte unterstellt, die Einkommensarmutsrisiken in Mehrkindhaushalten sind entsprechend gering. Dafür impliziert dieses Äquivalenzgewicht ein höheres Einkommensarmutsrisiko Älterer, welches trotz höherer Armutsgefährdungsschwelle aber noch immer unterhalb des Durchschnittswerts für die Gesamtbevölkerung liegt.

Garbuszus et al. (2018) haben zudem eine einkommensabhängige Äquivalenzskala anhand von tatsächlichen Konsumdaten geschätzt. Die Vorgehensweise führt zu höheren Äquivalenzgewichten im unteren Einkommensbereich und höheren Armutsgefährdungsquoten bei Alleinerziehendenhaushalten und Paarhaushalten mit einem und zwei Kindern – allerdings bei deutlich höheren zugrundeliegenden Armutsgefährdungsschwellen. Aus dem höheren Schwellenwert ergibt sich ebenfalls ein deutlich gestiegenes Einkommensarmutsrisikos von Singlehaushalten, die in der Betrachtung von Garbuszus et al. außen vor bleiben. Insgesamt impliziert die Betrachtungsweise vergleichsweise größere Einkommensarmutsrisiken bei kleinen Haushaltsgrößen; Mehrkindfamilien mit drei und mehr Kindern würden hingegen aus dem Fokus der besonders armutsgefährdeten Gruppen fallen.

Tabelle 2-2: Armutsgefährdung nach Gruppen: Einfluss der Äquivalenzskala

Anteil der Personen mit einem bedarfsgewichteten Nettoeinkommen von weniger als 60 Prozent des Einkommensmedians im Jahr 2016, in Prozent

	Pro Kopf	Alte OECD	Neue OECD	Quadratwurzel	HARTZ IV	Citro / Michael
Insgesamt	18,7	16,9	16,7	16,9	16,7	16,3
Differenzierung nach Geschlecht						
Männlich	18,9	16,8	16,3	16,3	16,6	16,1
Weiblich	18,5	17,0	16,9	17,5	16,8	16,5
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland						
Westdeutschland	17,9	15,9	15,4	15,6	15,5	15,0
Ostdeutschland	22,7	22,1	22,5	23,2	22,6	22,4
Differenzierung nach Alter						
Unter 18 Jahre	38,4	28,6	23,2	22,1	27,2	24,4
18 bis 24 Jahre	30,8	29,5	28,5	25,7	27,1	27,2
25 bis 49 Jahre	20,9	17,8	17,4	17,7	18,1	17,2
50 bis 64 Jahre	9,0	10,2	11,2	11,5	10,1	10,6
65 Jahre und älter	6,9	9,9	12,4	14,4	10,4	11,2

	Pro Kopf	Alte OECD	Neue OECD	Quadratwurzel	HARTZ IV	Citro / Michael
Differenzierung nach Haushaltstyp						
Alleinlebend	11,4	18,6	25,7	29,5	20,8	22,3
Alleinerziehend	44,1	39,0	36,8	39,6	39,2	38,2
Paar mit 1 Kind	13,2	10,3	9,1	8,9	10,1	9,9
Paar mit 2 Kindern	22,4	13,7	10,4	9,6	12,5	11,0
Paar mit 3 und mehr Kindern	56,6	43,5	32,3	25,3	37,8	32,2
Differenzierung nach überwiegendem Erwerbsstatus im Einkommensjahr (18 Jahre und älter)						
Erwerbstätig	10,9	9,6	10,0	10,4	9,6	9,5
Arbeitslos	63,1	64,6	64,3	65,6	65,6	64,4
Rentner/ Pensionär	8,0	11,2	13,9	15,7	11,7	12,6
Differenzierung nach Wohnstatus						
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	7,0	5,3	4,3	4,0	4,6	4,1
Mieterhaushalt	30,8	29,0	29,6	30,4	29,4	29,0
Differenzierung nach Migrationshintergrund						
Ohne Migrationshintergrund	12,8	11,9	12,5	12,9	11,9	11,9
Mit direktem Migrationshintergrund	32,3	30,9	29,1	29,2	30,5	29,2
Mit indirektem Migrationshintergrund	39,0	30,8	26,9	26,0	29,7	27,0
Ergänzende Kennziffern						
60 Prozent des Medianeinkommens in Euro/Monat	794	968	1.121	1.210	1.012	1.049

Quellen: SOEP v34; eigene Berechnungen

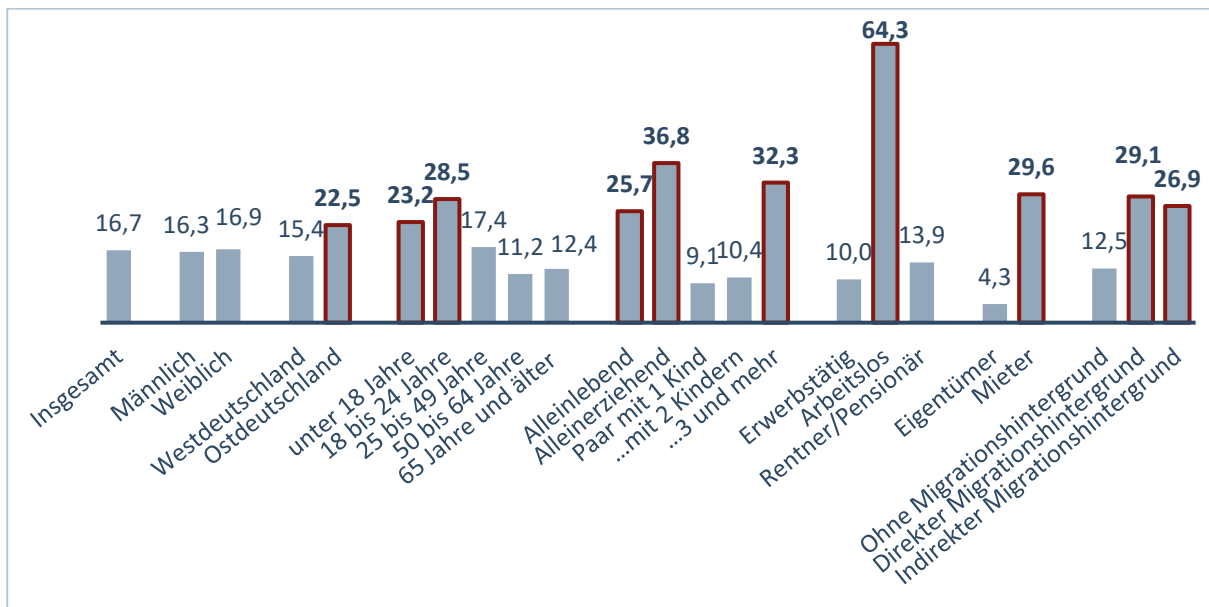
Insgesamt ist die Identifikation der Risikogruppen relativ robust gegenüber der Wahl der Äquivalenzskalen. Die Auswahl der Äquivalenzskala kann allerdings wahlweise Alterseinkommensarmut in den Fokus rücken, wenn hohe Einspareffekte unterstellt werden, oder Einkommensarmutsrisiken von Familien mit vielen Kindern, wenn nur sehr geringe Skaleneffekte unterstellt werden.

2.1.3 Risikogruppen

Bei der genauen Höhe der Einkommensarmutsrisiken nach Altersgruppen und Haushaltstypen gibt es durchaus Unterschiede zwischen den verfügbaren Haushaltsbefragungsdaten. Die Charakteristika der im besonderen Maße armutsgefährdeten Haushalte sind allerdings gleichermaßen robust wie auch evident in allen repräsentativen Datensätzen erkennbar. Abbildung 2-1 illustriert beispielhaft die Verteilung der Einkommensarmutsrisiken nach unterschiedlichen sozio-ökonomischen Merkmalen auf Basis des SOEP. Die Risikogruppen sind dabei jeweils rot umrandet in der Abbildung hervorgehoben. Nachdem sich in früheren Befragungswellen ein leicht höheres Einkommensarmutsrisiko bei den Frauen gezeigt hatte, sind im Jahr 2016 nur noch sehr geringe Unterschiede zwischen Männern und Frauen erkennbar. Das Armutsgefährdungsrisiko in Ostdeutschland liegt hingegen auch mehr als zwei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung um rund 7 Prozentpunkte oberhalb des Risikos in Westdeutschland. Es gilt allerdings zu beachten, dass die Differenz im Mikrozensus mit 3,4 Prozentpunkten erkennbar geringer ausfällt. Ein Grund könnte darin liegen, dass im Osten unregelmäßige Einkommen sowie der Nettomietvorteil aus selbstgenutztem Wohneigentum eine geringere Bedeutung haben. Zudem ist die Differenz bei Berücksichtigung der weiterhin sehr unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in beiden Regionen abermals geringer.

Abbildung 2-1: Gruppen mit erhöhter Armutsgefährdung in Deutschland

In Prozent der jeweiligen Bevölkerung, 2016



Quellen: SOEP v34; eigene Berechnungen

Bei den Erhebungen mit realistischer Abbildung der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie Befragter mit Migrationshintergrund zeigt sich sehr eindrücklich ein höheres Einkommensarmutsrisiko in den jüngeren Altersgruppen bis 24 Jahre. Das Armutsgefährdungsrisiko bei der Altersgruppe ab 65 Jahren – häufig auch als Risiko der Altersarmut bezeichnet – liegt

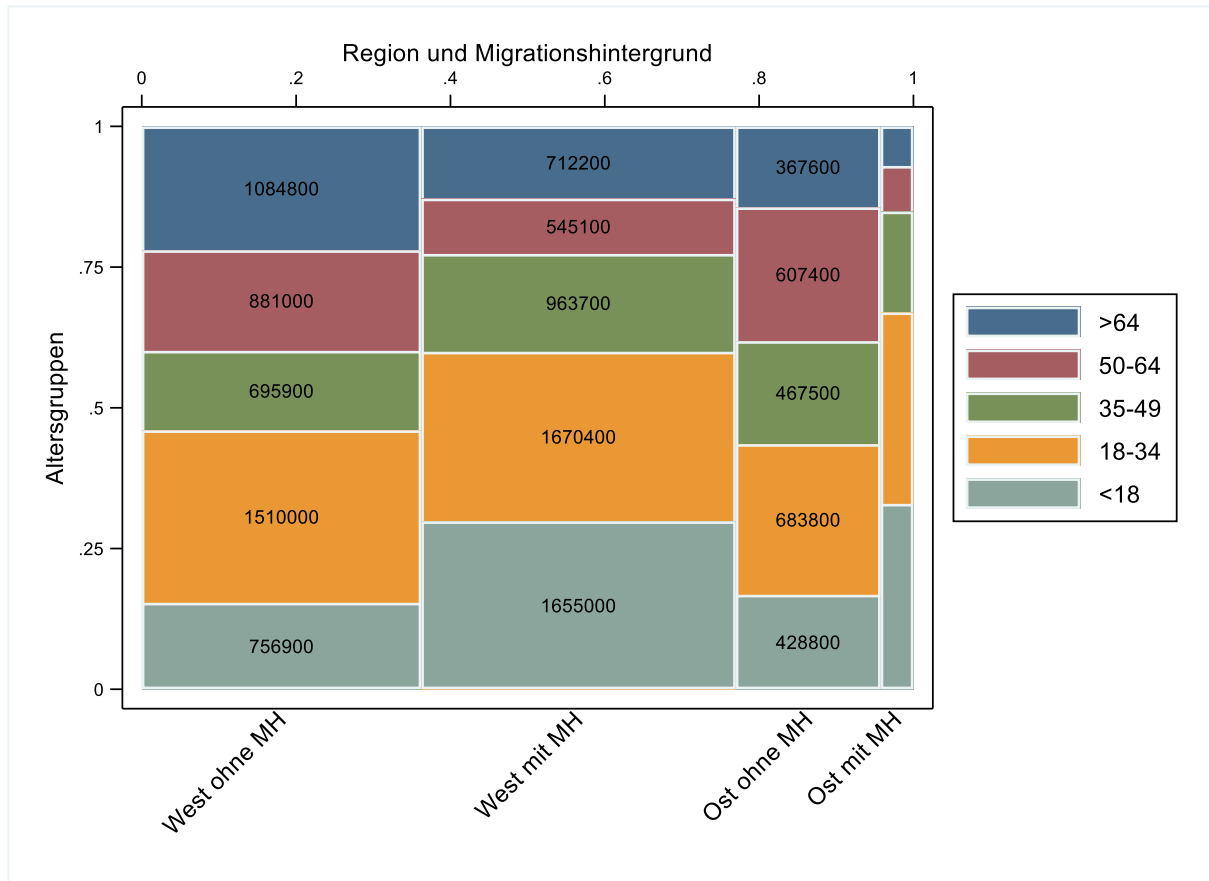
mit 12,4 Prozent erkennbar unterdurchschnittlich. Mit Blick auf die Haushaltstypen sticht in allen Datensätzen das hohe Einkommensarmutsrisiko bei Alleinerziehendenhaushalten heraus. In der aktuell verfügbaren SOEP-Befragungswelle sind 36,8 Prozent der Haushaltsmitglieder in Alleinerziehendenhaushalten von Armut bedroht. Zudem ist das Einkommensarmutsrisiko unter Alleinlebenden sowie Familien mit drei Kindern oder mehr überdurchschnittlich hoch. Bei Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ist das Armutsgefährdungsrisiko mit 10 Prozent vergleichsweise gering. Bei dem Wert ist zudem berücksichtigen, dass auch Personen mit geringem Erwerbsumfang in diese Kategorie zählen. Jemand, der in der Befragung seinen Erwerbsstatus als „arbeitslos“ klassifiziert, hat hingegen eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit zu der Gruppe der Armutsgefährdeten zu gehören. Mehr als 64 Prozent dieser Gruppe gelten als armutsgefährdet.

Da Wohneigentum stärker in höheren Einkommensbereichen vorkommt und der Nettomietvorteil aus selbstgenutztem Wohneigentum explizit als Einkommensbestandteil des zugrundeliegenden verfügbaren Einkommens berücksichtigt wird, ist das Armutsgefährdungsrisiko unter Eigentümerhaushalten sehr gering – bei der Gruppe der Mieterhaushalte entsprechend höher. Zuletzt zeigt Abbildung 2-1, dass das Einkommensarmutsrisiko bei Menschen mit Migrationshintergrund deutlich oberhalb des bundesdeutschen Durchschnitts liegt. Bei Personen, die selbst nach Deutschland eingewandert sind (direkter Migrationshintergrund), liegt die Armutsgefährdungsquote mit 29 Prozent noch einmal höher als bei Personen, die in Deutschland geboren sind und mindestens ein Elternteil nach Deutschland migriert ist (indirekter Migrationshintergrund).

Abbildung 2-1 verdeutlicht zwar die Höhe der Armutsgefährdungsrisiken innerhalb einer Bevölkerungsgruppe, gibt allerdings nur indirekt Einblicke darin, welche Personengruppen in absoluter Anzahl am stärksten in der Gruppe der Armutsgefährdeten vertreten sind und welche Kombinationen es zwischen den Merkmalen gibt. Eine weitere Differenzierung ist aufschlussreich, um Ursachen von relativer Einkommensarmut besser zuordnen zu können und Risiken zielgerichteter entgegenwirken zu können.

Abbildung 2-2: Armutsgefährdete nach Alter, Region und Migrationshintergrund

Im Jahr 2016



MH: Migrationshintergrund.

Quellen: SOEP v34; eigene Berechnungen

Abbildung 2-2 veranschaulicht daher die Zusammensetzung der knapp 13,6 Millionen armutsgefährdeten Menschen in Deutschland nach Altersgruppen, Region (Ost- und Westdeutschland) sowie nach dem Migrationsstatus. Zunächst einmal zeigt die Differenzierung nach Region und Migrationshintergrund und die damit einhergehende Breite der Spalten, dass Menschen mit Migrationshintergrund einen signifikanten Einfluss auf das Einkommensarmutsrisiko in Westdeutschland und kaum auf dessen Höhe in Ostdeutschland haben – vorrangig, weil dort deutlich weniger Menschen mit Migrationshintergrund leben. Unter den Menschen ohne Migrationshintergrund liegt das Einkommensarmutsrisiko in Westdeutschland bei 10,4 Prozent, in Ostdeutschland hingegen bei 20,5 Prozent.

Weiterhin legt die Differenzierung nahe, dass bei Betrachtung Westdeutschlands und alleiniger Betrachtung von Personen ohne Migrationshintergrund besonders viele der Altersgruppe der 18- bis 34-Jährigen zur Gruppe der Armutsgefährdeten gehören. Insgesamt sind 17,6 Prozent der 18- bis 34-Jährigen Westdeutschlands ohne Migrationshintergrund von Armut bedroht und somit ein deutlich höherer Anteil als in den übrigen Altersgruppen (Tabelle 2-3). Da die Altersgruppe der ab 65-jährigen Westdeutschen ohne Migrationshintergrund deutlich größer ist, ist

mit knapp 1,1 Millionen die absolute Anzahl unter den Armutsgefährdeten ebenfalls hoch, die Armutsgefährdungsquote dieser Gruppe mit 9,1 Prozent aber trotzdem unterdurchschnittlich.

Tabelle 2-3: Gruppenspezifische Armutsgefährdungsquoten nach Region, Migrationshintergrund und Alter

Anteil der Personen mit einem bedarfsgewichteten Nettoeinkommen von weniger als 60 Prozent des Einkommensmedians im Jahr 2016, in Prozent

	Gesamt	West ohne MH	West mit MH	Ost ohne MH	Ost mit MH
Unter 18 Jahre	23,2	12,8	33,5	24,0	46,5
18 bis 34 Jahre	24,8	17,6	32,3	31,7	43,0
35 bis 49 Jahre	14,0	7,7	22,5	19,3	41,9
50 bis 64 Jahre	11,2	7,3	17,1	18,6	41,3
65 Jahre und älter	12,4	9,1	26,5	12,9	19,2
Nachrichtlich: Gesamt	16,7	10,4	27,4	20,5	40,2

MH: Migrationshintergrund.

Quellen: SOEP v34; eigene Berechnungen

Bei Menschen mit Migrationshintergrund in Westdeutschland stellen hingegen unter 18-Jährige und 18- bis 34-Jährige zahlenmäßig die größten Gruppen. Gleichzeitig haben diese Gruppen mit 33,5 Prozent respektive 32,3 Prozent das höchste Einkommensarmutsrisiko unter den Altersgruppen mit Migrationshintergrund. Die Vergleichszahl für Kinder in Westdeutschland ohne Migrationshintergrund liegt bei 12,8 Prozent bei 18- bis 34-Jährigen bei 17,6 Prozent. In Westdeutschland leben somit im Einkommensjahr 2016 mehr als zwei Drittel der Kinder mit Armutsgefährdung in einem Haushalt mit Migrationserfahrung. Knapp 77 Prozent der armutsgefährdeten Kinder mit Migrationshintergrund haben keine eigene Migrationserfahrung, sondern sind in Deutschland geboren und haben somit einen indirekten Migrationshintergrund. Diese Gruppe ist allerdings zahlenmäßig auch deutlich größer – bei separater Betrachtung liegt die Armutsgefährdungsquote der Kinder mit direktem Migrationshintergrund mit knapp 63 Prozent deutlich oberhalb der Kinder mit indirektem Migrationshintergrund (29,3 Prozent). Trotzdem deutet das sehr hohe Einkommensarmutsrisiko auf weiteren Forschungsbedarf mit Blick auf die Zusammensetzung der Gruppe sowie auf eine detaillierte Ursachenforschung hin. Auf den ersten Blick lässt das hohe Armutsgefährdungsrisiko in Familien mit Migrationshintergrund größere Versäumnisse in der Integrationspolitik erahnen.

Die strukturell sehr unterschiedliche Verteilung der Einkommensarmutsrisiken bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund kann somit eine Erklärung für die beobachteten Unterschiede zwischen den Datensätzen sein. Bei stärkerer Repräsentation der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit fällt das Armutsgefährdungsquote der Kinder geringer aus, dafür liegt das Risiko der Älteren vergleichsweise höher. Es gilt allerdings zu berücksichtigen, dass diesem Einkommensarmutsrisiko eine wesentlich höhere Schwelle zur Armutsgefährdung zugrunde liegt.

In Ostdeutschland gibt es deutlich weniger Menschen mit Migrationshintergrund, weswegen sich deren Armutsgefährdung nur eingeschränkt differenzieren lässt. Gemäß SOEP-Rechnung leben rund 1,4 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Ostdeutschland, davon sind 40 Prozent armutsgefährdet. Bei Ostdeutschen ohne Migrationshintergrund liegt die Armutsgefährdungsquote in der Gruppe der 18- bis 34-Jährigen mit 31,7 Prozent am höchsten. Mit 24,0 Prozent liegt auch die Armutsgefährdungsquote der Kinder deutlich über der durchschnittlichen Quote der Ostdeutschen ohne Migrationshintergrund in Höhe von 20,5 Prozent. Weil die jüngeren Gruppen zahlenmäßig eine etwas geringere Bedeutung haben (beispielsweise 1,8 Millionen unter 18-Jährige Ostdeutsche ohne Migrationshintergrund gegenüber 3,3 Millionen 50- bis 64-Jährigen) schlagen sich die höheren relativen Risiken nicht gleichermaßen im absoluten Umfang der Armutsgefährdungsgruppen durch. Die Gruppe der ab 65-Jährigen in Ostdeutschland ohne Migrationshintergrund weist mit 12,9 Prozent hingegen ein zur Bezugsgruppe deutlich unterdurchschnittliches Einkommensarmutsrisiko auf.

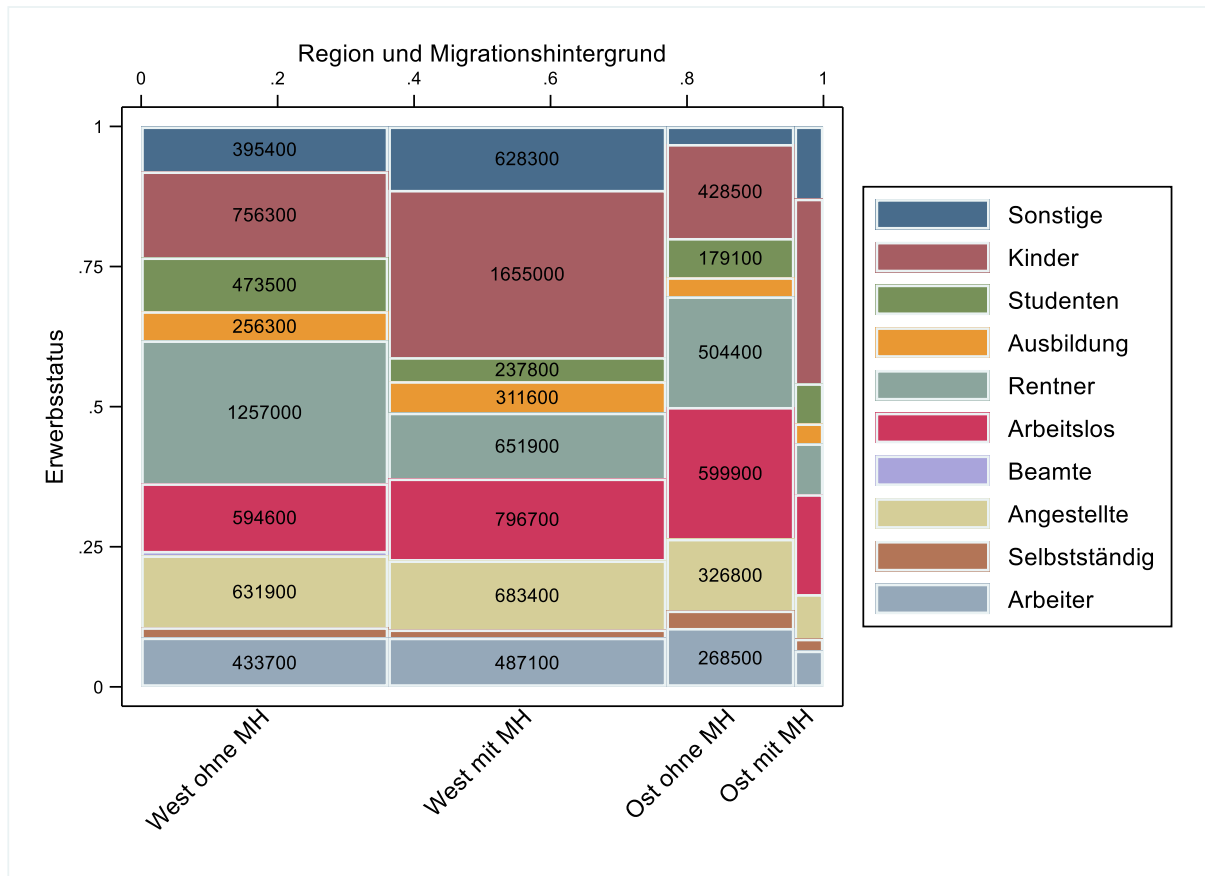
Aus der Abbildung lassen sich somit die Gruppe der 18- bis 34-Jährigen sowie Kinder mit Migrationshintergrund als zahlenmäßig besonders von Einkommensarmut bedroht identifizieren. Auch wenn das gruppenspezifische Einkommensarmutsrisiko unterdurchschnittlich ist, spielen zahlenmäßig Rentner ohne Migrationshintergrund in Westdeutschland eine große Rolle für die Zusammensetzung der Gruppe der Armutsgefährdeten, da diese Altersgruppe beinahe ein Viertel der westdeutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ausmacht.

Da sich insbesondere in der Altersgruppe der 18- bis 34-Jährigen viele Menschen noch in der beruflichen Ausbildung oder im Studium befinden und es sich bei den beobachteten Armutsgefährdungsrisiken somit mehrheitlich um temporäre Risiken handeln dürfte, schlüsselt Abbildung 2-3 die Gruppe der Armutsgefährdeten ebenfalls nach dem Erwerbsstatus auf. Tatsächlich sind unter den Armutsgefährdeten Westdeutschlands ohne Migrationshintergrund rund 473.000 Studenten und 256.000 Auszubildende. Davon sind zusammengenommen knapp 715.000 innerhalb der Altersgruppe der 18- bis 34-Jährigen – beinahe jeder Zweite der Armutsgefährdeten dieser Altersgruppe. In Ostdeutschland stellen die Lernenden in dieser Altersgruppe etwa jeden Dritten der Armutsgefährdeten.

Bei ausschließlicher Betrachtung Westdeutschlands und von Menschen ohne Migrationshintergrund sind Rentner die zahlenmäßig größte Gruppe unter den Armutsgefährdeten. In Ostdeutschland zeigt sich ein anderes Bild. Dort stellen Arbeitslose die größte Gruppe unter den Armutsgefährdeten.

Abbildung 2-3: Armutsgefährdete nach Erwerbsstatus, Region und Migrationshintergrund

Im Jahr 2016



MH: Migrationshintergrund.

Quellen: SOEP v34; eigene Berechnungen

Eine weitere Aufschlüsselung nach Haushaltstypen weist daraufhin, dass bei Westdeutschen ohne Migrationshintergrund besonders Kinder in Alleinerziehendenhaushalten von Armut bedroht sind (rund 375.000 Kinder). In Haushalten mit Migrationshintergrund lebt der weitaus größere Anteil armutsgefährdeter Kinder hingegen in Paarhaushalten (rund 1.281.000). Bei den Älteren zeigt sich insbesondere für die westdeutschen Rentner ohne Migrationshintergrund, dass Single-Rentnerhaushalte ein erhöhtes Risiko aufweisen (rund 778.000). Mit 20 Prozent liegt die Armutsgefährdungsquote der Rentner in Singlehaushalten ungefähr doppelt so hoch wie bei nicht alleinlebenden Rentnern (Tabelle 2-4). Die Armutsgefährdungsquoten von Familien und Alleinerziehenden sind zwischen Ost- und Westdeutschland vergleichsweise ähnlich, die Einkommensarmutsrisiken von Singlehaushalten und Paarhaushalten ohne Kinder fallen in Ostdeutschland jedoch erkennbar höher aus als in Westdeutschland.

Tabelle 2-4: Gruppenspezifische Armutsgefährdungsquoten nach Region, Migrationshintergrund und sozio-demografischer Zuordnung

Anteil der Personen mit einem bedarfsgewichteten Nettoeinkommen von weniger als 60 Prozent des Einkommensmedians im Jahr 2016, in Prozent

	Gesamt	West ohne MH	West mit MH	Ost ohne MH	Ost mit MH
Kind, Paarhaushalt	18,5	7,6	29,6	17,6	44,5
Kind, Alleinerziehendenhaushalt	50,2	43,1	60,9	48,6	52,9
In Ausbildung, Student	28,8	23,5	33,3	39,1	42,7
Singlehaushalt	23,9	15,1	35,5	37,0	41,9
Erwachsene(r), Paarhaushalt ohne Kinder	5,8	3,3	10,2	10,1	19,1
Erwachsene(r), Paarhaushalt mit Kindern	12,2	5,6	23,5	12,4	45,2
Erwachsene(r), Alleinerziehendenhaushalt	31,8	24,3	47,5	32,6	64,6
Rentner, Singlehaushalt	20,0	16,2	39,3	23,9	3,8
Rentner, nicht Singlehaushalt	10,1	6,8	20,0	11,4	36,1
Nachrichtlich: Gesamt	16,7	10,4	27,4	20,5	40,2

MH: Migrationshintergrund.

Quellen: SOEP v34; eigene Berechnungen

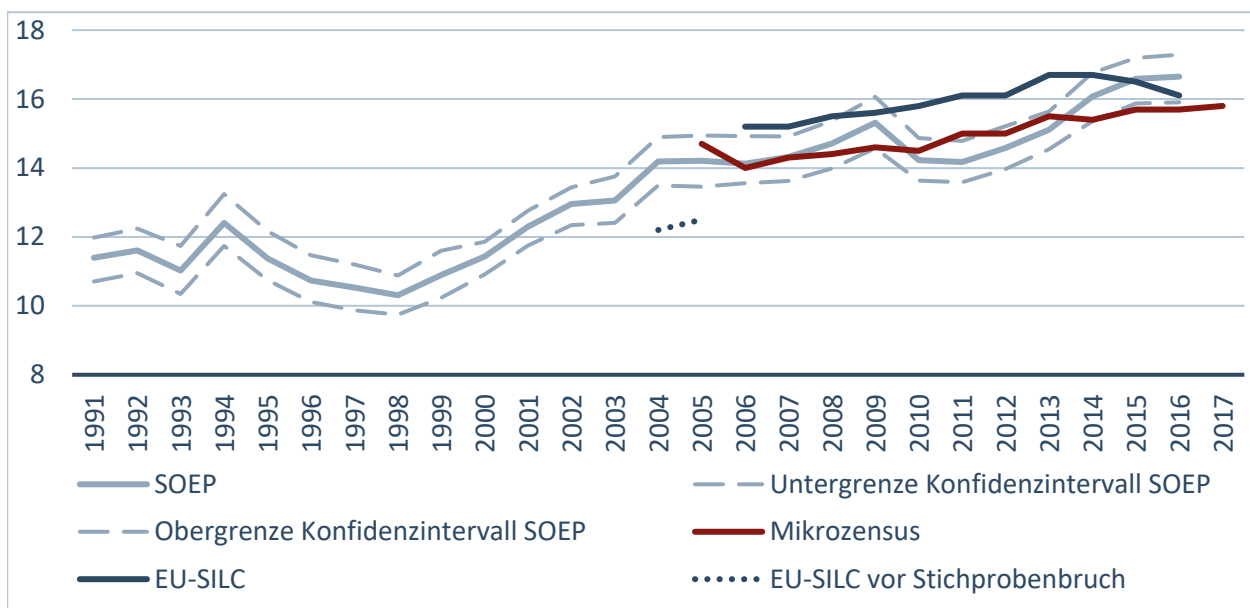
2.2 Entwicklung der relativen Einkommensarmut

Abbildung 2-4 zeigt die Entwicklung der Armutsgefährdungsquote in Deutschland auf Basis des SOEP, des Mikrozensus und der EU-SILC, für die jeweils jährliche Daten zur Armutsentwicklung vorliegen. Einzig das SOEP erlaubt eine Betrachtung der Armutsgefährdungsquote seit der Wiedervereinigung. Mit einem leicht hervorstehenden temporären Anstieg in 1994 zeigen sich bis 1999 keine statistisch signifikanten Veränderungen des Einkommensarmutsrisikos in Deutschland. Bezüglich des Anstiegs zwischen 1993 und 1994 gilt es anzumerken, dass zwischen diesen Jahren einerseits eine zusätzliche Migrationsstichprobe berücksichtigt wurde, andererseits die Abfrage der Einkommenskomponenten verändert wurde. Der kurzzeitige Anstieg dürfte daher vorrangig methodischer Natur sein. Ab 1999 zeigt sich ein erkennbarer Anstieg der Armutsgefährdungsquote, der sich zwischen 2005 und etwa 2012 auf erhöhtem Niveau stabilisiert. Ab 2013 erfolgt ein erneuter Anstieg der Armutsgefährdungsquote, der allerdings stark mit der in Folge gestiegener Zuwanderung veränderten Zusammensetzung der Bevölkerung zusammenhängt (Grabka/Goebel, 2018). Dieser wird gleichzeitig durch zusätzliche Migrationsstichproben besser im SOEP abgebildet (Niehues, 2017).

Ergebnisse auf Basis des Mikrozensus sind konsistent ab 2005 verfügbar. In der Zeit zwischen 2005 und 2017 steigt die Armutsgefährdungsquote geringfügig von 14,7 auf 15,8 Prozent. Berechnungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) deuten darauf hin, dass auch der Anstieg der Armutsgefährdung ab dem Jahr 2011 auf Basis des Mikrozensus stark mit der gestiegenen Zuwanderung und Flüchtlingsmigration nach Deutschland zusammenhängt (Seils/Höhne, 2017). Bei den EU-SILC-Daten zeigt sich ein deutlicher Bruch zwischen dem Einkommensjahr 2005 und 2006, der zu einem Anstieg der Quote um 2,7 Prozentpunkte führt. Dieser Anstieg der Armutsgefährdung geht vorrangig auf eine Stichprobenumstellung im EU-SILC zurück, aufgrund derer sich die Zeitreihe nicht mehr konsistent interpretieren lässt (Grabka, 2011, 2). In den Jahren zwischen 2006 und 2013 zeigt sich auf Basis der Eurostat-Statistiken zunächst ein Anstieg von 15,2 auf 16,7 Prozent und dann ein leichter Rückgang auf 16,1 Prozent im Jahr 2016. Der Rückgang der Armutsgefährdungsquote (bei höherer Armutsgefährdungsschwelle) seit 2013 dürfte damit einhergehen, dass die Migrationsbevölkerung im EU-SILC nur unzureichend abgebildet ist.

Abbildung 2-4: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote

In Prozent der Bevölkerung



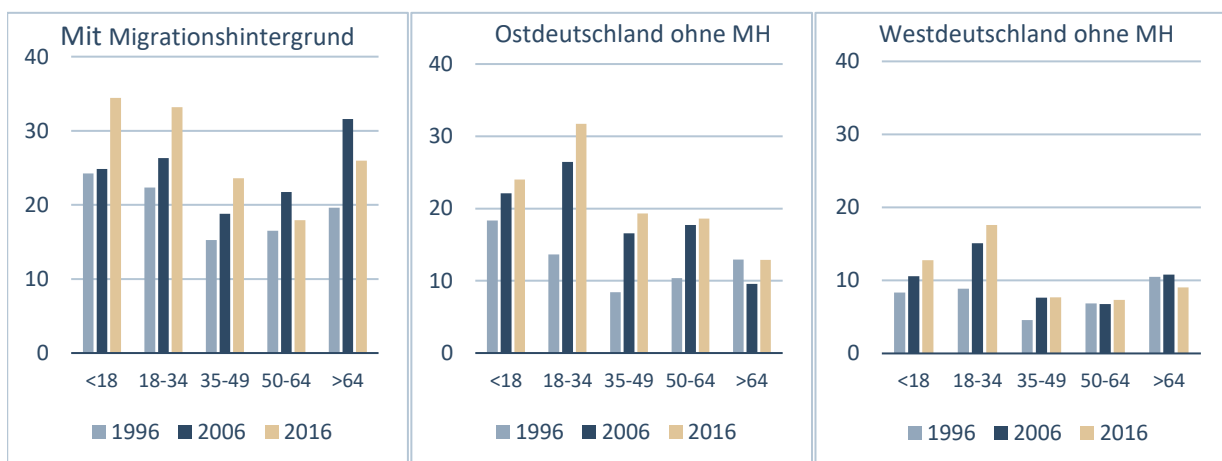
Die gestrichelten Linien geben jeweils die 95-Prozent-Konfidenzintervalle an (Bootstrapping-Methode mit 200 Wiederholungen). Im EU-SILC wurde im Einkommensjahr 2006 die Stichprobenziehung umgestellt (Grabka, 2011, 2).
 Quellen: SOEP v34; Eurostat; Amtliche Sozialberichterstattung auf Basis des Mikrozensus; eigene Berechnungen

In diesem Kapitel wurde bereits die Bedeutung der Region sowie des Migrationsstatus herausgearbeitet. Abbildung 2-5 stellt nun die Entwicklung der Armutsgefährdungsquote nach Altersgruppe, Region und Migrationshintergrund dar. Abbildung 2-5 verdeutlicht, dass bei der westdeutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund vor allem die Armutsgefährdungsquote in den jüngeren Altersgruppen angestiegen ist, während sie in der Altersgruppe ab 65 Jahre inner-

halb der letzten 20 Jahre auf Basis des SOEP leicht rückläufig war. Eine Erklärung des rückläufigen Armutsgefährdungsrisikos bei den Älteren liegt beispielsweise darin, dass Ältere in den letzten zwei Jahrzehnten entgegen des gesamtgesellschaftlichen Trends seltener in Singlehaushalten leben (Kochskämper/Niehues, 2017). In Ostdeutschland zeigt sich bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ein deutlicher Anstieg des Einkommensarmutsrisikos innerhalb aller Altersgruppen unter 65 Jahren. Bei den 18- bis 34-Jährigen hat sich die Armutsgefährdungsquote von 1996 bis 2016 von 13,6 Prozent auf 31,7 Prozent mehr als verdoppelt. Unter den hier betrachteten Differenzierungen nach Region, Migrationsstatus und Alter zeigt sich in dieser Gruppe das größte Einkommensarmutsrisiko. Mehr als ein Drittel der Armutsgefährdeten dieser Risikogruppe sind arbeitslos. Auch bei den Menschen mit Migrationshintergrund zeigt sich insbesondere in den jüngeren Altersgruppen ein Anstieg der Armutsgefährdung, der sich vor allem im Zeitraum des letzten Jahrzehnts vollzog. In diesem Zeitraum ist die Armutsgefährdungsquote Älterer mit Migrationshintergrund hingegen gesunken.

Abbildung 2-5: Entwicklung der Armutsgefährdung nach Region und Migrationshintergrund

Anteil an der jeweiligen Altersgruppe in Prozent



MH Migrationshintergrund.

Quellen: SOEP v34; eigene Berechnungen

Insgesamt deutet die Entwicklung der relativen Einkommensarmut auf einen signifikanten Anstieg der Betroffenheit zwischen Ende der 1990er Jahre und 2005 hin. Der Anstieg vollzieht sich parallel mit dem Anstieg der Ungleichheit der bedarfsgewichteten Nettoeinkommen (Niehues, 2017). Die Parallelität der Entwicklung überrascht nicht, da es sich bei der relativen Einkommensarmut um die Beschreibung der Ungleichheit im unteren Einkommensbereich handelt. Anders als bei der Ungleichheitsentwicklung zeigt sich bei der Armutsgefährdungsquote in den letzten Jahren ein erneuter Anstieg. Der erneute Anstieg ab etwa 2012 geht allerdings vor allem auf die gestiegene Zuwanderung und die dadurch veränderte Zusammensetzung der Bevölkerung zurück.

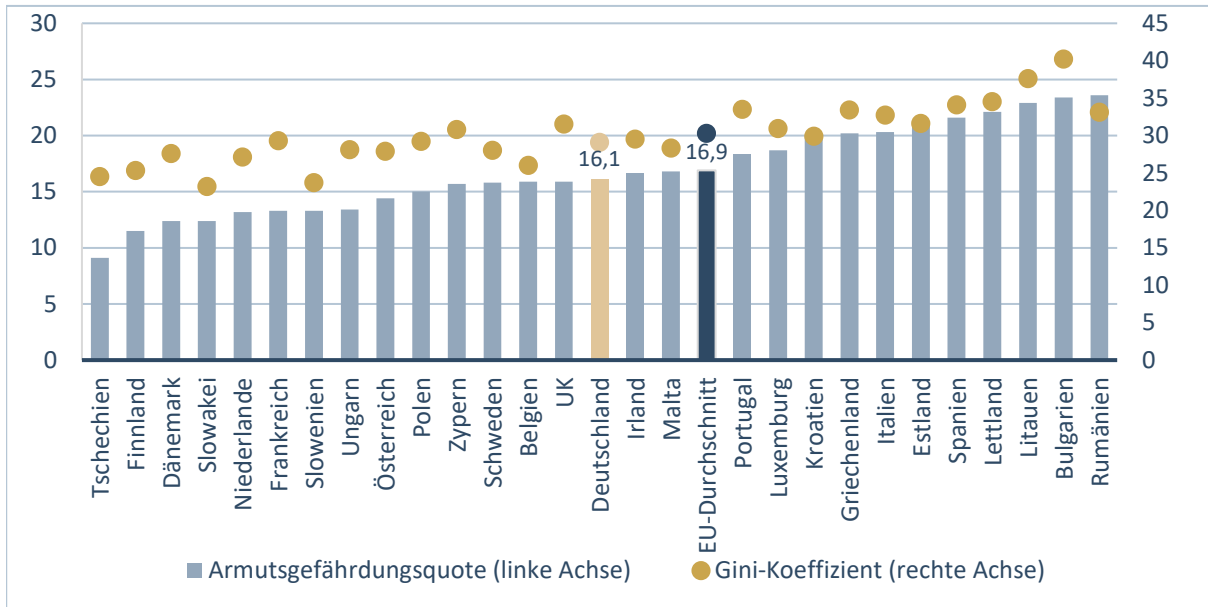
Durch eine weitere Aufschlüsselung des Armutsgefährdungsrisikos lässt sich identifizieren, welche Risikogruppen im Zeitablauf zunehmend betroffen sind. Dies gilt insbesondere für die 18- bis 34-Jährigen. Die Beobachtung eines stärkeren Anstiegs der Armutsgefährdungsquote in jüngeren Altersgruppen steht im Einklang mit dem Befund, dass Ältere in den vergangenen Jahren im Durchschnitt höhere Realeinkommenszuwächse verbuchen konnten als jüngere Alterskohorten (Kochskämper/Niehues, 2017). Ein Erklärungsfaktor für die unterschiedliche Entwicklung in den Altersgruppen liegt in der Haushaltsstruktur, da sich – anders als in der Gesamtbevölkerung – der Anteil alleinlebender Älterer in den letzten Jahrzehnten erkennbar reduziert hat. Ohne Berücksichtigung unterschiedlicher Preisniveaus zwischen West- und Ostdeutschland sticht besonders die Erhöhung des Einkommensarmutsrisikos bei jungen Erwachsenen in Ostdeutschland hervor. Wie die Ergebnisse durch regionale Preisunterschiede beeinflusst werden, wird in Kapitel 3 untersucht.

2.3 Internationale Einordnung

Nach der Beschreibung der Risikogruppen und der Entwicklung der relativen Einkommensarmut soll in diesem Abschnitt die relative Einkommensarmut in Deutschland international eingeordnet werden. Abbildung 2-6 stellt die Armutsgefährdungsquoten der Gesamtheit der EU-28-Staaten dar. Mit einer relativen Einkommensarmutsquote in Höhe von 16,1 Prozent im Jahr 2016 gehört Deutschland zwar nicht zu den Ländern mit einem sehr geringen Armutsgefährdungsquote, schneidet aber besser ab als der bevölkerungsgewichtete Durchschnitt der EU-28-Staaten. Deutschlands Quote liegt in der Nähe des Werts von Belgien und Schweden, wobei insbesondere Schweden in den letzten Jahren einen erkennbaren Anstieg der Armutsgefährdung zu verzeichnen hatte. Neben der Armutsgefährdungsquote ist in Abbildung 2-6 ebenfalls der Gini-Koeffizient der Ungleichheit der bedarfsgewichteten Nettoeinkommen dargestellt. Der Korrelationskoeffizient zwischen beiden Größen beträgt 0,87 und deutet auf einen starken Zusammenhang. Dies unterstreicht, dass die relative Einkommensarmut oder Armutsgefährdung vor allem ein Maß für die Ungleichheit innerhalb der Gesellschaft ist.

Abbildung 2-6: Relative Einkommensarmut und Ungleichheit im internationalen Vergleich

Armutsgefährdungsquote in Prozent und Gini-Koeffizient im Jahr 2016

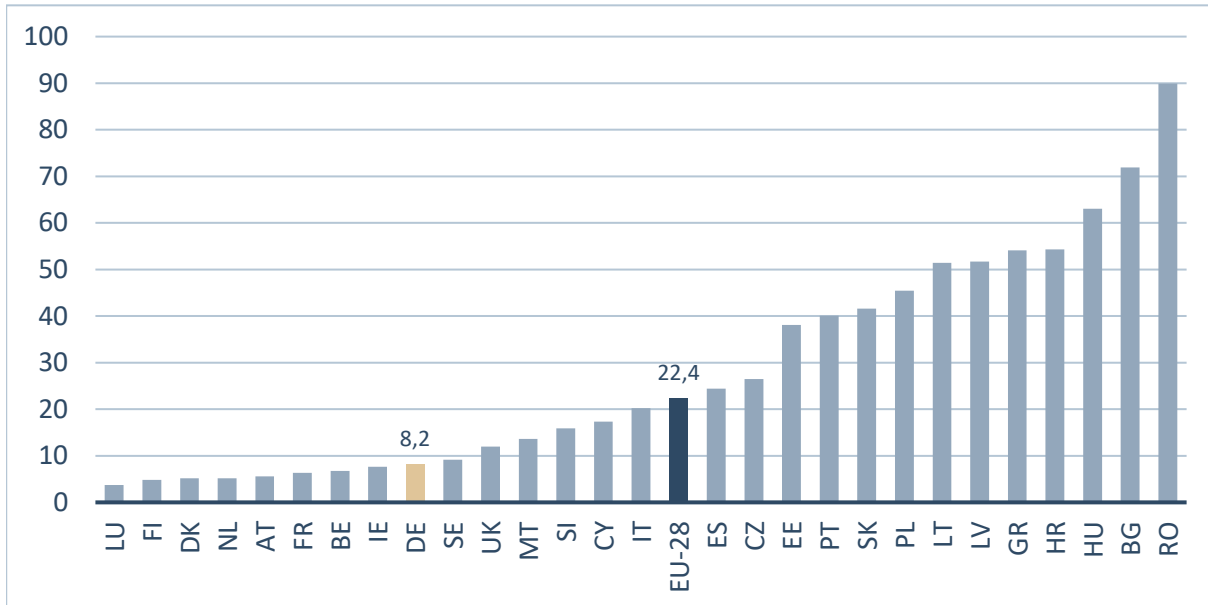


Bevölkerungsgewichteter EU-Durchschnitt; die Jahresangaben beziehen sich auf das Einkommensreferenzjahr.
 Quellen: Eurostat; eigene Berechnungen

Mit weniger als 10 Prozent liegt die Armutsgefährdungsquote in Tschechien am niedrigsten. Da die Armutsgefährdung relativ zum nationalen Medianeinkommen gemessen wird, bleibt dabei allerdings der Lebensstandard innerhalb des Landes unberücksichtigt. Abbildung 2-7 illustriert den Anteil relativ Einkommensarmer innerhalb der EU-Staaten, wenn die EU als ein einziges Land betrachtet wird (Niehues, 2018). In dieser Darstellung gelten Bürger eines Landes als relativ arm, wenn ihr kaufkraftbereinigtes Einkommen unterhalb von 60 Prozent des EU-weiten Medianeinkommens liegt. Da Tschechien selbst bei Berücksichtigung der geringeren Lebenshaltungskosten ein weit unterdurchschnittliches Einkommensniveau aufweist, gehörten gemäß dieser Messmethode 26,5 Prozent der Tschechen zu den relativ Armen Europas. Da Deutschland über einen vergleichsweise hohen Lebensstandard verfügt, würde sich nach EU-Standards der Anteil Armutsgefährdeter auf 8,2 Prozent nahezu halbieren. Gleichzeitig würden bei Berücksichtigung des Lebensstandards nur acht Länder innerhalb der EU-28 eine geringere relative, kaufkraftbereinigte Einkommensarmut aufweisen.

Abbildung 2-7: Einkommensarmut relativ zum EU-Median

Anteil der Bevölkerung 2015 in Prozent (nach kaufkraftbereinigtem EU-weiten Medianeinkommen)



EU-28: Armutsgefährdungsquote innerhalb der gesamten EU, wenn die EU als einziges Land betrachtet wird.
 Quellen: EU-SILC 2016 (Version Juli 2018); eigene Berechnungen

3 Regionale Einkommens- und Kaufkraftarmut

3.1 Regionale Betrachtung der Armut: Welchen Maßstab wählen?

Relative Einkommensarmut ist vor allem ein spezielles Maß für Einkommensungleichheit. Eine hohe Quote von Personen in relativer Einkommensarmut zeigt an, dass ein großer Teil der Bevölkerung über ein Einkommen verfügt, das weit unter dem mittleren Niveau des Landes oder einer Vergleichsgruppe liegt. Sie kann daher auch als Indikator für große soziale Unterschiede betrachtet werden.

Wie in Kapitel 2.1 beschrieben, wird die relative Einkommensarmut gemessen, indem man das haushaltsbezogene Einkommen (Äquivalenzeinkommen) einer Person mit der vom Medianeinkommen (Einkommen, das von einer Hälfte der Bevölkerung unterschritten und von der anderen überschritten wird) abhängigen Einkommensarmutsschwelle vergleicht. Es stellt sich damit die Frage, ob – und wenn ja, wie stark – diese regionalisiert werden soll. Für die nationale Betrachtung spricht zunächst die Armutsdefinition der EU, die bei der als „Minimum hinnehmbaren Lebensweise“ auf das jeweilige Mitgliedsland Bezug nimmt (Rat der Europäischen Gemeinschaften, 1985, 24).

Auch das Grundgesetz bezieht sich in Artikel 72, der bei konkurrierender Gesetzgebung die Zuständigkeiten von Bund und Ländern regelt, auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Ist die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse grundgesetzliches Postulat der (Bundes-) Politik, ist es sinnvoll, auch Armutsquoten nach bundeseinheitlichem Maßstab zu berechnen. Gleichwertig bedeutet indes nicht gleich. Dies erschließt sich indirekt daraus, dass der Begriff „gleichwertig“ den bis 1994 geltenden Begriff „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ ersetzt hat. Einheitlichkeit als Anspruch wurde also relativiert und durch einen Begriff abgelöst, der sich weiter auslegen lässt: Gemeint sein können beispielsweise vergleichbare Lebensumstände, aber auch die gegenseitige Anerkennung von Differenz (Barlösius, 2006).

Sieht man Armut vor allem als Exklusion und fehlende soziale Teilhabe, spricht viel dafür, die Einkommensarmutsschwelle zu regionalisieren. Denn die Exklusion der Armen findet im direkten sozialen Umfeld statt, also beispielsweise in der Nachbarschaft, dem Verein, der Arbeitsstelle oder der Schule. Geht es mehr um den Kinobesuch und das gesellige Beisammensein, wirkt die Exklusion dort schwächer, wo alle wenig Geld zur Verfügung haben (Eichhorn, 2013). Paugam (2008) spricht in diesem Fall von integrativer Armut als einer dauerhaften und festen Variante von Armut, die Bestandteil des täglichen Lebens geworden ist. Betroffen ist ein lokal großer Anteil der Bevölkerung in einer strukturschwachen oder rückständigen Region. Demgegenüber tritt disqualifizierende Armut eher in einer vergleichsweise wohlhabenden Region auf und umfasst dort einen verhältnismäßig kleinen Teil der Bevölkerung, der von der vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen ist.

Bei einer intraregionalen Betrachtung wird auch das Problem umgangen, dass es zwischen den Regionen zum Teil erhebliche Preisunterschiede gibt und auch das Wohngeld sowie die Mietzuschüsse an ALG-II-Empfänger (ALG II – Arbeitslosengeld II) höchst unterschiedlich ausfallen. Nach einer Untersuchung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) – der hier genutzten Primärquelle für regionale Preisniveaus – waren die Verbraucherpreise im Jahr 2009 in München, der teuersten Region, um 37 Prozent höher als in Tirschenreuth, dem preisgünstigsten Kreis in Deutschland, der ebenso wie München in Bayern liegt (Kawka, 2009).

Um dem Preiseffekt Rechnung zu tragen, ist es jedoch nicht nötig, Armut nur aus rein regionaler Perspektive zu betrachten. Stattdessen kann man auch die nationale Einkommensarmutsschwelle entsprechend dem regionalen Preisniveau variieren. Der Schwellenwert ist dann regional differenziert, und zwar so, dass die Kaufkraft in allen Regionen dem nationalen Durchschnittswert entspricht. Das Verfahren und die Anwendung werden in Abschnitt 3.2 näher beschrieben.

Gegen den engen regionalen Bezug spricht zudem, dass es durchaus auch international einen breiten Konsens darüber gibt, welche Merkmale eine finanzielle Entbehrung ausmachen. Über die Zeit hinweg ist beispielsweise in Irland trotz einer enormen wirtschaftlichen Boomphase der Katalog an Lebensstandardmerkmalen, der einen annehmbaren Mindeststandard beschreibt, unverändert geblieben (Schröder, 2005). Bei Armut geht es im Sinne des in Kapitel 6.2 von Sen beschriebenen Capability-Ansatz und auch gemäß der EU-Definition eben nicht nur darum, mit dem Nachbarn mithalten zu können. Sich keine einwöchige Urlaubsreise leisten zu können, mag zwar deutlich erträglicher sein, wenn auch der Nachbar kein Geld hat, um wegzufahren. Dennoch kann man es als Grundbedürfnis ansehen, auf irgendeine Art auch andere Orte kennenlernen und damit auch seinen Horizont erweitern zu wollen. In einkommens- und strukturschwachen Regionen sind überdies auch zumeist die Beschäftigungs- und Aufstiegsmöglichkeiten eingeschränkt. Die Entfaltungsmöglichkeiten im Bereich des Arbeitslebens sind somit vor Ort für Alle reduziert, was ebenfalls gegen eine rein regionale Betrachtung von Armut spricht.

Damit haben Einkommensarmutsquoten, je nachdem, ob ein nationaler Schwellenwert benutzt wird oder ob die Einkommensarmutsgrenze regional differenziert wird, eine andere Aussagekraft. Eichhorn (2013) empfiehlt daher auch, die Einkommensarmutsquote nach beiden Methoden zu berechnen und die Ergebnisse gegenüberzustellen. Er unterscheidet zudem zwischen horizontaler Ungleichheit unter den Regionen und der vertikalen Ungleichheit innerhalb einer Region. Bei der regionalen Differenzierung der Einkommensarmutsgrenze wird somit ausschließlich die vertikale Ungleichheit betrachtet, bei einem nationalen Grenzwert dagegen eine Kombination aus vertikaler und horizontaler Ungleichheit.

3.2 Von der Einkommensarmut zur Kaufkraftarmut

Wie oben beschrieben, ist es sinnvoll, bei einer regionalen Armutsanalyse auch die regionalen Preisunterschiede zu berücksichtigen, wodurch aus einem national einheitlichen Einkommens-

schwollenwert ein nationaler, einheitlicher Kaufkraftschwollenwert wird. Nicht nur die regionalen Unterschiede beim Wohngeld und bei den Kosten für die Unterkunft im Rahmen des ALG-II sprechen für die Preisbereinigung, sondern auch die Armutsdefinition der EU legt dies implizit nahe: Der Mindestlebensstandard ist dort national definiert. Da von Armut nur gesprochen wird, wenn dieser Standard aufgrund von Ressourcenmangel verfehlt wird, sollten auch die finanziellen Ressourcen überall ausreichend sein, um den Mindestlebensstandard zu sichern, also die gleiche Kaufkraft haben. Die Einkommensarmutsschwelle ist zwar eine bloße Konvention, sie wird hier gleichwohl als Proxy für geringe finanzielle Ressourcen herangezogen. Damit diese Grenze auch in allen Regionen die gleiche Kaufkraft widerspiegelt, wird sie in Gebieten mit hohem Preisniveau entsprechend angehoben und in Regionen mit günstigen Preisen entsprechend abgesenkt. Für die auf diese Art preisbereinigte relative Einkommensarmut wird im Folgenden der Begriff relative Kaufkraftarmut, oder kurz Kaufkraftarmut, verwendet.

Das Vorgehen zur Berechnung der relativen Kaufkraftarmut soll am Beispiel Münchens erklärt werden: In München liegt das Preisniveau 23 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Dementsprechend werden die unbereinigten Äquivalenzeinkommen aller Münchner durch den Faktor 1,23 geteilt. Die Preise sind so standardisiert, dass sich gewichtet mit den Bevölkerungszahlen über alle Anpassungsschichten (beziehungsweise über alle Bundesländer) der Faktor 1 ergibt. Dennoch erhöht sich durch die Kaufkraftbereinigung der (gesamtdesche) Median und damit auch der Schwellenwert für Armutsgefährdung leicht. Er betrug im Jahr 2016 bei der relativen Einkommensarmut 969 Euro und bei der relativen Kaufkraftarmut 975 Euro. Daher gilt ein Münchner als relativ kaufkraftarm, wenn sein unbereinigtes Äquivalenzeinkommen weniger als 1.201 Euro ($1.201 \text{ Euro} / 1,23 = 975 \text{ Euro}$) beträgt, während er erst bei einem Einkommen von weniger als 969 Euro als relativ einkommensarm klassifiziert wird.

Die zur Preisbereinigung benutzten Daten stammen vom BBSR, das die Daten aus über 7 Millionen Einzelinformationen gewonnen hat. Auf der Ebene der Warengruppen decken die Daten des BBSR rund 72 Prozent des Warenkorbs ab, aus dem der amtliche Preisindex für die Lebenshaltung privater Haushalte gewonnen wird (Kawka, 2009). Diese Daten liegen auf Kreisebene vor. Sie werden, um statistisch valide Ergebnisse zu erzielen, auf die Ebene der sogenannten Anpassungsschichten aggregiert (methodische Erläuterungen). Zur Aktualisierung werden die Daten mit dem Preisindex für die Lebenshaltung nach Bundesländern fortgeschrieben. Änderungen in den regionalen Preisniveaus innerhalb der Bundesländer können also nicht abgebildet werden. Es ist aber zu erwarten, dass sich strukturell bedingte Preisunterschiede zwischen den Regionen nicht so schnell ändern. Hierfür spricht, dass sich die Preisindizes nach Bundesländern nur wenig auseinanderentwickelt haben. Gewisse Verschiebungen könnten sich allerdings vor allem durch die Mietpreisentwicklung ergeben haben. Denn vor allem die Neuvertragsmieten sind in einigen Großstädten in den letzten Jahren deutlich und weit stärker als in weniger zentralen Regionen gestiegen (Kholodilin et al., 2016, 494).

Da in diesem Kapitel im Fokus steht, relative Einkommens- beziehungsweise relative Kaufkraftarmut regional zu vergleichen, wäre es ideal, regionale Preisvergleiche für diejenigen Güter heranzuziehen, die den Mindestlebensstandard ausmachen, oder zumindest Preisvergleiche für e-

her einkommensschwache Haushalte zu haben. Dies mahnt auch der Paritätische Gesamtverband an und hält daher die Preisbereinigung auf Basis von Durchschnittspreisen und einer durchschnittlichen Verbrauchsstruktur nicht für sinnvoll (Schneider et al., 2016). Einkommensarme Menschen würden beispielsweise überwiegend bei Discountern kaufen, deren Preise regional kaum differenziert seien. Auch die Mieten der einkommensschwachen Bevölkerung seien weniger stark regional ausdifferenziert, da sie in Quartiere mit vergleichsweise günstigen Mieten hinausgedrängt würden, wo sich die Mieten zwischen Duisburg und München angleichen dürften.

Mit regional differenzierten Preisangaben speziell für den einkommensschwächeren Teil der Bevölkerung ließen sich Kaufkraftunterschiede für diese Personen sicherlich noch genauer darstellen. Daher stellt sich die Frage, ob es dennoch vorteilhaft ist, die vorliegenden allgemeinen Preisdaten einzubeziehen, um die tatsächlichen regionalen Kaufkraftunterschiede der einkommensschwachen Bevölkerung abzubilden, oder ob es besser wäre, überhaupt keine Preisbereinigung vorzunehmen. Die vom Paritätischen Wohlfahrtsverband vorgebrachten Beispiele gegen eine Preisbereinigung scheinen bei näherer Betrachtung als Gegenargumente wenig fundiert. Richtig ist zwar, dass die Preise der Discounter kaum regional differenziert sind. Dies gilt jedoch auch für die großen Supermarktketten. Die Preise für Nahrungsmittel weisen auch deshalb laut den BBSR-Erhebungen nur geringe regionale Unterschiede auf. Sind diese überhaupt vorhanden, lassen sie sich zudem nicht in ein einfaches regionales Muster bringen. Überdies sind beim BBSR die Nahrungsmittelpreise nur länderspezifisch differenziert (Kawka, 2009). Bei den Wohnungsmieten dürfte es dagegen auch bei der einkommensärmeren Bevölkerung sehr große regionale Unterschiede geben. Hierauf deutet der Vergleich der Kosten für die Unterkunft von Mietern, die Grundsicherungsleistungen im Rahmen des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten, und des Preisindex für die größten Städte Deutschlands hin. Es zeigt sich eine sehr hohe Korrelation (Schröder, 2018; Röhl/Schröder, 2017). Auch die Mieten von Wohngeldempfängern sind nach Mietstufen stark differenziert.

Methodische Erläuterungen

Datengrundlage

Die Berechnungen basieren auf Einzeldaten des Mikrozensus, die von dem Forschungsdatenzentrum (FDZ) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt wurden. Wenn nicht anders erwähnt, beziehen sich die Angaben auf das Jahr 2016. Verwendet wird eine 70-Prozent-Substichprobe des Mikrozensus. Dadurch können die hier dargestellten Werte leicht von den amtlichen Durchschnittsangaben abweichen. Die Substichprobe umfasst Daten von 744.000 Personen, darunter machten 702.000 Angaben zum Einkommen und Wohnen in Privathaushalten. Damit ist die Berechnung regional tiefer gegliederter Ergebnisse möglich.

Anpassungsschichten

Als regional tiefste Ebene wird hier die der sogenannten Anpassungsschichten genutzt. Sie umfassen hochgerechnet meist um die 500.000 Einwohner, in Einzelfällen aber nur gut 100.000 Einwohner. Überwiegend bilden mehrere Landkreise (LK) oder kreisfreie Städte (KS) eine Anpassungsschicht. In drei Fällen besteht ein Kreis aus mehreren Anpassungsschichten: Die Region Hannover ist in die Stadt Hannover und ihr Umland unterteilt. Berlin wird in seine zwölf Bezirke und Hamburg in sechs Stadtteile aufgegliedert. In 42 der insgesamt 145 Anpassungsschichten besteht eine Anpassungsschicht meist nur aus einer oder mehreren

kreisfreien Städten beziehungsweise aus Stadtteilen. Diese Anpassungsschichten werden hier als städtische Regionen (oder kurz Stadt) benannt und repräsentieren 22 Prozent der Bevölkerung. Alle anderen Anpassungsschichten, die nur aus Landkreisen oder auch aus Landkreisen und kreisfreien Städten bestehen, werden als ländliche Regionen (oder kurz Land) bezeichnet.

Einkommen

Grundlage der Berechnung ist das direkt abgefragte Haushaltsnettoeinkommen im letzten Monat vor der Befragung. Daraus wird das sogenannte Äquivalenzeinkommen errechnet. Das Äquivalenzeinkommen ist ein haushaltsbezogenes Pro-Kopf-Einkommen, das die Einkommen aller Personen mit denen eines alleinstehenden Erwachsenen vergleichbar macht, indem es den geringeren Bedarf von Kindern und Einspareffekte durch gemeinsames Wirtschaften berücksichtigt. Zu dieser Umrechnung wird die modifizierte OECD-Skala benutzt (Kapitel 2.1.2).

Preise

Um Preisunterschiede in der Lebenshaltung zwischen den Regionen auszuschalten, werden den Mikrozensusdaten Preise des Bundesinstituts für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) zugespielt. Die Daten liegen auf Kreisebene vor und werden mithilfe von Einwohnerzahlen auf die Ebene der Anpassungsschichten und die Ebene der Bundesländer aggregiert. Die Daten des BBSR beziehen sich auf das Jahr 2009 und werden mit Preisindizes nach Bundesländern auf das Jahr 2016 fortgeschrieben (Statistisches Bundesamt, 2018).

Relative Einkommensarmut (ohne Preisbereinigung)

Nach der üblichen auch hier verwendeten Konvention gilt als relativ einkommensarm oder armutsgefährdet, wer weniger als 60 Prozent des bedarfsgewichteten Medianeinkommens (Wert in der Mitte der Einkommensrangliste) zur Verfügung hat. Dabei wird für alle Regionen ein einheitlicher, nationaler Einkommensarmutsschwellenwert benutzt. Der Anteil der Personen, die relativ einkommensarm sind, wird als Einkommensarmutsquote oder Armutsgefährdungsquote (ohne Preisberücksichtigung) bezeichnet.

Relative Kaufkraftarmut

Im Unterschied zur relativen Einkommensarmut wird der nationale Einkommensarmutsschwellenwert an das Preisniveau der Region angepasst und wird so zum Schwellenwert für relative Kaufkraftarmut. Sind die Lebenshaltungspreise in einer Region beispielsweise 10 Prozent höher als im Bundesdurchschnitt, wird auch der Schwellenwert für diese Region um 10 Prozent angehoben, damit er das gleiche Kaufkraftniveau wie im Bundesdurchschnitt widerspiegelt. Technisch kommt es zu leichten Abweichungen, weil sich durch die Preisbereinigung (trotz Normierung der Preise auf 100) der Median leicht verschiebt. Es wird daher genau genommen das preisbereinigte Einkommen mit dem nominalen Einkommensschwellenwert verglichen. Unter relativer Kaufkraftarmut ist somit eine Armutsgefährdung mit Preisberücksichtigung zu verstehen. Synonym für relative Kaufkraftarmut wird im Folgenden auch zur Kürzung der Begriff Kaufkraftarmut genutzt.

Intraregionale Einkommensarmut

Hier wird der Schwellenwert regional (das heißt auf Ebene der Anpassungsschicht oder auf Ebene des Bundeslandes) festgesetzt. So kann untersucht werden, ob eine Person im Vergleich zu den anderen Personen aus ihrer Region als relativ einkommensarm gilt. Eine Preisbereinigung ist daher nicht nötig.

Kaufkraft

Zum Vergleich der Kaufkraft der Regionen wird der Median des Äquivalenzeinkommens der jeweiligen Region errechnet und um regionale Preisdifferenzen bereinigt. Die Kaufkraft für Ostdeutschland (Westdeutschland) ergibt sich als mit den Bevölkerungszahlen gewichteter Durchschnitt der Kaufkraftniveaus der ostdeutschen (westdeutschen) Bundesländer. Bei den Angaben für Stadt und Land werden die Durchschnitte über die städtischen beziehungsweise die ländlichen Anpassungsschichten gebildet.

3.3 Armutsindikatoren, Preisniveau und Kaufkraft im regionalen Vergleich

3.3.1 Relative Einkommensarmut

Ausgehend von der klassischen Einkommensarmut werden im Folgenden die regionalen Muster der Armutsgefährdung beschrieben. Die Armutsgefährdungstopografie für Deutschland zeigt bei der Einkommensarmut ohne Bereinigung von Kaufkraftdisparitäten zunächst ein Ost-West-Gefälle, das sich jedoch zunehmend verwischt (Abbildung 3-1 und Tabelle 3-1). In den ostdeutschen Bundesländern – einschließlich Berlins – war im Jahr 2016 mit 18,4 Prozent der Bevölkerung fast jeder Fünfte armutsgefährdet. Damit fiel die Quote um mehr als 3 Prozentpunkte höher aus als in den westdeutschen Bundesländern (15 Prozent). Fast alle ostdeutschen Bundesländer haben zudem eine überdurchschnittliche Armutsgefährdungsquote. Lediglich Brandenburg liegt mit einer Quote von 15,7 Prozent genau auf deutschem Durchschnittsniveau.

Gleichwohl unterbietet das Berlin umschließende Flächenland mit dieser Quote die westdeutschen Flächenländer Niedersachsen (Quote 16,7 Prozent), Saarland (17,1 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (17,8 Prozent) deutlich. Auch Sachsen und Thüringen schneiden leicht besser als Nordrhein-Westfalen ab. Relativ am häufigsten von Armutsgefährdung betroffen sind unter den Flächenländern Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern mit Quoten von über 20 Prozent. Dagegen schneiden Baden-Württemberg und Bayern mit Armutsgefährdungsquoten von um die 12 Prozent unter allen Ländern klar am besten ab. Mit Abstand am häufigsten von relativer Einkommensarmut betroffen sind die Bremer. Dort sind fast 23 Prozent armutsgefährdet (Tabelle 3-1).

Die hohe Gefährdungsquote für Bremen weist bereits auf das Problem der hohen Armutsgefährdung in Städten hin. In den – wie oben definierten – städtischen Regionen liegt der Anteil der Bevölkerung in relativer Einkommensarmut bei durchschnittlich 18,8 Prozent und damit um 4 Prozentpunkte höher als in den ländlichen und teil-urbanen Beobachtungsräumen (14,8 Prozent).

Tabelle 3-1: Einkommensarmut, Kaufkraftarmut und Preisniveau 2016

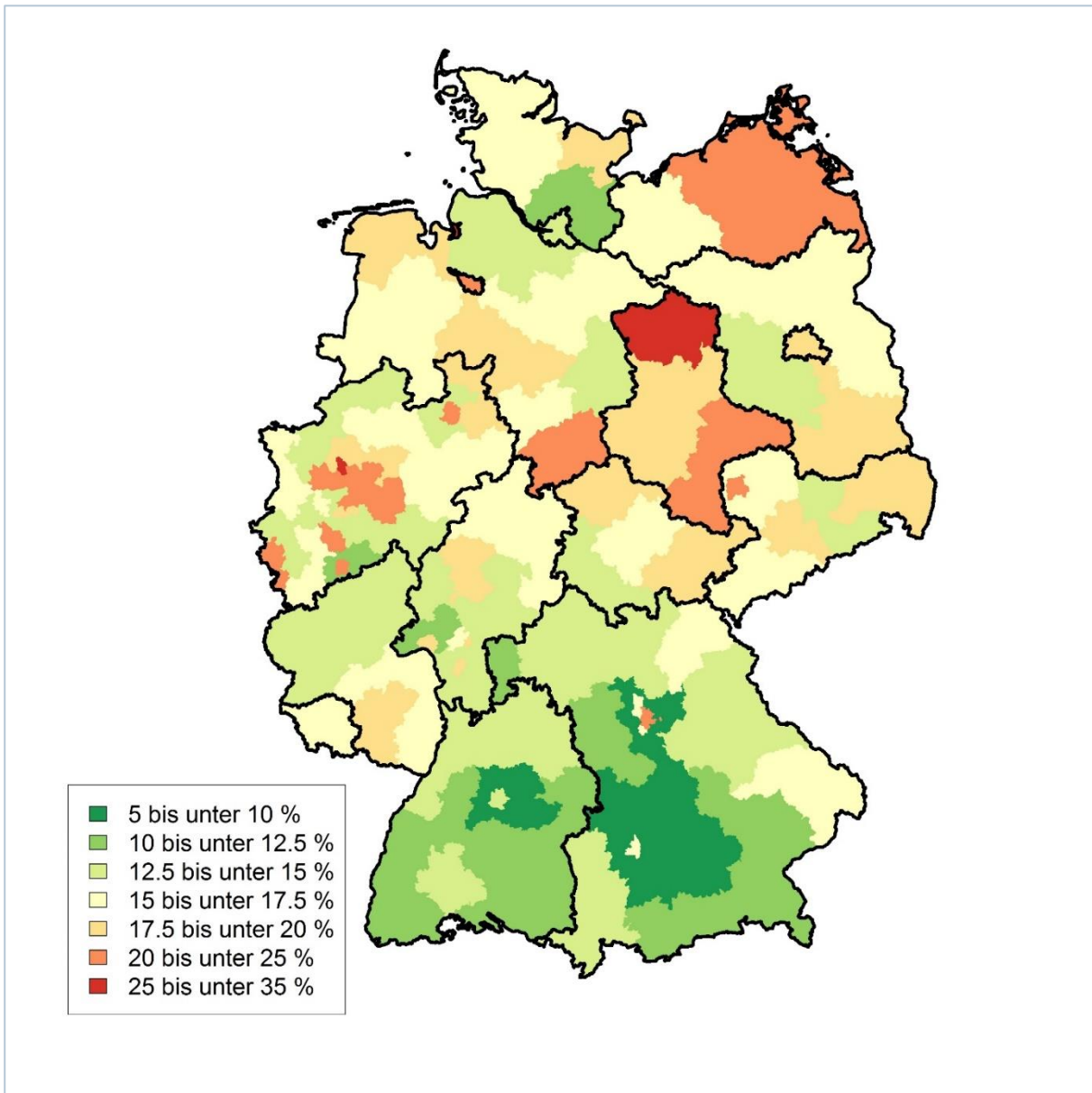
	Relative Einkommensarmut	Relative Kaufkraftarmut	Preisniveau
	In Prozent der Bevölkerung		D =100
Brandenburg	15,7	13,0	94,2
Bayern	12,1	13,2	102,6
Baden-Württemberg	11,9	13,2	103,2
Thüringen	17,2	14,2	93,8
Rheinland-Pfalz	15,5	14,8	98,0
Sachsen	17,7	14,8	94,0
Niedersachsen	16,7	15,1	96,1
Schleswig-Holstein	15,1	15,3	100,3
Saarland	17,1	15,4	95,9
Hessen	15,1	16,7	103,2
Sachsen-Anhalt	21,4	17,6	93,2
Nordrhein-Westfalen	17,8	18,1	100,4
Mecklenburg-Vorpommern	20,4	18,4	96,2
Hamburg	14,9	19,2	109,1
Berlin	19,4	20,2	101,2
Bremen	22,6	22,9	100,5
Deutschland	15,7	15,7	100,0
West	15,0	15,5	101,1
Ost (mit Berlin)	18,4	16,4	95,7
Stadt	18,8	21,4	105,4
Land	14,8	14,3	98,5

Relative Einkommensarmut: Personen mit einem Einkommen von weniger als 60 Prozent des bundesweiten Medians des Äquivalenzeinkommens; relative Kaufkraftarmut: Personen mit einem um regionale Preisdiskrepanzen bereinigten Einkommen unterhalb des Schwellenwerts von 60 Prozent des Medians des bereinigten Äquivalenzeinkommens.

Quellen: Forschungsdatenzentrum 2019 (Mikrozensus 2016); eigene Berechnungen

Abbildung 3-1: Relative Einkommensarmut nach Regionen 2016

In Prozent der Bevölkerung



Quellen: Forschungsdatenzentrum 2019 (Mikrozensus 2016); eigene Berechnungen

3.3.2 Relative Kaufkraftarmut

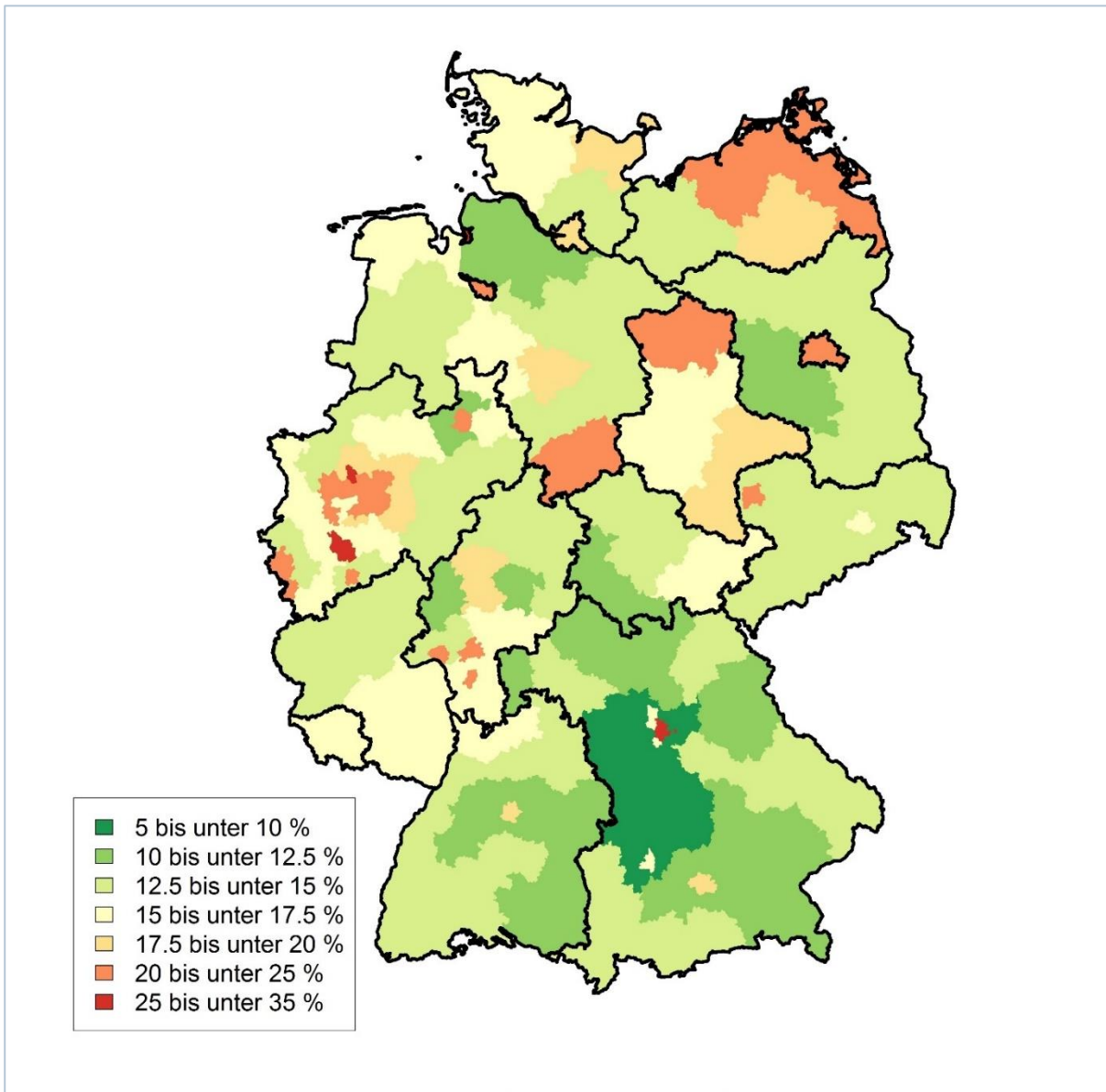
Weit weniger stark als bei der Einkommensarmut ist das Ost-West-Gefälle bei der Kaufkraftarmut. Die ostdeutschen und die westdeutschen Länder sind bei dieser Betrachtung sehr eng aneinandergerückt – der Abstand beträgt nur noch 1 Prozentpunkt. Brandenburg ist bei dieser Betrachtung mit einer Quote von 13,0 Prozent sogar das Land mit der niedrigsten Armutsgefährdungsquote, wenn auch nur sehr knapp vor Bayern und Baden-Württemberg mit einer Quote von jeweils 13,2 Prozent. Auch Thüringen und Sachsen liegen mit Quoten zwischen 14 und 15 Prozent noch unter dem Bundesdurchschnitt. Sachsen-Anhalt (17,6 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (18,4 Prozent) und Berlin (20,2 Prozent) schneiden dagegen deutlich schlechter ab. Die beiden erstgenannten gehören zusammen mit Nordrhein-Westfalen zu den Flächenländern mit der höchsten Kaufkraftarmutsquote. In Berlin ist, wie in den anderen beiden Stadtstaaten, rund jeder Fünfte kaufkraftarm.

Insgesamt wird die deutsche Armutsgefährdungslandkarte durch die Berücksichtigung der Preisniveaus deutlich „fleckiger“ (Abbildung 3-1 und Abbildung 3-2). Wegen des überdurchschnittlich hohen Preisniveaus kommen die Städte bei der relativen Kaufkraftarmut mit 21,4 Prozent auf eine um knapp 3 Prozentpunkte höhere Quote als bei der relativen Einkommensarmutsquote. Die Kaufkraftarmutsquote der ländlichen Gebiete ist mit 14,3 Prozent lediglich um 0,5 Prozentpunkte niedriger als ihre Einkommensarmutsquote (Tabelle 3-1). Die geringe Differenz erklärt sich dadurch, dass in der hier vorgenommenen Abgrenzung die ländlichen Gebiete fast vier Fünftel der Bevölkerung stellen und damit den Gesamtdurchschnitt bei allen Indikatoren dominieren. Das Preisniveau auf dem Land ist deshalb nur 1,5 Prozent niedriger als in Deutschland insgesamt, aber fast 7 Prozent niedriger als in den städtischen Räumen. Der Stadt-Land-Unterschied bei der Kaufkraftarmut beträgt 7,1 Prozentpunkte und ist somit fast doppelt so groß wie bei der relativen Einkommensarmut (Tabelle 3-1). Damit wird insgesamt deutlich, wie groß der Effekt der Preisbereinigung ist: War ohne Preisbereinigung das Ost-West-Gefälle deutlich sichtbar und mit 3,4 Prozentpunkten fast ebenso stark wie das Stadt-Land-Gefälle (4 Prozentpunkte), verwischen sich die Ost-West-Unterscheide bei der Kaufkraftarmut, während das Stadt-Land-Gefälle doppelt so groß wird.

Eine hohe Kaufkraftarmutsquote ergibt sich dann, wenn die intraregionale Einkommensarmutsquote hoch ist und/oder das Kaufkraftniveau einer Region niedrig ist. Daher werden zur besseren Analyse der Kaufkraftarmut diese beiden Indikatoren im Folgenden untersucht.

Abbildung 3-2: Relative Kaufkraftarmutsquote nach Regionen 2016

In Prozent der Bevölkerung



Quellen: Forschungsdatenzentrum 2019 (Mikrozensus 2016); eigene Berechnungen

3.3.3 Intraregionale Einkommensarmut und Kaufkraftniveau

Insgesamt sind die Einkommen in Ostdeutschland innerhalb der Regionen deutlich gleich verteilt als in Westdeutschland. Im Länderdurchschnitt liegt die Quote der intraregionalen Einkommensarmut in den ostdeutschen Bundesländern bei 13,8 Prozent und ist damit um gut 2 Prozentpunkte niedriger als in Westdeutschland (Tabelle 3-2). In den einzelnen ostdeutschen Flächenländern beträgt die intraregionale Einkommensarmutsquote zwischen 12 Prozent (Thüringen) und 14 Prozent (Sachsen-Anhalt). Damit schneiden alle ostdeutschen Länder besser ab als

alle westdeutschen Länder (Spanne 14,9 bis 18,2 Prozent). Für eine Metropole relativ niedrig ist die Quote auch in Berlin (hier zu Ostdeutschland gerechnet) mit 16,7 Prozent. In Baden-Württemberg und Bayern sind im Schnitt rund 15 Prozent der Bevölkerung intraregional einkommensarm – wiederum die niedrigste Quote unter allen westdeutschen Bundesländern (Tabelle 3-2).

Wegen der in den Städten heterogeneren Bevölkerung (s. u.) ist in den städtischen Anpassungsschichten auch die intraregionale Einkommensarmut mit 17,6 Prozent höher als auf dem Land (14,8 Prozent). Das Gefälle ist mit 2,8 Prozentpunkten aber geringer als bei den anderen Indikatoren der Armutsgefährdung. Gemessen am regionalen Schwellenwert ist die Einkommensarmut in den ländlichen oder teil-urbanen Gebieten der neuen Bundesländer am niedrigsten (Abbildung 3-3). Sieht man von einzelnen Stadtbezirken ab, liegt die Quote der intraregionalen Einkommensarmut in der Region, die sich aus den Landkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Meißen bildet, mit 9,8 Prozent am niedrigsten.

Das Stadt-Land-Gefälle bei der intraregionalen Einkommensarmut ist kleiner als bei der relativen Kaufkraftarmut, weil die Kaufkraft in Städten – bezogen auf den Median – relativ niedrig ist. Anders gewendet: In den städtischen Regionen kumulieren sich zwei Faktoren: höhere intraregionale Einkommensunterschiede und ein niedrigeres Kaufkraftniveau. Dies liegt dort aufgrund des in den städtischen Räumen hohen Preisniveaus um mehr als 7 Prozent unter dem ländlichen Niveau. Denn beim nominalen Einkommen liegen Stadt und Land noch fast gleich auf (Tabelle 3-2). Fast alle Großstädte kommen daher auf ein unterdurchschnittliches Kaufkraftniveau. Einzig die Region mit den drei teils recht kleinen kreisfreien Städten Erlangen, Fürth und Schwabach liegt über den Durchschnitt. Düsseldorf, Stuttgart und München verfehlen diesen nur sehr knapp.

Auf Länderebene zeigt sich, dass die ostdeutschen Länder beim Median der Kaufkraft noch um gut 6 Prozent hinter dem Westen zurückliegen. Die ostdeutschen Bundesländer sind überwiegend am Ende des Länderrankings platziert. Allein Brandenburg (Median der Kaufkraft 1.632 Euro) erreicht einen überdurchschnittlichen Wert und lässt damit die westdeutschen Flächenländer Nordrhein-Westfalen und Hessen hinter sich. Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg schneiden bei diesem Indikator annähernd gleichauf am besten ab. Die Kaufkraft ist dort mit rund 1.700 Euro um knapp ein Sechstel höher als in Mecklenburg-Vorpommern, dem Land mit der in Deutschland niedrigsten Kaufkraft (Tabelle 3-2).

Tabelle 3-2: Intraregionale Armut und Kaufkraftniveau im Jahr 2016

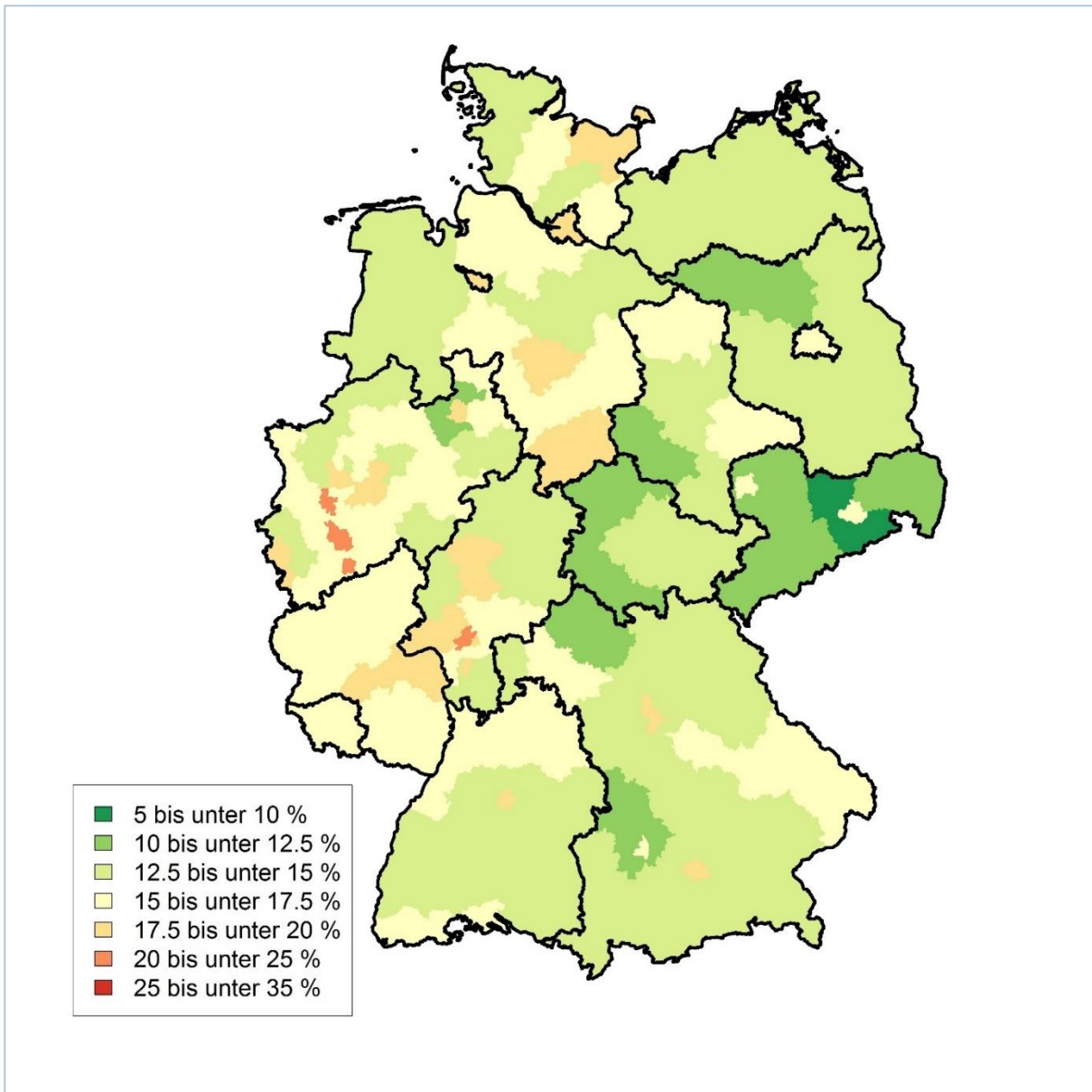
	Intraregionale Armut	Regionaler Schwellenwert	Kaufkraft
	In Prozent der Bevölkerung	In Euro	In Euro
Thüringen	12,0	871	1.547
Sachsen	12,4	867	1.537
Brandenburg	13,4	922	1.632
Mecklenburg-Vorpommern	13,5	846	1.466
Sachsen-Anhalt	14,0	840	1.502
Bayern	14,9	1.038	1.687
Baden-Württemberg	15,4	1.055	1.704
Niedersachsen	16,0	953	1.653
Schleswig-Holstein	16,2	994	1.652
Hessen	16,5	998	1.612
Rheinland-Pfalz	16,6	996	1.693
Saarland	16,6	957	1.663
Berlin	16,7	924	1.521
Nordrhein-Westfalen	16,7	947	1.573
Hamburg	18,1	1.037	1.584
Bremen	18,2	891	1.478
Deutschland	15,6	973	1.621
West	16,0	995	1.642
Ost (mit Berlin)	13,8	883	1.538
Stadt	17,6	971	1.533
Land	14,8	978	1.654

Intraregionale Einkommensarmut: Personen mit einem Einkommen unterhalb des regionalen Schwellenwerts; regionaler Schwellenwert: 60 Prozent des Medians des Äquivalenzeinkommens des jeweiligen Bundeslandes (oder der jeweiligen Anpassungsschicht bei Stadt und Land); Kaufkraft: Median des Äquivalenzeinkommens, preisbereinigt auf deutsches Preisniveau.

Quellen: Forschungsdatenzentrum 2019 (Mikrozensus 2016); eigene Berechnungen

Abbildung 3-3: Intraregionale Einkommensarmut nach Regionen 2016

In Prozent der Bevölkerung



Quellen: Forschungsdatenzentrum 2019 (Mikrozensus 2016), eigene Berechnungen

Zusammenfassend zeigt sich, dass das Ost-West-Gefälle bei der Kaufkraftarmut mit knapp 1 Prozentpunkt inzwischen relativ gering ist und mit Brandenburg, Sachsen und Thüringen immerhin drei ostdeutsche Bundesländer überdurchschnittlich gut abschneiden. Neuere Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2018, dessen Einzeldaten der Wissenschaft noch nicht zur Verfügung stehen, zeigen dass sich das Ost-West-Gefälle bei der Einkommensarmut von 3,4 Prozentpunkten im Jahr 2016 auf 2,5 Prozentpunkte weiter verringert hat (StaBu, 2019). Da sich gleichzeitig die Lebenshaltungskosten zwischen Ost und West nicht weiter angenähert haben, ist davon auszugehen, dass sich auch die verbleibende Lücke bei der Kaufkraftarmut noch weiter geschlossen

hat und es nunmehr bei der Quote keine nennenswerten Unterschiede zwischen Ost und West gibt.

Tabelle 3-3: Die 15 Regionen mit der höchsten Kaufkraftarmutsquote 2016

	Relative Kaufkraftarmut	Relative Einkommensarmut	Intra-regionale Armut	Kaufkraft	Preise
	In Prozent	In Prozent	In Prozent	In Euro	D = 100
Bremerhaven	27,3	30,5	14,0	1.294	94,6
Köln	25,9	20,0	20,8	1.483	110,6
Nürnberg	25,6	23,3	19,4	1.462	103,3
Gelsenkirchen	25,6	27,3	13,8	1.341	96,7
Bonn	24,9	20,4	22,4	1.551	107,9
Frankfurt am Main	24,8	16,6	20,4	1.493	115,7
Offenbach, Darmstadt, Wiesbaden	24,5	19,0	18,1	1.464	108,7
Wuppertal	23,9	23,6	18,9	1.475	100,0
Dortmund	23,8	24,2	17,5	1.466	98,5
Herne, Bochum	23,5	23,4	17,3	1.458	99,5
Hannover	22,7	22,0	20,9	1.568	100,7
Mülheim an der Ruhr, Oberhausen	22,5	22,7	18,9	1.506	98,9
Duisburg	22,2	22,8	14,9	1.428	98,3
Essen	22,2	21,2	19,6	1.549	101,2
Düsseldorf	22,1	16,6	21,5	1.610	110,5

Relative Kaufkraftarmut: Personen mit einem um regionale Preisdisparitäten bereinigten Einkommen unterhalb des Schwellenwerts von 60 Prozent des Medians des bereinigten Äquivalenzeinkommens; relative Einkommensarmut: Personen mit einem Einkommen von weniger als 60 Prozent des bundesweiten Medians des Äquivalenzeinkommens; Intra-regionale Einkommensarmut: Personen mit einem Einkommen unterhalb des regionalen Schwellenwerts; regionaler Schwellenwert: 60 Prozent des Medians des Äquivalenzeinkommens des jeweiligen Bundeslandes (oder der jeweiligen Anpassungsschicht bei Stadt und Land); Kaufkraft: Median des Äquivalenzeinkommens, preisbereinigt auf deutsches Preisniveau.

Quellen: Forschungsdatenzentrum 2019 (Mikrozensus 2016); eigene Berechnungen

Das im Osten immer noch merklich niedrigere nominale Einkommen relativiert sich durch das niedrigere Preisniveau und wird hinsichtlich der preisbereinigten Armutgefährdung durch die ausgeglichene Einkommensverteilung fast kompensiert. Dagegen ergibt sich die starke Stadt-

Land-Differenz bei der Kaufkraftarmut durch die Kumulation mehrerer Faktoren: Schon das Einkommen (Median) ist in der Stadt – wenn auch nur geringfügig – niedriger als auf dem Land. Die in städtischen Beobachtungsräumen merklich höheren Preise führen zu einem Kaufkraftrückstand von annähernd 7 Prozent gegenüber den ländlichen Gebieten, woraus zusammen mit der höheren intraregionalen Einkommensarmut eine Differenz von gut 7 Prozentpunkten bei der Kaufkraftarmut gegenüber dem Land erwächst.

In der Rangliste der 15 Anpassungsschichten mit der höchsten Kaufkraftarmut finden sich daher nur Städte (Tabelle 3-3). Diese unterscheiden sich jedoch deutlich. So ist in der Region mit der höchsten Kaufkraftarmutsquote, Bremerhaven, und in Gelsenkirchen die mittlere Kaufkraft sehr niedrig und liegt bis zu 20 Prozent unter dem Durchschnitt, obwohl das Preisniveau niedrig ist. Dagegen ist in beiden Städten die intraregionale Einkommensarmutsquote mit rund 14 Prozent eher niedrig. In Düsseldorf und Bonn verhält es sich dagegen umgekehrt: Trotz des hohen Preisniveaus liegt das Kaufkraftniveau für eine städtische Region auf hohem Niveau. Dagegen sind die Einkommensunterschiede innerhalb der jeweiligen Stadt hoch. Gemessen an der lokalen Einkommenschwelle ist dort mehr als jeder Fünfte armutsgefährdet – der höchste Anteil unter allen Anpassungsschichten. So sind unter den fünfzehn Regionen mit der höchsten relativen Kaufkraftarmut zum einen alle sechs städtischen Ruhrgebietsregionen und das strukturschwache Bremerhaven vertreten aber auch wirtschaftsstarke Großstädte wie Köln, Düsseldorf oder Frankfurt. Damit soll indes nicht gesagt werden, dass es keine ländlichen Regionen mit hohen Kaufkraftarmutsquoten oder Strukturproblemen gibt. Hier sind beispielsweise die Regionen um den Altmarkkreis in Sachsen-Anhalt sowie Teile Mecklenburg-Vorpommerns und Süd-Niedersachsens mit Quoten zwischen 21 und 22 Prozent zu nennen.

Die hohen Kaufkraftarmutsquoten der Großstädte erklären sich zum Teil durch deren Bevölkerungsstruktur. Daher soll im Folgenden der Einfluss sozio-demografischer Faktoren auf die Armutsgefährdungsrisiken beleuchtet werden.

3.4 Sozio-demografische Faktoren und ihr Einfluss auf die Kaufkraftarmut

Der Blick auf die Bevölkerungsstruktur in Ost- und Westdeutschland zeigt, dass die größten Unterschiede beim Migrationshintergrund bestehen: In den ostdeutschen Bundesländern hat mit gut 15 Prozent nur knapp jeder Sechste einen Migrationshintergrund, während die Quote in den westdeutschen Ländern mit knapp 30 Prozent fast doppelt so hoch ist (Tabelle 3-4). Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass Berlin mit einem hohen Migrantenanteil von 32 Prozent mit zu Ostdeutschland gerechnet wurde. In den ostdeutschen Flächenländern hat sogar nur knapp jeder Neunte einen Migrationshintergrund. Da die Kaufkraftarmutsquote von Migranten 9 Prozentpunkte über dem Gesamtdurchschnitt liegt, ergibt sich für Ostdeutschland gegenüber den westdeutschen Bundesländern ein Struktureffekt, der die Gefährdungsquote verringert. Hingegen leben in Ostdeutschland auch anteilig etwas mehr Alleinstehende (23,0 Prozent gegenüber 19,7 Prozent in Westdeutschland), Alleinerziehende (9,3 Prozent zu 8,1 Prozent) und mehr Personen in Haushalten mit Arbeitslosen. Trotz deutlichen Rückgangs der Arbeitslosigkeit sind dies

in den ostdeutschen Ländern noch über 6 Prozent der Bevölkerung gegenüber nur gut 4,4 Prozent in den alten Bundesländern.

Tabelle 3-4: Relative Kaufkraftarmut nach sozio-demografischen Faktoren, 2016

	Deutsch- land	West- deutsch- land	Ost- deutsch- land	Stadt	Land
Bevölkerungsanteil, in Prozent					
Arbeitslose im Haushalt	4,7	4,4	6,1	5,8	4,4
Mit Migrations- hintergrund	26,8	29,7	15,3	36,4	24,1
Alleinerziehende	8,4	8,1	9,3	9,0	8,2
Risikogruppen insgesamt	35,2	37,3	26,9	43,9	32,8
Bevölkerung ohne Risikogruppen	64,8	62,7	73,1	56,1	67,2
Darunter: Alleinlebende	20,4	19,7	23,0	26,5	18,6
Kaufkraftarmut, in Prozent der Bevölkerung					
Insgesamt	15,7	15,5	16,4	21,4	14,3
Arbeitslose im Haushalt	48,1	45,7	55,0	57,9	44,9
Ohne Arbeitslose im Haushalt	14,1	14,1	13,9	19,2	12,8
Mit Migrations- hintergrund	25,8	25,1	31,0	33,4	23,5
Ohne Migrations- hintergrund	12,0	11,5	13,7	14,6	11,3
Alleinerziehende	31,1	30,6	32,3	38,3	28,9
Risikogruppen insgesamt	26,7	25,6	33,0	33,5	24,8
Bevölkerung ohne Risikogruppen	9,7	9,5	10,3	12,0	9,1
Darunter: Alleinlebende	26,5	25,8	27,8	29,2	25,5

Quellen: Forschungsdatenzentrum 2019 (Mikrozensus 2016); eigene Berechnungen

In den so definierten Arbeitslosenhaushalten ist aber bundesweit fast jeder Zweite kaufkraftarm, sodass dieser Strukturunterschied einen großen Einfluss auf die Kaufkraftarmutsquote der Gesamtbevölkerung hat. Nimmt man die Arbeitslosenhaushalte heraus und behält den Schwellenwert für Kaufkraftarmut bei, unterbieten die ostdeutschen Länder (Quote 13,9 Prozent) Westdeutschland (Quote 14,1 Prozent) sogar leicht. Betrachtet man indes nur die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, verdoppelt sich das Ost-West-Gefälle von 0,9 auf 2,2 Prozentpunkte.

Auffallend sind die hohen preisbereinigten Armutsgefährdungsquoten der Risikogruppen (hier Personen mit Arbeitslosen im Haushalt, Personen mit Migrationshintergrund, und Alleinerziehende) sowohl in West- als auch in Ostdeutschland. So ist unter den Alleinerziehenden und den Personen mit Migrationshintergrund je nach Landesteil jeder Vierte bis Dritte kaufkraftarm. Bei den Personen mit Arbeitslosen im Haushalt ist sogar deutschlandweit annähernd jeder Zweite von Kaufkraftarmut betroffen. Dabei sind die Quoten für die Risikogruppen in Ostdeutschland meist deutlich höher als in Westdeutschland. Fällt der Unterschied bei Alleinerziehenden mit 2 Prozentpunkten noch moderat aus, beträgt er bei Personen mit Migrationshintergrund 6 Prozentpunkte und, wenn mindestens ein (Mit-)Bewohner des Haushalts arbeitslos ist, sogar 9 Prozentpunkte. Für die übrige Bevölkerung – es verbleiben Haushalte von Alleinstehenden und mit zwei oder mehr Erwachsenen mit oder ohne Kinder, die weder einen Migrationshintergrund haben und in denen kein Haushaltsmitglied arbeitslos ist – liegen die Kaufkraftarmutsquoten von West- und Ostdeutschland eng beieinander und betragen weniger als 10 Prozent.

Das Stadt-Land-Gefälle bei der Kaufkraftarmut hängt noch stärker mit der Bevölkerungsstruktur zusammen als die Ost-West-Disparitäten. Alle hier aufgeführten Personengruppen mit besonders hoher Armutsgefährdungsquote sind in den Städten deutlich häufiger anzutreffen als in ländlichen oder teil-urbanen Räumen. Besonders groß sind die Unterschiede bei Personen mit Migrationshintergrund. Hier sind die Bevölkerungsanteile in der Stadt um gut 12 Prozentpunkte höher als auf dem Land. Aber auch Personen in Arbeitslosenhaushalten und Alleinerziehende gibt es in der Stadt mehr als auf dem Land (Tabelle 3-4). Insgesamt machen die drei genannten Gruppen in der Stadt 44 Prozent und auf dem Land nur ein Drittel der Bevölkerung aus.

Deutlich höher als auf dem Land sind aber in der Stadt auch die Kaufkraftarmutsquoten für die einzelnen hier genannten Risikogruppen. So ist in der Stadt jede dritte Person mit Migrationshintergrund kaufkraftarm. In ländlichen und teil-urbanen Räumen trifft dies nur auf knapp jeden Vierten zu. Auch bei den Personen, die mit Arbeitslosen zusammenleben oder selbst arbeitslos sind, ist die Kaufkraftarmut in den Städten mit 58 Prozent um 13 Prozentpunkte höher als in den nicht städtischen Gebieten. Dies liegt zum Teil daran, dass in Städten häufig mehrere Risikofaktoren zusammenfallen. So hat in städtischen Gebieten mehr als jeder Zweite aus einem Arbeitslosenhaushalt einen Migrationshintergrund. In ländlichen Gebieten gilt das nur für gut jeden Dritten. Deutlich geringer ist dagegen der Unterschied zwischen Stadt und Land bei der Bevölkerung ohne Risikogruppen. Er beträgt nur knapp 3 Prozentpunkte mit Kaufkraftarmutsquoten von 12 Prozent in der Stadt und von gut 9 Prozent in ländlichen Gebieten.

Auch die Alleinstehenden haben ein deutlich erhöhtes Risiko kaufkraftarm zu sein. Es ist mit 26,5 Prozent in etwa so hoch wie im Durchschnitt aller Risikogruppen. Bei den Alleinstehenden handelt es sich aber um eine sehr heterogene Gruppe und es gibt für Alleinstehende keine grundsätzlichen Nachteile am Arbeitsmarkt teilzunehmen und dort eine gut bezahlte Anstellung zu finden. Ein niedriges Einkommen einer Person kann indes bei Single-Haushalten nicht durch Einkommen anderer Haushaltsmitglieder aufgefangen werden. Dies gilt beispielsweise für Rentner oder Personen in Ausbildung. Gerade Studenten und Auszubildende, die sich meist unter ihres Gleichen bewegen, über gute Zukunfts- und Entwicklungsmöglichkeiten verfügen und überdies meist Zugang zu Vergünstigungen haben (Studentenrabatte, Mensa, Hochschulsport etc.) erscheinen aber trotz ihres meist niedrigen Einkommens in Hinblick auf Armut nicht als besondere Problemgruppe.

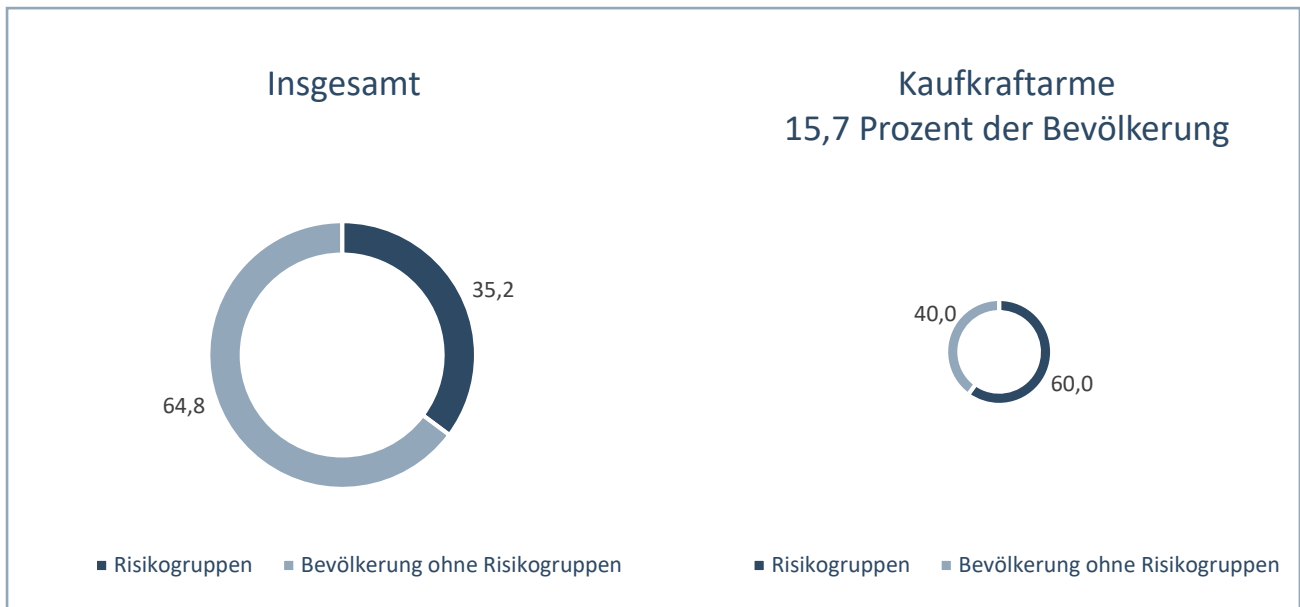
3.5 Weiterführende Überlegungen

Die Analyse der regionalen Armutsgefährdung zeigt, dass es große Unterschiede zwischen den Regionen gibt. Berücksichtigt man regionale Preisniveaus, ebnet sich das Ost-West-Gefälle annähernd ein. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass weder unregelmäßige Einkommenskomponenten noch der Mietwert der selbstgenutzten Wohnung berücksichtigt werden konnten. Noch deutlicher treten dagegen Unterschiede zwischen Stadt und Land hervor, wenn das hohe Preisniveau der Großstädte berücksichtigt wird. Deutlich geringer sind die Unterschiede in den Quoten dagegen, wenn man den Teil der Bevölkerung betrachtet, der in Hinblick auf Armutsgefährdung keine besonderen sozio-demografischen Risikofaktoren aufweist. Dies gilt besonders für das Stadt-Land-Gefälle. Im Umkehrschluss ergibt sich daraus, dass sich regionale Unterschiede – vor allem zwischen Stadt und Land – in der Kaufkraftarmutsquote schon dadurch abschwächen lassen, indem man Armut gezielt bei den Risikogruppen bekämpft.

Selbst wenn die Maßnahmen nicht auf die Stadt konzentriert wären und die Kaufkraftarmutsquote der adressierten Gruppen in Stadt und Land gleichermaßen zurückginge, könnten die Disparitäten abnehmen, da die Risikogruppen in den Städten stärker konzentriert sind. Voraussetzung ist allerdings, dass durch eine verbesserte Einkommenssituation der besonders armutsgefährdeten Gruppen das städtische Preisniveau nicht zu stark nach oben getrieben wird. Sonst würde sich die Armutsgefährdungsschwelle bezogen auf das Einkommen erhöhen und somit würde ein Teil der Armutsreduktion aufgezehrt. Ein gezieltes Ansetzen bei den Risikogruppen ist aber auch schon allein deshalb sinnvoll, weil diese 60 Prozent der armutsgefährdeten Personen stellen (Abbildung 3-4). Schließt man die Alleinlebenden in die Risikogruppen ein, sind es sogar 83 Prozent. Die Analyse hat zudem gezeigt, dass manche Regionen, beispielsweise Teile des Ruhrgebiets, vor allem wegen ihres niedrigen Kaufkraftniveaus eine hohe Kaufkraftarmutsquote aufweisen. Maßnahmen, die der Wirtschaft solcher Regionen als Ganzes helfen, Anschluss zu finden – ohne dabei die intraregionalen Einkommensunterschiede wesentlich zu erhöhen – könnten daher ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten.

Abbildung 3-4: Anteil der Risikogruppen an der Bevölkerung und an den Kaufkraftarmen im Jahr 2016

In Prozent der Bevölkerung



Risikogruppen: Alleinerziehende, Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit Arbeitslosen im Haushalt.
 Quellen: Forschungsdatenzentrum 2019 (Mikrozensus 2016); eigene Berechnungen

4 Einkommensarmut im Lebensverlauf und über Generationen

4.1 Der Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und Lebenschancen

Zwei weitere Fragen sind in der Debatte über Einkommensarmut und soziale Teilhabemöglichkeiten zentral: Erstens, ist Einkommensarmut ein vorübergehendes Phänomen oder ist sie von Dauer? Und zweitens, in welchem Umfang überträgt sich Einkommensarmut von Eltern auf ihre Kinder? Die erste Frage widmet sich demzufolge der Betrachtung individueller Lebensverläufe (*intragenerationale Perspektive*), während die zweite Frage auf die Zusammenhänge zwischen den Generationen abzielt (*intergenerationale Perspektive*). Beide Perspektiven sind von entscheidender Bedeutung, wenn es um Fragen sozialer Gerechtigkeit und Teilhabemöglichkeiten geht. So sollte die soziale Herkunft nicht über den persönlichen Erfolg im späteren Leben entscheiden und gleichermaßen sollten sich Armutslagen nicht automatisch von einer Generation zur nächsten übertragen.

Ein wesentliches Ziel der Sozialen Marktwirtschaft muss es daher sein, die Rahmenbedingungen für eine durchlässige Gesellschaft zu schaffen, in der jeder Mensch aus eigenen Anstrengungen

heraus erfolgreich sein kann, das heißt im gewünschten Maße am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und auch aufsteigen kann. Gleichwohl bedeutet der soziale Aufstieg von einigen zu meist den Abstieg von anderen, da es sich in aller Regel um relative Bezugssysteme handelt. Zugleich kann die Gefahr des Abstiegs mit einer Unsicherheit über die Zukunft gleichgesetzt werden: In einer risiko-aversen, das heißt Risiko ablehnenden Gesellschaft ist es vorstellbar, dass die Menschen ein geringeres Maß an Mobilität im Austausch für mehr Sicherheit über die Zukunft und somit stabilere gesellschaftliche Verhältnisse wünschen. Es ist jedoch schwer, diese Faktoren voneinander zu trennen, wenn der Grad der Mobilität in der Gesellschaft insgesamt betrachtet wird.

Letztendlich gibt es keine einheitlichen Kriterien darüber, was der optimale Grad an sozialer Mobilität ist und welche Bedingungen vorherrschen müssen, damit eine Gesellschaft als gerecht beurteilt werden kann. Dies ist eine höchst normative Frage, die je nach kulturellen und institutionellen Begebenheiten ganz unterschiedlich beantwortet werden kann. Dennoch wagen wir in diesem Kapitel eine Annäherung an diese Frage, indem wir die zu Beginn beschriebenen Perspektiven zur Transmission von Einkommensarmut für Deutschland untersuchen und in einen internationalen Kontext setzen – wo immer es möglich ist und sinnvoll erscheint.

Denn klar ist, dass Einkommensarmut sich als ein besonders schwerwiegendes Problem erweist, wenn sie sich langfristig verfestigt: Können kurze Phasen geringen Einkommens zumeist noch durch finanzielle Rücklagen ausgeglichen werden, gelingt dies über längere Zeiträume nicht mehr. Wer dauerhaft von Einkommensarmut betroffen ist, droht sich immer weiter aus dem gesellschaftlichen Leben zurückzuziehen. Sind Kinder betroffen, hat dies nachweislich besonders negative Auswirkungen auf die Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Lebenschancen. Am größten ist der negative Effekt von erlebter Einkommensarmut, wenn Kinder bereits in frühen Jahren von ihr betroffen sind (Heckman/Mosso, 2014; Duncan et al., 1998; Smith/Klebanov, 1997). Der dauerhaft geringere Zugang zu materiellen Ressourcen ist mit zahlreichen Nachteilen verbunden, die die Entwicklung der kognitiven und nicht-kognitiven Fähigkeiten behindern.

Studien aus den USA haben früh zeigen können, dass die häuslichen Bedingungen, das heißt die Möglichkeiten zum Lernen, die Wärme von Interaktionen zwischen Müttern und Kindern und die dingliche Ausstattung des Zuhauses, in Familien mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze vergleichsweise schlechter waren als in Familien mit Einkommen oberhalb der Armutsgrenze. Die beschriebenen Nachteile übertragen sich insbesondere auf die Entwicklung der kognitiven Fähigkeiten, wozu Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen zählen (Duncan et al., 1998). Für Deutschland kommen Groos/Jehles (2015) in einer Begleitstudie zu Schuleingangsuntersuchungen in Mülheim in Nordrhein-Westfalen zu ähnlichen Ergebnissen.

Dies bedeutet nicht automatisch, dass Eltern mit geringen Einkommen ihre Kinder grundsätzlich weniger behüten oder lieben würden. Dennoch kann der ökonomische Druck aus einer angespannten finanziellen Situation zu einem höheren Maß an Konflikten innerhalb der betroffenen Familien führen, der sich in einem zum Teil rauerem Erziehungsstil niederschlägt und direkt oder indirekt in ein gemindertem Selbstwertgefühl und weniger Selbstvertrauen der betroffenen Kin-

der mündet. Dies wirkt sich wiederum negativ auf den komplexen Entwicklungsprozess der kognitiven Fähigkeiten der Kinder aus. Diese Entwicklungsrückstände können die Schuleignung gefährden, zu dauerhaften schulischen Minderleistungen führen und am Ende sogar im vorzeitigen Schulabbruch ohne Abschluss münden (Duncan et al., 1998).

Dahl/Lochner (2012) können gar einen kausalen Effekt des elterlichen Einkommens auf den schulischen Erfolg von Kindern aufzeigen, wobei Kinder aus Elternhäusern mit geringerem Einkommen schlechter abschneiden. Letztlich sind damit entsprechende negative Implikationen für eine erfolgreiche Teilnahme am Arbeitsmarkt und schlechtere Einkommens- und Teilhabemöglichkeiten als Erwachsene verbunden (Heckman/Mosso, 2014 für eine detaillierte Übersicht vorhandener Studien). Ebenso konnte gezeigt werden, dass dauerhafte Einkommensarmut zu einer spürbar geringeren Lebenszufriedenheit der Betroffenen führen. Der Effekt ist stärker, wenn Einkommensarmut chronisch ist, das heißt über längere Zeiträume ohne jegliche Unterbrechung anhält (Clark et al., 2015).

4.2 Intragenerationale Mobilität: Einkommensarmut im Lebensverlauf

Im Kern besteht daher wissenschaftlicher Konsens darüber, dass Einkommensarmut – oder die Nähe zu ihr – mit spürbaren Nachteilen einhergeht. Sie ist besonders einschränkend, wenn sie dauerhaft ist. Aus diesen Gründen wird im Folgenden untersucht, wie durchlässig die Gesellschaft seit der Wiedervereinigung gewesen ist, das heißt, wie hoch der Anteil derjenigen Personen ist, die dauerhaft über ein Einkommen unterhalb der relativen Einkommensarmutsgrenze verfügt haben. Außerdem wird ermittelt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, Einkommensarmut nach einer gewissen Dauer wieder überwinden zu können. Diese Betrachtung ist von entscheidender Bedeutung, da vorübergehende Einkommensarmut zumeist aus eigenen Rücklagen oder der finanziellen Hilfe durch nahe Verwandte überbrückt werden kann. Verfestigt sie sich hingegen, ist die Gefahr groß, den Anschluss an die Gesellschaft zu verlieren.

4.2.1 Kurzfristige und dauerhafte Einkommensarmut im Lebensverlauf

Um einen ersten Eindruck von der grundsätzlichen Struktur von Einkommensarmutsverläufen zu erhalten, wird in Tabelle 4-1 deskriptiv betrachtet, wie viele Personen zwischen 1991 und 2016 (Einkommensjahre) über wie viele Jahre von Einkommensarmut bedroht waren (zur Definition der relativen Einkommensarmut (ohne Preisanpassungen) siehe methodische Erläuterungen in Kapitel 3.2). Die Analyse beruht auf dem SOEP, und es wird ein balanciertes Panel verwendet. Dementsprechend wird ein- und dieselbe Person durchgehend von 1991 bis 2016 im Datensatz beobachtet (Längsschnittanalyse). Unterbrechungen beziehungsweise wiederholte Einkommensarmutslagen werden individuell zusammengefasst. Das bedeutet zum Beispiel, dass eine Person, die im Beobachtungszeitraum zwei Mal für jeweils drei Jahre einkommensarm war, in die Gruppe 6-10 Jahre in relativer Einkommensarmut aufgeführt wird. Ist eine andere

Person sechs Jahre lang ohne Unterbrechung einkommensarm gewesen und sonst nicht, so findet sie sich ebenfalls in der Gruppe 6-10 Jahre wieder. Diese Vorgehensweise berücksichtigt damit noch nicht die Struktur von Armutslagen und wie lange eine einzelne Armutsperiode andauert.

Für Deutschland zeigt sich, dass 57 Prozent der Bevölkerung zwischen 1991 und 2016 nie von relativer Einkommensarmut bedroht waren. Rund 13 Prozent fielen für ein Jahr unter die jahresspezifische relative Einkommensarmutsgrenze, während weitere 10 Prozent insgesamt für zwei oder drei Jahre von Einkommensarmut bedroht waren. Dementsprechend waren rund 70 Prozent der betrachteten Personen nie oder nur für ein Jahr einkommensarm. Das bedeutet umgekehrt, dass 30 Prozent aller Personen für mehr als zwei Jahre von Einkommensarmut bedroht gewesen sind; 4,5 Prozent der betrachteten Personen lebten sogar elf Jahre oder länger – mit möglichen Unterbrechungen – unterhalb der relativen Einkommensarmutsgrenze.

Tabelle 4-1: Kurzfristige und dauerhafte Einkommensarmut im Lebensverlauf

Anteil in Prozent

Anzahl der Jahre in relativer Einkommensarmut	Deutschland		West		Ost		Männer		Frauen	
	An-teil	Kumu-lierter Anteil	An-teil	Kumu-lierter Anteil	An-teil	Kumu-lierter Anteil	An-teil	Kumu-lierter Anteil	An-teil	Kumu-lierter Anteil
Nie	57,3	57,3	58,2	58,2	54,2	54,2	59,7	59,7	54,6	54,6
1 Jahr	13,0	70,4	13,6	71,8	10,8	65,0	12,6	72,4	13,5	68,1
2-3 Jahre	9,8	80,2	8,8	80,6	13,4	78,5	7,0	79,4	12,9	81,1
4-5 Jahre	10,1	90,2	11,1	91,8	6,0	84,5	13,7	93,1	6,0	87,1
6-10 Jahre	5,3	95,5	5,2	97,0	5,7	90,2	3,9	96,9	6,9	94,0
11-15 Jahre	2,3	97,9	1,9	98,8	4,0	94,2	2,1	99,0	2,6	96,6
16-20 Jahre	1,3	99,2	0,8	99,7	3,2	97,4	0,6	99,6	2,2	98,7
21-25 Jahre	0,8	100	0,4	100	2,6	100	0,4	100	1,3	100

Bei den kumulierten Anteilen können Rundungsfehler auftreten, sodass die Summe von 100 abweicht; balanciertes Panel, 1991-2016. N=2.681.

Quellen: SOEP v34; eigene Berechnungen

Wie zuvor lassen sich auch hier Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland beobachten: So unterscheidet sich der Anteil der Bevölkerung, der nie einkommensarm war, um rund 4 Prozentpunkte zwischen den Regionen: In Westdeutschland liegt der Anteil bei rund 58 Prozent, während er in Ostdeutschland circa 54 Prozent beträgt. Hingegen ist der Anteil westdeutscher Personen, die einmal von Einkommensarmut bedroht waren, um knapp 3 Prozentpunkte höher als für Ostdeutsche und liegt bei fast 14 Prozent. Dieses Bild kehrt sich bei länger andauernden Armutsphasen um. Insbesondere der Anteil von Personen mit mehr als zehn Jahren in Einkommensarmut ist in Ostdeutschland deutlich höher als in Westdeutschland. Insgesamt ist die Betroffenheit von Einkommensarmut in Ostdeutschland tendenziell größer und länger anhaltend.

Damit untermauern die Ergebnisse bereits bekannte Resultate zu den strukturellen Unterschieden in der Einkommensarmutsbetroffenheit zwischen den neuen und alten Bundesländern aus dem vorherigen Kapitel (ohne regionale Preisanpassungen) sowie Querschnittsuntersuchungen der Sozialberichterstattung (StaBu, 2018). Ursächlich dafür sind in aller Regel Unterbrechungen in den Erwerbsbiografien durch Arbeitslosigkeit.

Bei Männern und Frauen ergeben sich ebenfalls deutliche Unterschiede in der Betroffenheit. Während rund 60 Prozent der Männer nie von Einkommensarmut bedroht waren, beträgt derselbe Anteil bei Frauen zirka 55 Prozent. Gleichmaßen sind Frauen in den meisten Fällen häufiger von längeren Zeiten in Einkommensarmut betroffen als Männer: Beispielsweise waren zwischen 1991 und 2016 rund 4 Prozent aller Männer zwischen sechs bis zehn Jahren von Einkommensarmut bedroht, wohingegen es bei den Frauen ungefähr 7 Prozent gewesen sind. Die Ergebnisse weisen somit auch an dieser Stelle bekannte Muster bezüglich der unterschiedlichen Betroffenheit von Einkommensarmut der Geschlechter auf (StaBu, 2018). Ursächlich dafür sind in aller Regel Unterbrechungen in den Erwerbsbiografien durch Kindererziehungszeiten und Pflegezeiten von Angehörigen.

Methodenbox: Panelsterblichkeit

Ein Problem bei der Verwendung von balancierten Panels in Längsschnittuntersuchungen ist das nicht zufällige Ausscheiden von Personen im Zeitverlauf. Beispielsweise ist die Wahrscheinlichkeit des Ausscheidens von Personen aus den oberen und unteren Einkommensbereichen tendenziell größer als bei Personen aus der Einkommensmitte, sodass es zu Verzerrungen von Ergebnissen durch die Stichprobenszusammensetzung kommen kann. Abhilfe kann die Verwendung von Längsschnittgewichten leisten. Dennoch ist die jährliche relative Armutsquote im balancierten Panel um durchschnittlich 2,7 Prozentpunkte geringer als im unbalancierten Panel. Hingegen sind die Trends nahezu identisch. Zugleich fällt die Einkommensarmutsquote im balancierten Panel für Ostdeutschland in jedem Jahr geringer aus als in Westdeutschland, was bei Querschnittsanalysen mit unbalancierten Paneldaten in der Regel nicht der Fall ist. Längsschnittergebnisse für Untergruppen sind daher stets mit Vorsicht zu betrachten.

4.2.2 Dauerhaftigkeit zusammenhängender Phasen in Einkommensarmut

Wurde zuvor die Frage beantwortet, über wie viele Jahre Personen während eines gegebenen Zeitraums insgesamt von Einkommensarmut bedroht waren, wird nun die Dauer von zusammenhängenden Phasen in Einkommensarmut betrachtet, ehe sie sich daraus befreien können. Methodisch kann sich dieser Problemstellung mithilfe von sogenannten Kaplan-Meier-Überlebens-Funktionen genähert werden (Otto/Siedler, 2003).

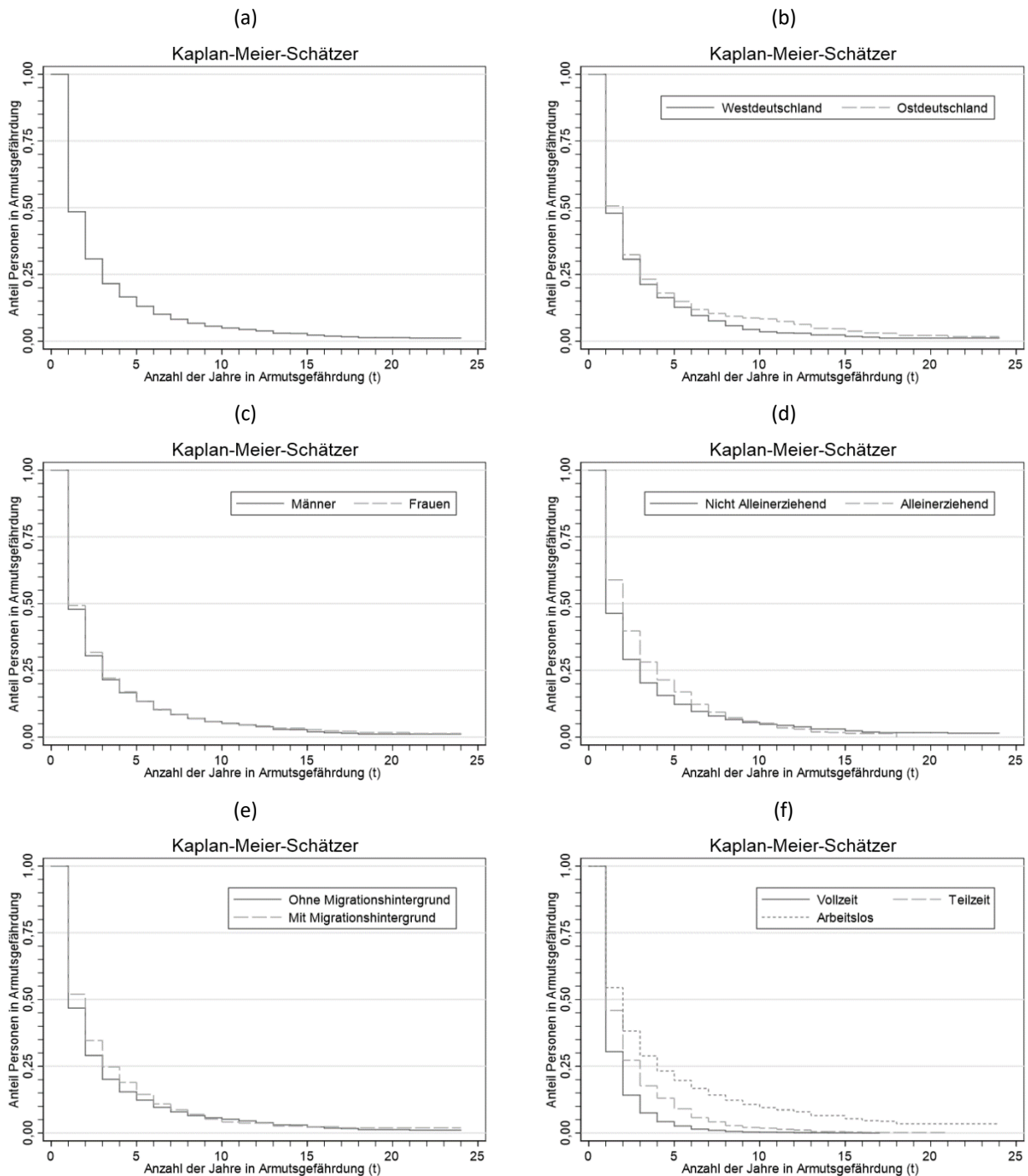
Die erlebte Dauer von Einkommensarmut wird für den Zeitraum von 1991 bis 2016 (Einkommensjahre) dargestellt. Anders als zuvor wird hier ein unbalanciertes Panel verwendet, um die Fallzahlen zu maximieren. Die Daten sind linkszensiert. Das bedeutet, dass nur die Personen

betrachtet werden, bei denen der Eintrittszeitpunkt in Einkommensarmut beobachtet werden kann. Personen, die bereits 1991 armutsgefährdet waren, können somit nicht berücksichtigt werden, es sei denn, sie verlassen vorübergehend den armutsgefährdenden Einkommensbereich und sind zu einem späteren Zeitpunkt erneut von Einkommensarmut betroffen.

In Abbildung 4-1 werden die Ergebnisse sowohl für Deutschland insgesamt als auch für ausgewählte Risikogruppen dargestellt, darunter für Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund oder Arbeitslose. Aus Panel (a) ergibt sich grundsätzlich, dass in der Bundesrepublik rund die Hälfte aller Einkommensarmutslagen bereits nach dem zweiten Jahr enden. Mehr als drei Viertel der armutsgefährdeten Personen können nach spätestens vier Jahren den kritischen Einkommensbereich verlassen und sich aus der Einkommensarmut befreien. Circa 5 Prozent sind auch nach zehn Jahren noch immer von Einkommensarmut bedroht und 3 Prozent nach fünfzehn Jahren. Für diesen geringen, aber nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung hat sich spätestens die Einkommensarmut verfestigt.

In Ostdeutschland ist der Anteil der Personen nur geringfügig höher, die für wenige Jahre durchgehend von Einkommensarmut bedroht sind (Panel (b)): In Ost- und Westdeutschland enden mehr als drei Viertel aller Einkommensarmutslagen nach dem vierten Jahr. Größere Unterschiede ergeben sich bei länger andauernden Armutslagen. Konnten sich rund 96 Prozent der Westdeutschen nach spätestens zehn Jahren aus der Armutslage befreien, so sind es in Ostdeutschland mit 91 Prozent etwas weniger, denen dies im selben Zeitraum gelang. Demzufolge ist die Gefahr in Ostdeutschland größer, für längere Zeit, das heißt dauerhaft unterhalb der relativen Einkommensarmutsgrenze zu leben.

Ein Vergleich von Männern und Frauen in Panel (c) zeigt hingegen nur sehr geringe Unterschiede in der Dauer der Einkommensarmutsgefährdung zwischen den Geschlechtern auf, die allesamt statistisch nicht signifikant sind. Frauen sind dementsprechend zwar häufiger von (wiederkehrenden) Phasen der Einkommensarmut betroffen (siehe Tabelle 4-1), aber die Dauer der einzelnen Armutphasen ist im Durchschnitt nicht länger als bei Männern. Anders sieht das Ergebnis für Alleinerziehende aus (Panel (d)): Ein deutlich größerer Anteil von ihnen als beim Rest der Bevölkerung verharrt bis zu neun Jahre in Einkommensarmut. Ab zehn Jahren schwinden die Unterschiede in der Betroffenheit. Es liegt nahe, dass Kindererziehungszeiten und damit verbundene Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse maßgeblich für die Unterschiede in der kurzen bis mittleren Frist sind.

Abbildung 4-1: Dauerhaftigkeit von relativer Einkommensarmut


Im Zeitpunkt $t=0$ ist eine Person bereits ein Jahr lang von relativer Einkommensarmut bedroht gewesen. Ist dieselbe Person in $t=1$ nicht mehr armutsgefährdet, konnte sie sich somit nach spätestens zwei Jahren aus der Armutsgefährdung befreien. Auf der y-Achse wird dementsprechend der Anteil der armutsgefährdeten Personen abgetragen, die nach $t+1$ Jahren noch immer von relativer Einkommensarmut bedroht sind. Unbalanciertes Panel, 1991-2016. Unter den Begriff „Arbeitslose“ fallen hier alle Personen mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als einer Stunde pro Woche.

Quellen: SOEP v34; eigene Berechnungen

Etwas anders sind die Ergebnisse bei Berücksichtigung eines Migrationshintergrundes gelagert (Panel (e)), wobei nicht weiter zwischen einem direkten oder indirekten Migrationshintergrund unterschieden wird. Zwar sind Migranten zu Beginn deutlich länger von Einkommensarmut bedroht als Personen ohne Migrationshintergrund, doch dieser Unterschied wird mit zunehmender Einkommensarmutsdauer geringer. Ab acht Jahren besteht kein Unterschied zum Rest der Bevölkerung mehr. Es liegt nahe, dass Arbeitsmarkthemmnisse, wie fehlende Sprachkenntnisse zu einer schwierigeren und daher langwierigeren Suche nach einer (neuen) Beschäftigung führen können und somit die durchschnittliche Verweildauer in Einkommensarmut anfänglich höher ausfällt als beim Rest der Bevölkerung.

Welche Rolle dem Erwerbstatus und dem Erwerbsumfang zukommt, wird aus Panel (f) ersichtlich. So können sich rund 70 Prozent der von Einkommensarmut bedrohten Personen nach zwei Jahren aus der Einkommensarmut befreien, wenn sie einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Ob dies durch einen Lohnzuwachs innerhalb der bestehenden Beschäftigung oder durch einen Beschäftigungswechsel erreicht wird, kann an dieser Stelle leider nicht beantwortet werden. Im Gegensatz dazu liegt dieselbe Quote bei Personen in Teilzeit und in Arbeitslosigkeit bei rund 54 beziehungsweise 45 Prozent. Noch deutlicher werden die Unterschiede mit zunehmender Dauer der Armutsgefährdung: 96 Prozent der Vollzeitbeschäftigten sind nicht länger als fünf aufeinanderfolgende Jahre von Einkommensarmut gefährdet. Hingegen ist bei den Teilzeiterwerblichen nach fünf Jahren noch rund jeder Achte von Einkommensarmut bedroht und bei den Erwerbslosen fast jeder Vierte. Während sich ab dem zehnten Jahr in Einkommensarmut die Unterschiede zwischen Voll- und Teilzeiterwerblichen nahezu aufgelöst haben, weil nur noch ein sehr kleiner Teil weiterhin von Einkommensarmut bedroht ist – die Quoten liegen bei unter 1 beziehungsweise 2 Prozent –, liegt die Quote bei den Erwerbslosen noch bei rund 11 Prozent. Auch hier bestätigen sich klassische Muster: Das beste Mittel zur Vermeidung von (dauerhafter) Einkommensarmut liegt in einer Erwerbstätigkeit, insbesondere in einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung.

4.2.3 Durchlässigkeit der deutschen Gesellschaft

Mithilfe von sogenannten Übergangsmatrizen wird nun untersucht, wie hoch die Durchlässigkeit der deutschen Gesellschaft sowohl in der kurzen als auch in der langen Frist ist. Dazu werden alle Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren ihrem realen bedarfsgewichteten Nettohaushaltseinkommen nach aufsteigend sortiert und in vier gleich große Gruppen (Quartile) eingeteilt. Dies wird für jedes Untersuchungsjahr jeweils getrennt voneinander getan. Aufgrund von Panelausfällen einzelner Personen sind die Gruppen am Ende eines Vergleichszeitraums jedoch nicht mehr gleich stark besetzt. Die Verwendung von Längsschnittgewichten soll dieser sogenannten Panelsterblichkeit entgegenwirken, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeiten der jeweiligen Personen zur Konstruktion der Gewichtungsfaktoren berücksichtigt werden. Die Einschränkung auf die erwerbsfähige Bevölkerung erfolgt nach gängiger Konvention und ermöglicht eine bessere internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse (OECD, 2018).

Um kurzfristige Veränderungen in der intragenerationalen Einkommensmobilität erfassen zu können, werden zunächst rollierende Fünf-Jahres-Zeiträume ab 1991 betrachtet: Die erste Periode umfasst die Jahre von 1991 bis 1995, die letzte Periode umfasst die Einkommensjahre von 2011 bis 2015. Informationen für das Jahr 2016 liegen vor, werden aber aufgrund der Einteilung in Fünf-Jahres-Zeiträume nicht verwendet. Teil der Analyse sind alle Personen in Ost- und Westdeutschland, die über die jeweiligen Beobachtungszeiträume am SOEP durchgehend teilgenommen haben (balanciertes Panel). Am Ende wird der Beobachtungszeitraum noch einmal deutlich erweitert und umspannt die Einkommensjahre von 1991 bis 2015. Auch in diesem Fall wird ein balanciertes Panel verwendet. Die Fallzahlen fallen dementsprechend geringer aus.

Aus Tabelle 4-2 geht hervor, dass zwischen 1991 und 1995 rund 44 Prozent der Personen aus der untersten Einkommensgruppe (Q1) der Aufstieg in eine höhere Einkommensgruppe gelang. 28 Prozent stiegen in die nächsthöhere Gruppe (Q2) auf, während 4 Prozent den Sprung in die höchste Einkommensgruppe (Q4) schafften. In den Folgejahren nahm die Aufstiegsmobilität zunächst tendenziell ab, sodass zwischen 2006 und 2011 noch 40 Prozent der Aufstieg aus der untersten Einkommensgruppe gelang (Schäfer/Schmidt, 2017; Spannagel, 2016). Zwischen 2011 und 2015 erhöhte sich die Durchlässigkeit zuletzt deutlich: In dieser Phase gelang 52 Prozent der Deutschen der Aufstieg aus der untersten Einkommensgruppe. Bezieht man das Jahr 2016 mit ein, so fällt derselbe Wert mit 56 Prozent noch höher aus (nicht abgebildet) und die Aufstiegsmobilität der Nachwendejahre wird übertroffen. Ursächlich für diese positive Entwicklung dürften vor allem die robuste Entwicklung des Arbeitsmarktes, kräftige Reallohnzuwächse in den unteren Einkommensgruppen und Migrationseffekte sein. Im Gegensatz dazu bleibt für den oberen Rand zu beobachten, dass die Einkommensmobilität dort kontinuierlich zurückgegangen ist: Stiegen zwischen 1991 und 1995 noch 35 Prozent aus der höchsten Gruppe (Q4) in eine geringe Einkommensgruppe ab, waren es zwischen 2011 und 2015 noch 22 Prozent.

Auch die mittleren Einkommensgruppen (Q2 und Q3) zeichnen sich bis zur letzten Beobachtungsperiode durch eine verhältnismäßig hohe Stabilität aus. Rund zwei Drittel der Personen aus der zweitniedrigsten Einkommensgruppe (Q2) sind zwischen 1991 und 1995 entweder in ihrer Einkommensgruppe verblieben oder in die nächsthöhere Gruppe (Q3) aufgestiegen. Zwischen 2001 und 2005 waren es fast drei Viertel, die sich in diesem Bereich bewegten. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Personen aus Q3. Erst zwischen 2011 und 2015 nimmt die Mobilität in der Mitte zu: Dabei steigen mehr Personen aus Q2 nach Q1 ab (37 Prozent) und mehr Personen steigen aus Q3 nach Q4 auf (35 Prozent). Gleichermaßen offenbart diese Entwicklung ein grundsätzliches Dilemma von relativen Mobilitätsbetrachtungen: Der Aufstieg einiger ist zwangsläufig mit dem Abstieg anderer verbunden und gesellschaftlich stabile Verhältnisse gehen mit einer geringeren relativen Einkommensmobilität einher. Gleichzeitig bedeutet dies nicht, dass Menschen, die relativ gesehen absteigen oder nicht weiter aufsteigen, von den Wohlstandsgewinnen unserer Gesellschaft ausgeschlossen sind, da auch sie absolut hinzugewinnen können (Stockhausen, 2017).

Tabelle 4-2: Durchlässigkeit in der kurzen Frist – Deutschland

Zeilenprozente; balanciertes Panel für entsprechende Fünf-Jahreszeiträume

Jahr		1995				
	Gruppe	Q1	Q2	Q3	Q4	#Beob. pro Zeile
1991	Q1	56%	28%	12%	4%	2057
	Q2	23%	38%	28%	10%	2145
	Q3	10%	25%	41%	23%	1917
	Q4	4%	8%	22%	65%	1640
Jahr		2000				
	Gruppe	Q1	Q2	Q3	Q4	#Beob. pro Zeile
1996	Q1	59%	25%	12%	4%	1727
	Q2	22%	43%	27%	7%	1900
	Q3	7%	23%	44%	26%	1725
	Q4	4%	9%	20%	67%	1589
Jahr		2005				
	Gruppe	Q1	Q2	Q3	Q4	#Beob. pro Zeile
2001	Q1	58%	30%	10%	2%	2062
	Q2	20%	45%	27%	8%	2579
	Q3	8%	23%	40%	29%	2679
	Q4	2%	6%	19%	74%	2801
Jahr		2010				
	Gruppe	Q1	Q2	Q3	Q4	#Beob. pro Zeile
2006	Q1	60%	30%	9%	1%	1632
	Q2	20%	45%	23%	12%	2002
	Q3	3%	25%	48%	23%	2290
	Q4	1%	7%	17%	75%	2820
Jahr		2015				
	Gruppe	Q1	Q2	Q3	Q4	#Beob. pro Zeile
2011	Q1	48%	40%	10%	2%	2900
	Q2	37%	29%	25%	10%	2711
	Q3	3%	15%	47%	35%	2551
	Q4	1%	5%	16%	78%	2638

Quellen: SOEP v34; eigene Berechnungen

Ob die deutsche Gesellschaft damit sehr durchlässig ist oder auch nicht, lässt sich aus der alleinigen Betrachtung der bisherigen Ergebnisse jedoch noch nicht ableiten. Theoretische Überlegungen und internationale Vergleiche können helfen: Hätte das Starteinkommen keinen Einfluss auf das Endeinkommen, würde in jeder Zelle einer Zeile der Übergangstabellen ein Anteil von

25 Prozent zu finden sein. In diesem Fall wäre die Wahrscheinlichkeit, in eine der vier Einkommensgruppen zu gelangen, für jede Person unabhängig vom Starteinkommen gleich groß. Ob die damit verbundene (vollkommene) Unsicherheit über die Zukunft und der damit einhergehenden Einkommenssituation tatsächlich ein gesellschaftlich wünschenswertes Ergebnis darstellen könnte, ist allerdings stark zu bezweifeln, da die allermeisten Menschen große Unsicherheiten tendenziell zu vermeiden suchen (Dohmen et al., 2011).

Eine andere Möglichkeit liegt im internationalen Vergleich: Jüngste Untersuchungen der OECD zur intragenerationalen Einkommensmobilität kommen unter Verwendung eines vergleichbaren Einkommenskonzepts zu dem Ergebnis, dass im OECD-Durchschnitt rund die Hälfte der Personen zwischen 2008 und 2011 in ihrer ursprünglichen Einkommensgruppe verharrten (OECD, 2018, 70). Dabei stellt sich Deutschland als durchschnittlich mobil dar und zeigt wie viele andere Industriestaaten eine etwas geringere Mobilität an den Einkommensrändern auf. Insbesondere am oberen Rand ist die Einkommensmobilität in Deutschland vergleichsweise geringer und hat anders als in der untersten Einkommensgruppe zwischen 2011 und 2015 nicht zugelegt. Angesichts der positiven und stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Zeitraum ist dieses Ergebnis jedoch nicht verwunderlich. Zudem weist auch die OECD darauf hin, dass oftmals große absolute Einkommenszuwächse im unteren Einkommensbereich beobachtet werden können (absolute Mobilität), die jedoch noch nicht zu einem Rangwechsel, das heißt zum Erklimmen der nächsten Stufe auf der Einkommensleiter führen (OECD, 2018, 72).

Fraglich ist, ob die Wahl des Startjahres 2008 im Bericht der Pariser Organisation glücklich gewählt ist. So ist nicht klar, ob sich zu diesem Zeitpunkt die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise bereits in den verfügbaren Haushaltseinkommen der Menschen niedergeschlagen hatten, über welche Zeiträume sich die zu meist negativen Effekte tatsächlich ausgewirkt haben, und wie sich der darauf folgende konjunkturelle Einbruch auf die Einkommensmobilität übertragen hat. Wären alle Teile der Bevölkerung gleichermaßen betroffen gewesen, hätte sich die hier dargestellte Einkommensmobilität nicht merklich verändert, da es sich um ein relatives Bezugssystem handelt. Wären jedoch gewisse Teile der Bevölkerung besonders stark betroffen gewesen – beispielsweise die oberen 10 Prozent, da während der Krise Vermögenswerte und damit verbundene Kapitaleinkommen überproportional zurückgegangen sind, – so wäre eine erhöhte (Abwärts-)Mobilität zu beobachten gewesen. Tatsächlich ist dies nicht der Fall. Ebenso tendiert die Einkommensmobilität in den Ländern größer auszufallen, die von der Krise stärker betroffen waren: Die höhere Einkommensmobilität ist in diesem Fall Ausdruck einer höheren Unsicherheit am Arbeitsmarkt und nach unten gerichtet, was gesellschaftlich sicherlich unerwünscht ist. Dass die Einkommensmobilität in Ländern mit einer hohen Arbeitsmarktsicherheit tendenziell geringer ist, zeigt die Pariser Studie für das Jahr 2013 dann auch selbst (OECD, 2018, 79).

Die vorherigen Betrachtungen machen ebenfalls deutlich, dass die Wahl von Start- und Endzeitpunkten und die Länge der betrachteten Perioden bei Analysen zur Einkommensmobilität alles andere als trivial sind. Es erscheint dabei sinnvoll, einen möglichst langen Zeitraum zu betrachten, um den Einfluss konjunktureller und historischer Entwicklungen zu reduzieren. Aus diesem Grund wird in Tabelle 4-3 die intragenerationale Einkommensmobilität noch einmal anhand des Zeitraums von 1991 bis 2015 mithilfe eines balancierten Panels untersucht. Konkret wird die

Beobachtungsperiode ausgehend von 1991 sukzessive um fünf Jahre angehoben, bis das Jahr 2015 erreicht wird. Die Stichprobe ist jedoch stets die gleiche und umfasst alle Personen, die zwischen 1991 und 2015 durchgehend am SOEP teilgenommen haben, die über den gesamten Zeitraum im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren waren, und deren reales bedarfsgewichtetes Nettohaushaltseinkommen beobachtet werden konnte.

Tabelle 4-3: Durchlässigkeit in der langen Frist – Deutschland

Zeilenprozente; zwischen 1991 und 2015 balanciertes Panel

Jahr		1995				
	Gruppe	Q1	Q2	Q3	Q4	#Beob. pro Zeile
1991	Q1	51%	25%	16%	8%	338
	Q2	23%	40%	30%	7%	369
	Q3	8%	28%	38%	25%	354
	Q4	6%	11%	27%	56%	289
Jahr		2000				
	Gruppe	Q1	Q2	Q3	Q4	#Beob. pro Zeile
1991	Q1	37%	35%	20%	8%	270
	Q2	15%	38%	31%	16%	385
	Q3	12%	23%	37%	28%	378
	Q4	6%	13%	31%	49%	317
Jahr		2005				
	Gruppe	Q1	Q2	Q3	Q4	#Beob. pro Zeile
1991	Q1	25%	40%	23%	13%	215
	Q2	13%	27%	31%	29%	344
	Q3	10%	20%	29%	41%	376
	Q4	3%	12%	26%	59%	415
Jahr		2010				
	Gruppe	Q1	Q2	Q3	Q4	#Beob. pro Zeile
1991	Q1	24%	32%	27%	17%	203
	Q2	14%	20%	33%	33%	334
	Q3	7%	22%	29%	43%	371
	Q4	6%	17%	19%	58%	442
Jahr		2015				
	Gruppe	Q1	Q2	Q3	Q4	#Beob. pro Zeile
1991	Q1	21%	34%	22%	23%	374
	Q2	14%	23%	32%	32%	368
	Q3	10%	14%	32%	44%	322
	Q4	4%	13%	28%	55%	286

Quellen: SOEP v34; eigene Berechnungen

Der Unterschied zu den vorherigen Ergebnissen ist mithin groß und liefert ein deutlich positiveres Bild der Einkommensmobilität in Deutschland: Zwischen 1991 und 2015 gelang rund 79 Prozent der Personen aus der untersten Einkommensgruppe (Q1) der finanzielle Aufstieg in eine höhere Gruppe. 23 Prozent schafften es gar bis in die höchste Einkommensgruppe (Q4). Gleichzeitig stiegen rund 45 Prozent der Personen aus der höchsten Einkommensgruppe in eine niedrigere ab; 4 Prozent fielen bis in die unterste zurück. Insgesamt fällt die Einkommensmobilität über den Zeitraum seit der Wiedervereinigung beträchtlich höher aus.

Gleichwohl sind mit dieser Betrachtung ebenfalls methodische Probleme verbunden, die an dieser Stelle diskutiert werden müssen: So ist die Panelsterblichkeit über solch einen langen Zeitraum sehr hoch und die Fallzahlen vergleichsweise gering; nur ein Bruchteil der Personen aus der Stichprobe von 1991 finden sich im Jahr 2015 im Datensatz wieder. Auch bei Verwendung von entsprechenden Längsschnittgewichtungsfaktoren kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Mobilität in diesen Fällen verzerrt ist, hier wohl zu günstig ausfällt. Ein Indiz dafür liefert ein Vergleich des Zeitraums von 1991 bis 1995 in Tabelle 4-2 und Tabelle 4-3. Die Einkommensmobilität ist in beiden Fällen sehr ähnlich, fällt aber in der kleineren und stärker selektierten Gruppe geringfügig größer aus, insbesondere an den Rändern. Der Unterschied zwischen beiden Ergebnissen liegt ausschließlich in der jeweiligen Stichprobenszusammensetzung.

Darüber hinaus kann aus Tabelle 4-3 entnommen werden, dass die Einkommensmobilität für die selben Personen (zwischen 1991 und 2015 balanciertes Panel) mit zunehmender Beobachtungsdauer zunimmt. So sinkt sukzessive der Anteil derjenigen, die in der untersten Einkommensgruppe (Q1) verharren, von 51 Prozent zwischen 1991 und 1995 auf 21 Prozent zwischen 1991 und 2015, wenn der Beobachtungszeitraum ausgedehnt wird. Insbesondere nimmt der Anteil derjenigen aus Q1 zu, die den Aufstieg in die oberste Gruppe (Q4) schaffen: Er steigt von 8 Prozent auf 23 Prozent. Auch in den beiden mittleren Gruppen bewirkt die Ausdehnung des Beobachtungszeitraums eine Zunahme der Aufwärtsmobilität. Nur am oberen Rand sind die Auswirkungen geringer.

Aus den Betrachtungen lassen sich drei wesentliche Ergebnisse ableiten: Erstens, Aufstieg benötigt Zeit. Bei wachsendem Wohlstandsniveau tendenziell mehr, da die zu überwindenden absoluten Einkommensschritte größer werden. Wer sich im Beruf weiterentwickeln will, um eine höhere Entlohnung zu erhalten, muss sich fortbilden, Arbeitserfahrung sammeln und benötigt manchmal auch ein wenig Glück, um die höhere Position auf der Karriereleiter zu erreichen. Zudem greift eine alleinige Betrachtung der relativen Einkommensmobilität zu kurz, da sie alle absoluten Wohlstandsgewinne nicht abzubilden vermag. Zweitens, eine Betrachtung von relativ kurzen Zeiträumen, beispielsweise von fünf Jahren oder weniger, scheint aus einer Lebensverlaufsperspektive heraus zu kurz gegriffen und tendiert dazu, den wahren Grad der Einkommensmobilität zu unterschätzen. Drittens, Deutschland rangiert im Vergleich mit anderen OECD-Ländern im Mittelfeld bei der intragenerationalen Einkommensmobilität, wenn bedarfsgewichtete Nettohaushaltseinkommen und Zeiträume von vier bis fünf Jahren betrachtet werden. Somit ist Deutschland in Bezug auf die Einkommenserzielungsmöglichkeiten eine durchaus durchlässige Gesellschaft.

4.3 Intergenerationale Mobilität: Einkommensarmut zwischen den Generationen

Nachdem sich das vorherige Kapitel umfassend mit der Dauer und Häufigkeit von Einkommensarmut sowie der gesellschaftlichen Durchlässigkeit im Lebensverlauf beschäftigt hat, werden nun der Grad der Chancengleichheit und die Vererbung von Einkommensarmut und Sozialleistungsbezug zwischen den Generationen betrachtet. In einer Gesellschaft, die nach einem hohen Maß an Chancengleichheit strebt, sollte der ökonomische Erfolg eines Menschen nur wenig von seiner Herkunft bestimmt sein. Konkret sollten die Einkommen von Kindern nicht von den Einkommen ihrer Eltern abhängen, sondern im Wesentlichen nur auf eigene Anstrengungen zurückzuführen sein.

4.3.1 Situation in Deutschland

Zur Beschreibung des Zusammenhangs zwischen dem Einkommenserfolg von Eltern und Kindern wird in ökonomischen Analysen oftmals die sogenannte Einkommenselastizität berechnet. Dafür werden in einer einfachen Kleinsten Quadrate Regression (OLS-Regression) die logarithmierten Einkommen der Kinder auf die logarithmierten Einkommen der Eltern regressiert. Das Ergebnis dieser Regression ist ein Elastizitätskoeffizient, der die prozentuale Veränderung in den Einkommen der Kinder bei einer 1-prozentigen Veränderung des elterlichen Einkommens misst. Der Elastizitätskoeffizient ist zwischen null und eins normiert: Je kleiner der Koeffizient ist, desto höher ist die Mobilität beziehungsweise die Chancengleichheit. Interpretieren kann man den Koeffizienten auch als den Anteil der Einkommensungleichheit, der zwischen den Generationen übertragen wird.

Internationale Vergleiche können auch hier einen guten Hinweis darüber geben, wo die Chancengleichheit stärker ausgeprägt ist als andernorts: Gemeinhin spielt in skandinavischen Ländern wie Schweden oder Norwegen die soziale Herkunft eine geringere Rolle als in Deutschland, das sich in internationalen Vergleichen meistens im Mittelfeld wiederfindet. Die USA bilden trotz der weit verbreiteten Vorstellung, dass jede und jeder vom Tellerwäscher zum Millionär aufsteigen kann, regelmäßig das Schlusslicht solcher Vergleiche unter den Industriestaaten (Corak, 2006, 2017). Zudem sind Ungleichheiten in der kurzen Frist eher zu akzeptieren, wenn man sich gewiss sein kann, sie in der längeren Frist überwinden zu können. Es zeigt sich jedoch, dass die soziale Mobilität gerade in den Ländern geringer ist, in denen eine größere Einkommensungleichheit vorherrscht. Die sogenannte „Great Gatsby Kurve“ zeigt diesen Zusammenhang zwischen intergenerationaler Einkommensmobilität und der Einkommensungleichheit eindrücklich auf (Corak, 2013).

Zwei unterschiedliche Einkommenskonzepte werden für die Analyse verwendet: Die individuellen Arbeitseinkommen und das bedarfsgewichtete Nettohaushaltseinkommen (Äquivalenzeinkommen) einer Person. Die Arbeitseinkommen umfassen alle Einnahmen aus abhängiger und

selbstständiger Tätigkeit sowie alle Boni wie Weihnachtsgelder oder Gewinnbeteiligungen. Die Nettohaushaltseinkommen setzen sich sowohl aus den Arbeitseinkommen eines jeden Haushaltsmitglieds als auch aus Kapitaleinkommen und privaten Transfers zusammen. Steuern und öffentliche Transfers, beispielsweise Arbeitslosengeld und Kindergeld, werden ebenfalls berücksichtigt. Alle Einkommen sind inflationsbereinigte Jahresgrößen, sodass Preis- und Kaufkraftänderungen zwischen den Generationen weitestgehend berücksichtigt werden. Zur Bedarfsgeichtung wird abermals die modifizierte OECD-Skala verwendet. Die unterschiedlichen Einkommenskonzepte werden verwendet, um einerseits Veränderungen in der individuellen Entlohnung am Arbeitsmarkt erfassen zu können (Arbeitseinkommen), und um andererseits auch Veränderungen in der Ressourcenallokation im Haushalt und in der Generosität des Wohlfahrtsstaates berücksichtigen zu können (Äquivalenzeinkommen).

Die Einkommensinformationen der Eltern und ihrer Kinder stammen aus ähnlichen Lebensphasen und beschränken sich auf ein Alter von jeweils 35 bis 55 Jahren. Dabei gilt, dass jeweils mindestens drei gültige Einkommensbeobachtungen vorliegen müssen: Bei den Eltern in den Beobachtungsjahren zwischen 1992 bis 1996 und bei den Kindern zwischen 2013 bis 2017. Zur Annäherung an ein Lebenseinkommen oder permanentes Einkommen wird ein Einkommensdurchschnitt über alle verfügbaren Einkommensbeobachtungen einer Person gebildet. Dieses Vorgehen soll verzerrende Effekte kurzfristiger Einkommensschwankungen reduzieren, die weniger mit der tatsächlichen ökonomischen Leistungsfähigkeit einer Person oder eines Haushalts zusammenhängen, sondern vielmehr auf konjunkturelle oder andere einmalige Veränderungen im Leben zurückgehen. Dies ist insbesondere bei der Betrachtung von Selbstständigen wichtig, da diese meistens über unregelmäßige Einkommen verfügen (Solon, 1989; Haider/Solon, 2006).

In diesem Zusammenhang muss kritisch angemerkt werden, dass die Jahre 2013 bis 2017 eine konjunkturell günstige Phase abdecken, während die Jahre von 1992 bis 1996 von den besonderen Bedingungen der Nachwendezeit und einem Konjunkturtief im Jahr 1993 gekennzeichnet sind. Aufgrund der hohen Datenanforderungen an die Analyse lassen sich die Zeiträume nicht anders festlegen, ohne andere größere Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Dazu zählen unter anderem Verzerrungen durch noch kürzere Zeiträume zur Einkommensmittelung oder die Betrachtung von Eltern und Kindern in unterschiedlichen Lebensphasen.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass sich die Analyse auf Vater- und Sohn-Paare beschränkt, da die immer noch bestehenden Unterschiede im Erwerbsverhalten und im Erwerbsumfang von Frauen im Vergleich zu Männern die Ergebnisse zur Mobilität verzerren würden. Durch die höhere Teilzeitquote bei Frauen wäre die Mobilität gegenüber ihren Vätern wahrscheinlich nur aufgrund des geringeren Erwerbsumfanges (Stichwort: Teilzeit) geringer. Eine Differenzierung nach den Erwerbsumfängen ist aufgrund der geringen Fallzahlen einmal mehr nicht möglich. Daher wird auf die Analyse verzichtet.

Gemäß Tabelle 4-4 gehen bei Betrachtung der individuellen Arbeitseinkommen rund 28 Prozent der Einkommensungleichheit unter den Söhnen auf die Einkommensungleichheit unter den Vätern zurück (der Elastizitätskoeffizient beträgt 0,275). Im Fall der Äquivalenzeinkommen ist der Zusammenhang ähnlich groß und liegt ebenfalls bei rund 28 Prozent (0,281).

Tabelle 4-4: Relative intergenerationale Einkommensmobilität

Elastizitätskoeffizient

	Väter-Söhne	
	Arbeitseinkommen	Bedarfsgewichtete Nettohaushaltseinkommen
β-Koeffizient	0,275*	0,281***
Standardfehler	(0,157)	(0,059)
Kontrollen	ja	ja
R ²	0,09	0,07
#Beobachtungen	261	261

Nach Elternhaushalt geclusterte Standardfehler in Klammern. Zu den Kontrollvariablen gehören die Anzahl der Jahre zur Einkommensmittelung der Söhne, ein Polynom zweiten Grades des durchschnittlichen Alters von Vätern und Söhnen und jeweils ein Anzeiger, ob Vater und Sohn 1989 in West- oder Ostdeutschland lebten. Signifikanzniveaus: * $p < 0,1$, ** $p < 0,05$, *** $p < 0,01$. Der β-Koeffizient ist zwischen null und eins normiert: Umso kleiner der Koeffizient, desto durchlässiger ist die Gesellschaft. Bedarfsgewichtung mithilfe der modifizierten OECD-Skala.

Quellen: SOEP v34; eigene Berechnungen

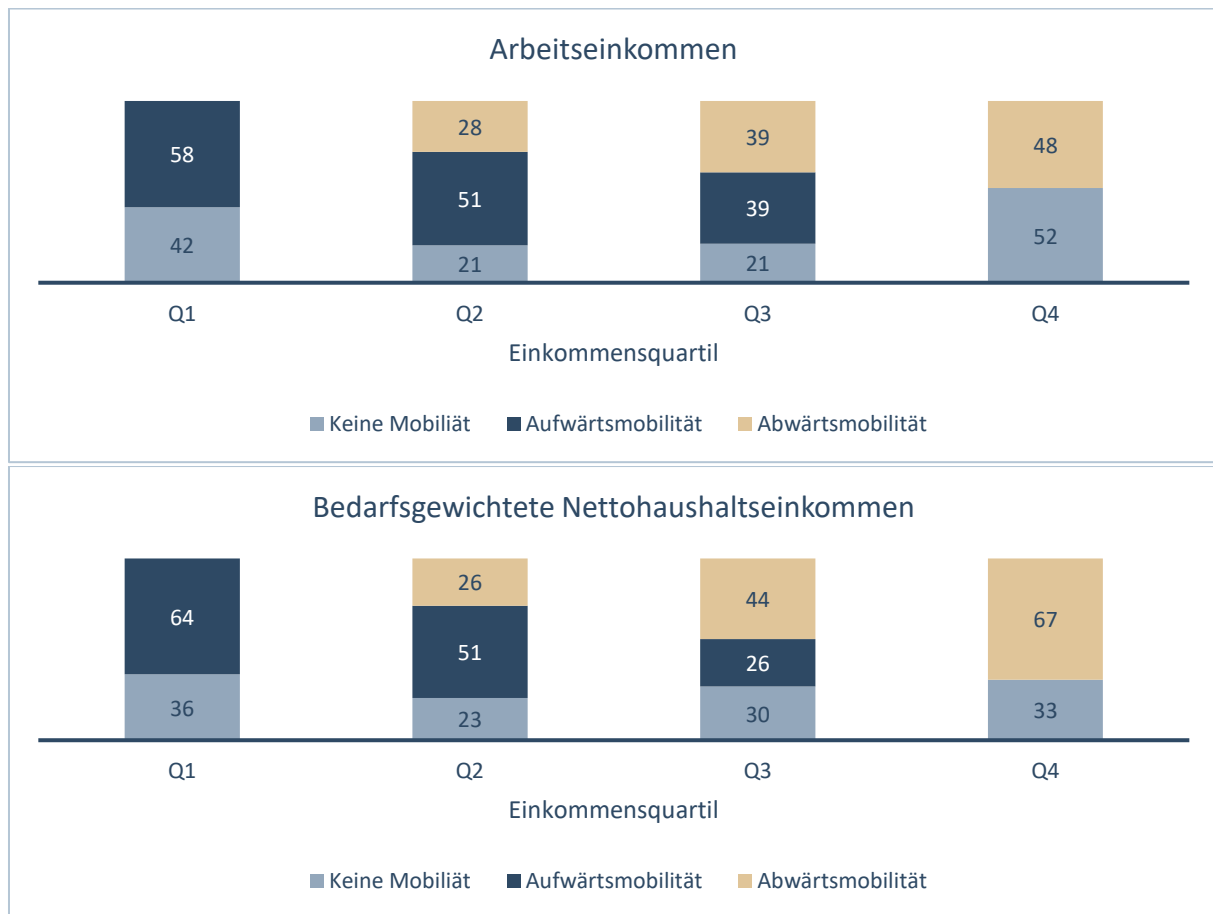
Um eine genauere Aussage über die Veränderungen der Positionen in den generationenspezifischen Einkommensverteilungen zu erhalten, wird weiter in Abbildung 4-2 der Anteil der Söhne abgebildet, die im gleichen, in einem niedrigeren oder in einem höheren Einkommensquartil als der Vater angekommen sind. Für die Arbeitseinkommen zeigt sich, dass 58 Prozent der Söhne, deren Väter aus dem untersten Einkommensquartil (Q1) stammen, den Aufstieg in eine höhere Einkommensgruppe geschafft haben. Umgekehrt verblieben 42 Prozent im untersten Quartil, wo sich zuvor auch ihre Väter befanden.

Es sei darauf hingewiesen, dass die westdeutschen Söhne im ersten Quartil ihrer Einkommensverteilung real nicht schlechter gestellt sind als die Väter aus dem untersten Quartil ihrer Verteilung. Somit sind die Einkommen der Söhne mit den Konsumgüterpreisen gewachsen, sodass es zu keinen realen Kaufkraftverlusten kam. Die höheren Einkommensquartile konnten sogar Verbesserungen erzielen, die darüber hinaus gingen, sodass die Einkommensungleichheit zwischen den Generationen tendenziell leicht zugenommen hat (Stockhausen, 2017; Bönke et al., 2015).

Unabhängig davon stiegen des Weiteren 51 Prozent der Söhne mit Vätern aus dem zweiten Quartil (Q2) in ein höheres Quartil auf. Kam der Vater aus dem dritten Einkommensquartil (Q3), so gelang noch immer 39 Prozent der Söhne der Aufstieg in das vierte Quartil. Die Verbleiberate in Q2 und Q3 betrug jeweils 21 Prozent. Im Gegensatz dazu stiegen rund die Hälfte der Söhne mit einem Vater aus der höchsten Einkommensgruppe (Q4) in eine tiefere ab (48 Prozent), während die andere Hälfte von ihnen im obersten Einkommensquartil verharrte (52 Prozent).

Abbildung 4-2: Aufsteiger und Absteiger in Deutschland

Anteil der Söhne, die im gleichen, niedrigeren oder höheren Einkommensquartil als der Vater sind, in Prozent



Bedarfsgewichtung mithilfe der modifizierten OECD-Skala.

Quellen: SOEP v34; eigene Berechnungen

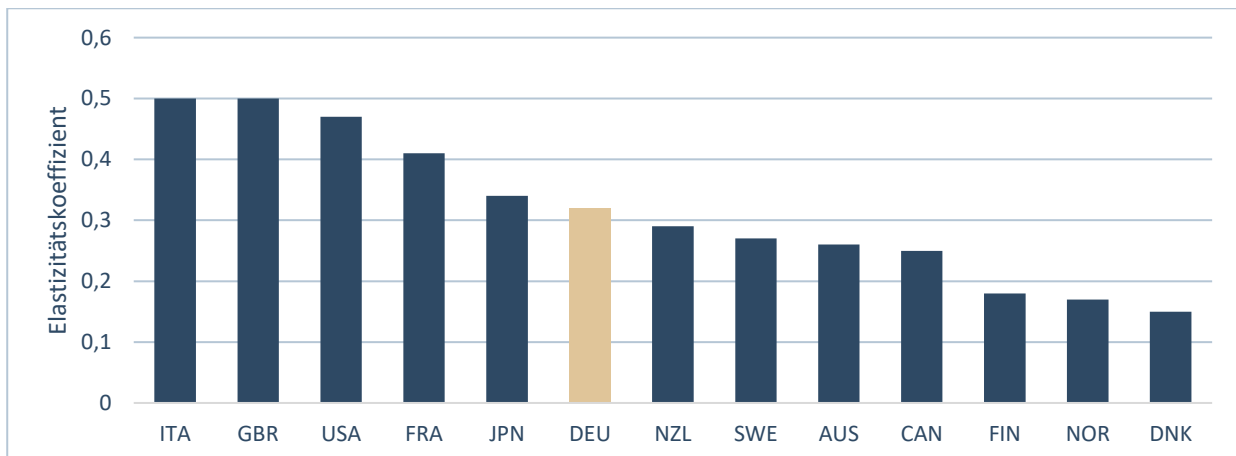
Bei Verwendung der Äquivalenzeinkommens zeigen sich ähnliche Muster, wobei die Mobilität tendenziell etwas höher ausfällt. Ein Unterschied, der dabei jedoch besonders hervorsteicht, ist die höhere Abwärtsmobilität für Söhne mit Vätern aus Q4: Dort liegt die Abwärtsmobilität bei rund 67 Prozent, während sie bei Betrachtung der Arbeitseinkommen bei rund 48 Prozent liegt. Hier zeigt sich mit großer Wahrscheinlichkeit die Wirkung einer progressiven Besteuerung von Arbeitseinkommen sowie der Einfluss von Einkommen anderer Haushaltsmitglieder und aus anderen Einkommensquellen. Darüber hinaus ist die Abwärtsmobilität für Söhne mit Vätern aus Q3 etwas höher (44 Prozent) und die Aufwärtsmobilität etwas geringer (26 Prozent), während die Verbleibequote mit 30 Prozent wiederum höher liegt als beim Arbeitseinkommen.

4.3.2 Internationaler Vergleich

Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass die intergenerationale Einkommensmobilität in Deutschland insgesamt weder sehr stark noch sehr schwach ausgeprägt ist. Deutschland rangiert bei zugrundeliegenden Arbeitseinkommen gemäß Abbildung 4-3 im Mittelfeld der westlichen Industriestaaten. Anders als es oftmals kolportiert wird, sind Aufstiegschancen zwischen den Generationen weiterhin deutlich vorhanden und das Einkommen der Eltern spielt nur eine untergeordnete Rolle bezüglich der Erfolgchancen der Kinder.

Wie kontrovers dieses Thema in Wissenschaft und Politik diskutiert wird, zeigt nicht zuletzt der jüngste Bericht der OECD zur sozialen Mobilität und die darauffolgende öffentliche Debatte (OECD, 2018). So schnitt Deutschland unter den Industriestaaten ungewöhnlich schlecht ab und die Mobilität sollte sich auf einem Niveau mit Indien und weit hinter dem der USA bewegen. Dass dieses Ergebnis ausschließlich auf eine fragwürdige Einschränkung der Untersuchungsgruppe auf abhängig Beschäftigte zurückzuführen ist, wurde weithin kritisiert (Hufe et al., 2018; Stockhausen, 2018). Da die Frage nach dem Grad der sozialen Mobilität aber nicht trivial ist und eng mit dem Leistungs- und Aufstiegsversprechen westlicher Gesellschaften verknüpft ist, wären mehr Fingerspitzengefühl und eine nachträgliche deutliche Erklärung der Ergebnisse von Seiten der OECD wünschenswert gewesen.

Abbildung 4-3: Intergenerationale Arbeitseinkommensmobilität im internationalen Vergleich



Der Elastizitätskoeffizient ist zwischen null und eins normiert: Umso kleiner der Koeffizient, desto durchlässiger die Gesellschaft und höher die Einkommensmobilität.

Quellen: Corak (2006, 2017); eigene Berechnungen

4.3.3 Vererbung von Einkommensarmutsrisiko und Sozialleistungsbezug

Einkommensarmutsrisiko

Auch wenn sozialer Aufstieg für weite Teile der Bevölkerung möglich ist, so gibt es nachweisliche Risikofaktoren, die Einkommensarmut begünstigen und Lebenschancen einschränken können. Der letzte Teil des Kapitels widmet sich daher der Frage, ob erlebte Einkommensarmut in der Kindheit zu einem höheren Einkommensarmutsrisiko im Erwachsenenalter führt. Mithilfe logistischer Regressionen kann bestimmt werden, wie sich die Wahrscheinlichkeit einer durchschnittlichen Person erhöht, als Erwachsener von Einkommensarmut bedroht zu sein, wenn sie im Alter zwischen null und 14 Jahren mindestens einmal von Einkommensarmut war. Eine ähnliche Analyse wird auch für den Bezug von Sozialleistungen durchgeführt. Beide Analysen erlauben zudem die Identifizierung weiterer Faktoren, die das Risiko, in Einkommensarmut zu geraten, erhöhen. Die Analysen basieren erneut auf dem SOEP.

Zu Beginn wird für die Analyse eine bivariate Variable erzeugt, die den Wert eins annimmt, wenn ein Kind in einem Jahr von Einkommensarmut bedroht war. Dies ist der Fall, wenn sein bedarfsgewichtetes reales Nettohaushaltseinkommen unterhalb der jahresspezifischen Armutsgrenzungsgrenze von 60 Prozent des realen bedarfsgewichteten Mediannettohaushaltseinkommens lag. Diese relative Einkommensarmutsgrenze wird über die gesamte Population gebildet und nicht nur für die Stichprobe der Kinder beziehungsweise späteren Erwachsenen. Das Einkommen der Kinder wird in den Jahren zwischen 1992 und 2003 beobachtet (Einkommensjahre 1991 bis 2002), wenn diese zwischen null und 14 Jahre alt sind.

Dieselben Personen werden in den Jahren von 2013 bis 2017 erneut beobachtet, wenn sie mindestens im Alter von 30 Jahren sind. Diese untere Altersgrenze wird gewählt, da mit 30 Jahren bei den allermeisten Personen die berufliche und schulische Ausbildung abgeschlossen und eine Etablierung auf dem Arbeitsmarkt bereits stattgefunden haben sollte (Neidhöfer/Stockhausen, 2018). Anschließend wird ebenfalls eine bivariate Variable generiert, die gleich eins ist, wenn diese Personen in mindestens einem der fünf Beobachtungsjahre ein bedarfsgewichtetes reales Nettohaushaltseinkommen unterhalb der jahresspezifischen relativen Einkommensarmutsgrenze bezogen haben. Die jahresspezifischen Einkommensarmutsgrenzen werden wie zuvor ermittelt.

Tabelle 4-5 zeigt die Ergebnisse einer logistischen Regression, in der die beiden zuvor beschriebenen Variablen unter Berücksichtigung weiterer Kontrollvariablen aufeinander regressiert wurden. Kontrolliert wird für zahlreiche sozio-ökonomische Faktoren wie Geschlecht, Alter, Bildungsniveau, Haushaltstyp, Vorliegen einer Behinderung, Migrationshintergrund, Region (Ost/West), Beschäftigungsstatus und Beobachtungsjahr der Erwachsenen. Viele dieser Variablen sind ausgewiesene Einkommensarmutsrisikofaktoren.

Bei den Koeffizienten einer logistischen Regression handelt es sich um sogenannte „Odds Ratios“, die nur schwer interpretierbar sind und sich mit anderen Schätzern aus OLS-Regressionen

nicht vergleichen lassen. Durch Umformung ist es jedoch möglich, marginale Effekte zu bestimmen, die sich mit herkömmlichen Schätzern vergleichen lassen und einfacher zu interpretieren sind. Der marginale Effekt gibt an, wie sich die Wahrscheinlichkeit eines durchschnittlichen Erwachsenen von Einkommensarmut bedroht zu sein, verändert, wenn sich der jeweils betrachtete Faktor (erklärende Variable) um eine Einheit verändert.

Gemäß Tabelle 4-5 ist die Wahrscheinlichkeit eines durchschnittlichen Befragten, als Erwachsener von Einkommensarmut bedroht zu sein, im Mittel um rund 16 Prozentpunkte höher, wenn er oder sie im Kindesalter mindestens einmal von Einkommensarmut betroffen war und für zahlreiche Risikofaktoren kontrolliert wird. Ähnliche Ergebnisse finden sich auch für andere Länder (Jenkins/Siedler, 2007). Darüber hinaus zeigen sich bekannte Muster bezüglich der anderen Risikofaktoren von Einkommensarmut: So sinkt das durchschnittliche Einkommensarmutsrisiko mit steigendem Bildungsabschluss deutlich und ist für Beschäftigte durchschnittlich rund 20 Prozentpunkte niedriger als für nicht Beschäftigte, wenn alle anderen Faktoren gleich sind. Ebenso zeigt sich ein deutlich höheres Einkommensarmutsrisiko für Menschen in Ostdeutschland. Das Alter spielt in dieser Analyse keine nennenswerte Rolle, da alle betrachteten Erwachsenen aufgrund der Datensatzkonstruktion in einem ähnlichen Lebensalter sind (zwischen 30 und 36 Jahren).

Im Gegensatz dazu ist das Armutsgefährdungsquote für Frauen im Mittel um rund 8 Prozentpunkte höher, wenn sie im Kindesalter mindestens einmal von Einkommensarmut betroffen war. Das Vorhandensein einer Behinderung macht bezüglich der Wahrscheinlichkeit in Einkommensarmut zu geraten keinen signifikanten Unterschied aus. Ein eher unerwartetes Ergebnis ist, dass Alleinerziehende mit Kindern gegenüber von (Ehe)Paaren ohne Kinder kein erhöhtes Armutsgefährdungsrisiko aufweisen. Das könnte an der relativ geringen Fallzahl und der damit verbundenen kleineren statistischen Aussagekraft dieser Gruppe liegen oder dem Umstand, dass überwiegend Frauen alleinerziehend sind und dies bereits durch den entsprechenden Geschlechts-Koeffizienten eingefangen wird.

Unabhängig davon besteht bei Analysen dieser Art immer das Problem, dass nur Zusammenhänge und keine Kausalitäten beschrieben werden können und der tatsächliche Einfluss einer im Kindesalter erfahrenen Einkommensarmut aufgrund nicht beobachtbarer Unterschiede verzerrt sein kann. So könnten Persönlichkeitsunterschiede oder andere Merkmale entscheidend für die Einkommenserzielung und der damit verbundenen Armutsgefährdung sein, die sich jedoch nur schwer oder gar nicht beobachten lassen. In diesen Fällen würde die Schätzung eines konditionellen Logit-Modells mit fixen Effekten eine Möglichkeit bieten, die unbeobachtbare individuelle Heterogenität zu kontrollieren. Hier besteht jedoch das Problem, dass sich die abhängige Variable per Definition über die Zeit nicht verändert, was bei dieser Methode zwingende Voraussetzung ist, da die Abweichungen vom individuellen Mittelwert zwischen den Personen betrachtet werden. Daher sollte berücksichtigt werden, dass der Effekt des Umstands, als Kind von Einkommensarmut gefährdet gewesen zu sein, möglicherweise überschätzt wird.

Tabelle 4-5: Vererbung von Einkommensarmutsrisiko und Sozialleistungsbezug

Variable	Marginaler Effekt	Standardfehler	Marginaler Effekt	Standardfehler
Gefährdet von Einkommensarmut als Kind (Referenz: nein)				
Ja	0,160***	0,051	-	-
Sozialleistungsbezug als Kind (Referenz: nein)				
Ja	-	-	0,167	0,102
Bildungsabschluss (Referenz: niedrig) ¹⁾				
Mittel	-0,161**	0,074	-0,134**	0,066
Hoch	-0,212***	0,077	-0,187***	0,066
Behinderung (Referenz: nein)				
Ja	-0,036	0,071	0,048	0,078
Geschlecht (Referenz: männlich)				
Weiblich	0,073**	0,032	-0,023	0,030
Migrationshintergrund (Referenz: kein)				
Direkter Migrationshintergrund	-0,006	0,072	-0,071	0,059
Indirekter Migrationshintergrund	0,121**	0,057	-0,021	0,037
Haushaltstyp (Referenz: (Ehe)Paar ohne Kinder)				
(Ehe)Paar mit Kindern	0,038	0,036	0,009	0,032
Single ohne Kinder	0,152***	0,044	0,076*	0,039
Single mit Kindern	0,067	0,075	0,056	0,077
Beschäftigungsstatus (Referenz: nicht beschäftigt)				
Beschäftigt	-0,202***	0,060	-0,196***	0,054
Region (Referenz: Westdeutschland)				
Ostdeutschland	0,125***	0,041	0,074**	0,036
Alter	-0,018*	0,010	-0,002	0,008
Beobachtungsjahr (Referenz: 2013)				
2014	0,091	0,072	-0,072*	0,043
2015	-0,021	0,055	-0,001	0,063
2016	-0,066	0,050	-0,089***	0,039
2017	-0,115**	0,045	-0,068	0,047
Anzahl Beobachtungen	450		450	
Pseudo R ² der logistischen Regression	0,24		0,17	

1) Niedriger Bildungsabschluss: Realschule, Hauptschule, andere vergleichbare Abschlüsse oder kein Abschluss; mittlerer Bildungsabschluss: Abitur, Fachhochschulreife, Lehre oder Berufsfachschule; hoher Bildungsabschluss: Schule des Gesundheitswesens, Fachhochschule, Universität, Technische Universität, Beamtenausbildung. Signifikanzniveaus: *p<0,1, ** p<0,05, *** p<0,01.

Quellen: SOEP v33.1; eigene Berechnungen

Sozialleistungsbezug

Von Einkommensarmut gefährdet zu sein bedeutet nicht automatisch auch, Sozialleistungen zu beziehen. Beispielsweise können in einigen Regionen Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern zwischen sechs und 13 Jahren oberhalb der gruppenspezifischen Armutsgefährdungsschwelle liegen. Ebenso kann dann der Fall auftreten, dass aus Scham, Stolz oder Angst vor Stigmatisierung der Gang zum Amt ausbleibt, obwohl ein Anspruch auf Grundsicherung bestünde und die Person dadurch armutsgefährdet ist. Besonders Rentner fallen oft unter dieses Verhaltensmuster. Daher widmet sich dieses Kapitel nun abschließend der Frage, in welchem Umfang sich das Risiko verändert, als Erwachsener Sozialleistungen zu beziehen, wenn man diese Erfahrung bereits als Kind gemacht hat.

Das methodische Vorgehen ist mit der Analyse zur Vererbung des Einkommensarmutsrisikos identisch und wird hier nicht noch einmal beschrieben. Der Unterschied liegt allein in der abhängigen Variablen. In diesem Fall misst sie nicht, ob eine Person ein Einkommen unterhalb der relativen Einkommensarmutsgrenze bezog, sondern ob eine Person als Kind und später als Erwachsener in mindestens einem Jahr Sozialleistungen bezogen hat beziehungsweise in einem entsprechenden Haushalt lebte. Sozialleistungen umfassen für die Jahre vor 2003 ausschließlich Sozialhilfeleistungen und ab 2003 Grundsicherungsleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Änderungen im Leistungsumfang sollten für die Analyse weitestgehend unschädlich sein; die veränderten Anreize zur Arbeitsaufnahme können sich allerdings direkt auf das Arbeitsangebot und somit auch auf die zu schätzenden Wahrscheinlichkeiten auswirken.

So geht ebenfalls aus Tabelle 4-5 hervor, dass kein statistisch belastbarer Zusammenhang zwischen dem Sozialleistungsbezug in der Kindheit und dem als Erwachsener besteht, auch wenn Richtung und Höhe ähnlich dem Fall der Einkommensarmut sind. Für andere Länder finden sich jedoch belastbare Zusammenhänge, die zeigen, dass das Aufwachsen im Sozialleistungsbezug mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit einhergeht im Erwachsenenalter Sozialleistungen zu beziehen (Page, 2004; Moisiu et al., 2015; Jenkins/Siedler, 2007).

Darüber hinaus zeigen sich ähnliche Muster wie zuvor. So ist das Risiko als Erwachsener Sozialleistungen zu beziehen mit steigendem Bildungsniveau geringer und ist für Beschäftigte durchschnittlich rund 20 Prozentpunkte niedriger als für nicht Beschäftigte, wenn alle anderen Faktoren gleich sind. Ebenso zeigt sich ein um durchschnittlich 7 Prozentpunkte höheres Risiko für Ostdeutsche. Unterschiede im Geschlecht, das Vorhandensein einer Behinderung oder der Umstand, alleinerziehend zu sein, machen bezüglich der Wahrscheinlichkeit Sozialleistungen zu beziehen keinen statistisch signifikanten Unterschied aus.

Politische Handlungsempfehlungen aus den Ergebnissen abzuleiten, ist schwierig: Einerseits zeigt das Ergebnis zur Vererbung des Risikos von Einkommensarmut, dass eine erlebte Armutssituation als Kind das Risiko erhöht, als Erwachsener ebenfalls von Einkommensarmut bedroht zu sein. Das kann eine staatliche Intervention zur Vermeidung von Kinderarmut rechtfertigen,

beispielsweise durch die Zahlung von zielgerichteten Sozialtransfers für gefährdete Kinder. Andererseits zeigt das Ergebnis zur Vererbung des Sozialleistungsbezugs, dass der Bezug von Sozialleistungen im Kindesalter zu einem erhöhten, wenn auch hier nicht statistisch belastbaren Bezugsrisiko als Erwachsene führt. Dafür kann es unterschiedliche Gründe geben, die theoretisch fundiert, aber oftmals empirisch unbewiesen sind. Ein Erklärungsansatz ist, dass durch den erfahrenen Leistungsbezug im Kindesalter die Hemmschwelle zum späteren Leistungsbezug sinkt und sich das damit verbundene negative Stigma reduziert. Sozialleistungen werden als normale und legitime Einkommensquelle betrachtet. Zudem ist das notwendige Wissen vorhanden, welche Ansprüche einem zustehen und wie diese geltend gemacht werden können, wenn bereits die Eltern damit konfrontiert waren (Page, 2004; Corak, 2006).

Eine Empfehlung an die Politik kann daher nur lauten, diese möglichen Zusammenhänge bei der Konzipierung von Wohlfahrtsprogrammen zur Bekämpfung von (Kinder)Einkommensarmut zumindest in Erwägung zu ziehen, um der Setzung schädlicher Anreize vorzubeugen. Die Förderung von schulischer und beruflicher Bildung und Weiterbildung sollten ebenso wie die Förderung von Beschäftigung zu den vorrangigen Zielen der Politik gehören, da diese Faktoren noch immer am besten vor Armut und einer Abhängigkeit vom Sozialstaat schützen.

5 Materielle Entbehrungen und fehlende Teilhabemöglichkeiten in Deutschland

5.1 EU-Konzept der materiellen Entbehrung

Das Konzept der materiellen Entbehrung (oder materielle Deprivation) stellt dar, inwieweit sich Personen als üblich geltende Güter und Aktivitäten des täglichen Lebens aus finanziellen Gründen nicht leisten können. Im Vergleich zur relativen Armutsgefährdung treten bei diesem Konzept stärker absolute Kriterien zur Abgrenzung einer Armutssituation in den Vordergrund. Trotzdem beinhaltet auch dieses Konzept eine relative Komponente, da die Güter, die zum allgemeinen Grundbedarf und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als unverzichtbar angesehen werden, stark vom Lebensstandard, aber auch den Präferenzen einer Gesellschaft abhängen. Wie auch die Abgrenzung der Armutsgefährdungsquote ist die Definition, wann von einer Entbehrungssituation gesprochen werden kann, keineswegs eindeutig. Zum einen handelt es sich bei der Auswahl der Bereiche, für die mögliche Entbehrungen untersucht werden, um eine normative Auswahl. Gleichzeitig ist der Schwellenwert, ab dem von einem Ausschluss vom allgemeinen Lebensstandard der Gesellschaft gesprochen werden kann, nicht eindeutig festgelegt. Weitgehender Konsens ist es allerdings, dass zwischen einem freiwilligen und unfreiwilligen Verzicht unterschieden werden sollte. Ansonsten würde das Konzept eher unterschiedliche Präferenzen und Lebensstile abbilden (z. B. Verzicht auf ein Auto) anstelle mangelnder Teilhabemöglichkeiten.

In der europäischen Sozialberichterstattung erfolgt die Messung der materiellen Entbehrung auf Basis der sogenannten neun Deprivationskriterien:

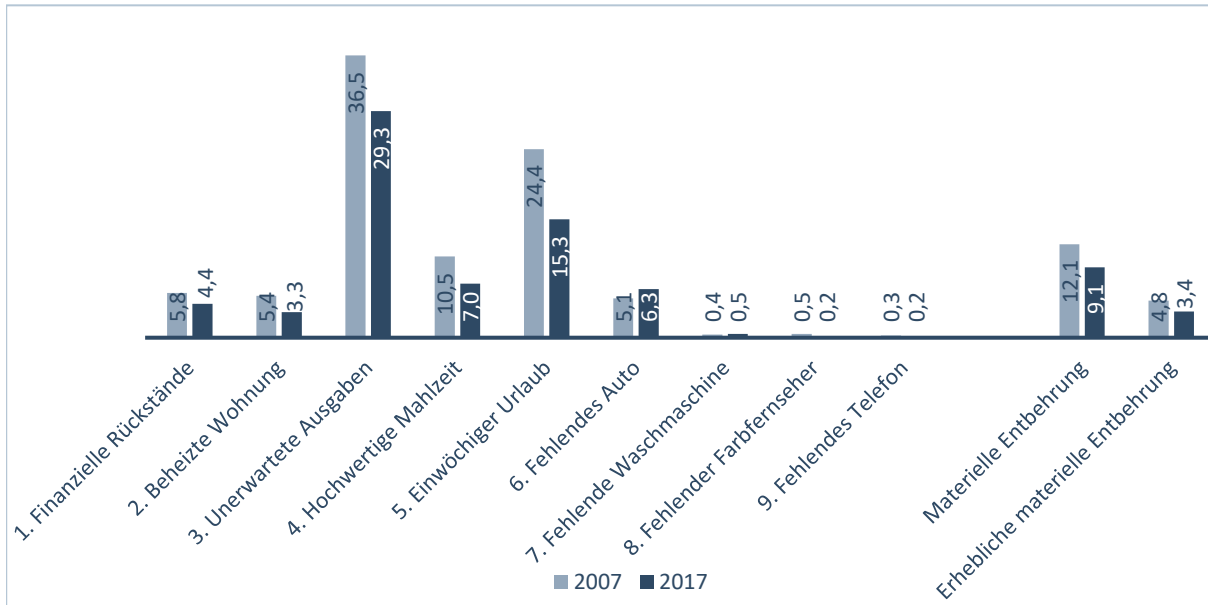
1. Finanzielles Problem, die Miete, Hypotheken oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen.
2. Finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können.
3. Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können.
4. Finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit essen zu können.
5. Finanzielles Problem, jährlich eine Woche Urlaub außerhalb der eigenen Wohnung zu verbringen.
6. Fehlen eines Autos im Haushalt (aus finanziellen Gründen).
7. Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt (aus finanziellen Gründen).
8. Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt (aus finanziellen Gründen).
9. Fehlen eines Telefons im Haushalt (aus finanziellen Gründen).

Bei den vier Ausstattungsmerkmalen (Deprivationskriterien 6. bis 9.) wird in einem zweiten Schritt erfragt, ob das Fehlen des Konsumguts auf finanzielle Gründe zurückgeht, es sich somit um einen freiwilligen oder unfreiwilligen Verzicht handelt. Gemäß konventioneller EU-Definition liegt eine Situation „materieller Entbehrung“ dann vor, wenn auf Basis der Selbsteinschätzung des Haushalts Entbehrungen in mindestens drei der neun obigen Bereiche vorliegen und die Entbehrungen auf finanzielle Gründe zurückgehen. Wenn die Lebensbedingungen in vier der neun Bereiche aus finanziellen Gründen eingeschränkt sind, dann spricht man von „erheblicher materieller Entbehrung“.

Abbildung 5-1 stellt dar, welcher Anteil der Bevölkerung Deutschlands jeweils von Entbehrungen in den neun Kategorien betroffen ist. Knapp 30 Prozent der Bundesbürger konnten im Jahr 2017 keine unerwartet anfallenden Ausgaben in Höhe von mindestens 1.000 Euro aus eigenen Finanzmitteln zu bestreiten. In dieser Kategorie sind Entbehrungen am häufigsten anzutreffen, im Vergleich zu 2007 ist der Anteil ohne finanzielle Rücklagen allerdings um 20 Prozent zurückgegangen. Da im Jahr 2007 nach dem Bestreiten unerwarteter Ausgaben in Höhe von 860 Euro gefragt wurde, wird bei dem zeitlichen Vergleich auch der Einfluss der Inflation berücksichtigt. Eine ähnliche Entwicklung ist auch bei den Urlaubsmöglichkeiten der Deutschen zu beobachten. Konnten sich 2007 noch ein Viertel der Bundesbürger keinen einwöchigen Urlaub leisten, ist dieser Anteil bis zum Jahr 2017 auf 15 Prozent – und damit um mehr als ein Drittel – zurückgegangen. Auch der Anteil der Bevölkerung, der aus finanziellen Gründen nicht regelmäßig vollwertige Mahlzeiten essen kann, hat sich verringert. Er liegt im Jahr 2017 aber immer noch bei vergleichsweise hohen 7,0 Prozent.

Abbildung 5-1: Materielle Entbehrungen in Deutschland

Anteil der Personen mit Entbehrungen, in Prozent



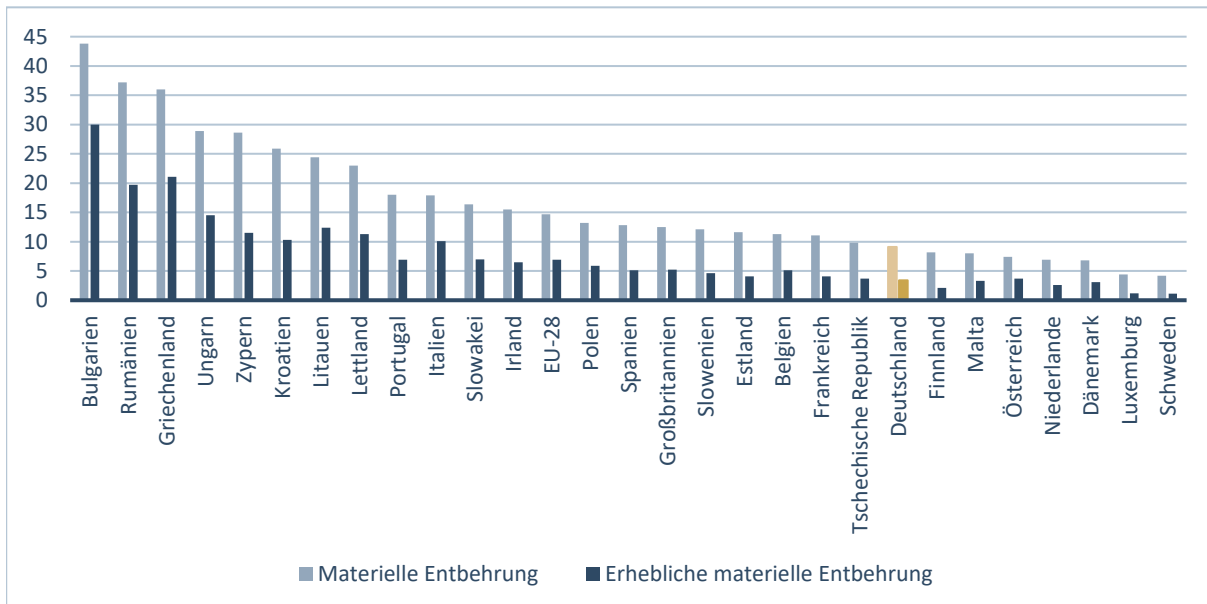
Quelle: Eurostat

Der Rückgang materieller Entbehrungen zeigt sich in nahezu allen Bereichen. Einzig der Anteil, der angibt, sich aus finanziellen Gründen kein Auto leisten zu können, ist leicht auf 6,3 Prozent gestiegen. Hierin könnten sich allerdings auch veränderte Präferenzen der Gesamtbevölkerung widerspiegeln, da auch der Verzicht auf Autos aus freiwilligen Gründen im betrachteten Zeitraum gestiegen ist. Bei den Konsumgütern Waschmaschine, Farbfernseher und Telefon gab es bereits im Jahr 2007 nahezu eine „Vollausstattung“ in der Gesellschaft. Insgesamt litten im Jahr 2017 etwas mehr als 9 Prozent der Bevölkerung an einer Situation „materieller Entbehrung“, das heißt auf sie trafen mindestens drei der neun Deprivationskriterien zu. 3,1 Prozent der Bevölkerung wiesen in mindestens vier der neun Kategorien Entbehrungen auf und litten somit an erheblicher materieller Entbehrung. Beide Werte sind innerhalb des letzten Jahrzehnts deutlich zurückgegangen.

Abbildung 5-2 ordnet das Ausmaß materieller Entbehrung im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedsstaaten ein. Nur in sieben Mitgliedsstaaten ist der Anteil der Bevölkerung, der an materieller Entbehrung leidet, geringer als in Deutschland. Zu diesen EU-Staaten gehören neben den skandinavischen Ländern die Niederlande, Malta, Österreich und Luxemburg. Besonders hoch ist das Ausmaß materieller Entbehrung in Bulgarien, Rumänien, aber auch in einigen anderen süd- und osteuropäischen Staaten. Mit Blick auf die erhebliche materielle Entbehrung erreichen sogar nur sechs Staaten einen niedrigeren Wert als Deutschland.

Abbildung 5-2: Ausmaß materieller Entbehrung im europäischen Vergleich

Bevölkerungsanteile im Jahr 2017, in Prozent

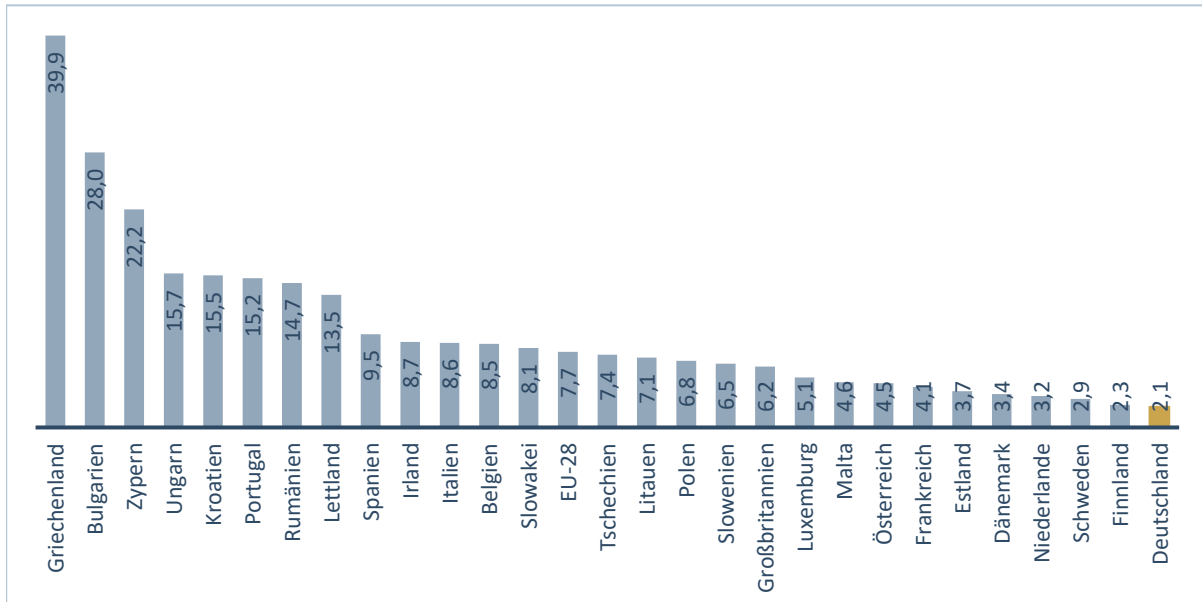


Quelle: Eurostat

Auf Basis dieses teilhabeorientierten Armutsmaßes gibt es somit nur wenige EU-Staaten die bezüglich der Vermeidung materieller Entbehrungen substanziell besser abschneiden als Deutschland. Neben den neun oben genannten Deprivationskriterien werden im EU-SILC weitere Items abgefragt, die eine Einschätzung bezüglich der Entwicklung finanzieller Teilhabe an der Gesellschaft erlauben. Mit Blick auf den Anteil der Haushalte, der angibt, große Schwierigkeiten zu haben mit dem Geld auszukommen, schneidet kein EU-Staat besser ab als Deutschland. Im Jahr 2017 gaben hierzulande nur 2,1 Prozent der Haushalte an, finanziell nur sehr schwer zurechtzukommen – in keinem anderen EU-Mitgliedsstaat lag der Wert so niedrig (Abbildung 5-3).

Abbildung 5-3: Unfähigkeit, finanziell zurecht zu kommen

Anteil der Haushalte, die große Schwierigkeiten haben mit dem Geld auszukommen im Jahr 2017, in Prozent



Quelle: Eurostat

5.2 Weitere Deprivationskriterien auf Basis des SOEP

Die von Eurostat bereitgestellten Auswertungen basieren auf den Haushaltsbefragungsdaten der EU-SILC. Wie bereits in Kapitel 1 ausgeführt, ist die Repräsentativität der SILC-Befragung für Deutschland insofern etwas eingeschränkt, als Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Migrationserfahrung hier untererfasst sind. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt zur Ergänzung auch materielle Entbehungen und (fehlende) Teilhabemöglichkeiten auf Basis des SOEP untersucht. Die Auswertungen lassen sich aber nicht vollständig mit den Eurostat-Ergebnissen vergleichen, da im SOEP andere Deprivationskriterien abgefragt werden. Insgesamt werden zwölf unterschiedliche Deprivationskriterien erfasst, deren exakte Formulierung in Tabelle 5-1 ausgewiesen wird. Ein Haushalt wird zunächst gefragt, ob der jeweilige Punkt auf ihn zutrifft und in einem zweiten Schritt, ob ein etwaiges Nichtzutreffen finanzielle oder andere Gründe hat. Wie bereits angegeben, sollte bei der Untersuchung möglicher fehlender Teilhabemöglichkeiten unterschieden werden, ob der Verzicht freiwillig oder unfreiwillig erfolgt.

Tabelle 5-1 stellt daher den Anteil der Bevölkerung in den Vordergrund, auf den die jeweiligen Punkte aus finanziellen Gründen nicht zutreffen. Ergänzend ist in Klammern zusätzlich der Anteil der Bevölkerung ausgewiesen, bei dem ein Verzicht aus finanziellen oder anderen Gründen erfolgt. Ein Vergleich der Ausmaße des freiwilligen und unfreiwilligen Verzichts verdeutlicht die Bedeutung einer differenzierten Betrachtung. Beispielsweise lebt knapp ein Viertel der ab 65-Jährigen in einem Haushalt ohne Auto, allerdings geben nur etwas mehr als 5 Prozent an, dass

dieses aus finanziellen Gründen der Fall ist. Rund 35 Prozent der ab 65-Jährigen geben an, keinen Internetanschluss zu haben, bei nur 2,5 Prozent geht dies auf finanzielle Gründe zurück. Es liegt nahe, dass das Fehlen dieser Güter auch auf unterschiedliche Präferenzen und Lebensumstände zurückgeht, die sich nicht einfach durch zusätzliche finanzielle Ressourcen beseitigen ließen. Die Bedeutung der Unterscheidung zwischen finanziellen und anderen Gründen zeigt sich auch bei genauerer Betrachtung der durchschnittlichen Bevölkerungswerte. So leben beispielsweise 49,2 Prozent der Bundesbürger in Haushalten, in denen nicht mindestens einmal im Monat Freunde zum Essen eingeladen werden. Nur bei 9,5 Prozent der Gesamtbevölkerung geht dies auf finanzielle Gründe zurück. 51,6 Prozent tauschen ihre abgenutzten Möbel nicht aus, so lange diese noch funktionsfähig sind – auch hier geschieht dies bei der Mehrheit nicht aus finanziellen Gründen. Wenn diese Punkte bei der Hälfte der deutschen Gesellschaft nicht erfüllt sind, stellt sich die Frage, inwieweit es eine mangelnde Teilhabe darstellt, wenn diese Gründe aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden können. In jedem Fall ist die Unterscheidung in finanzielle und andere Gründe notwendig, da ansonsten eher unterschiedliche Lebensstile und Präferenzen abgebildet werden, als fehlende Teilhabemöglichkeiten.

Von den abgebildeten Deprivationskriterien sind fehlende finanzielle Rücklagen und die Entbehrung einer jährlichen einwöchigen Urlaubsreise am stärksten verbreitet. Jeweils etwas mehr als ein Fünftel der Bundesbürger können in Notfällen nicht auf finanzielle Rücklagen zurückgreifen und nicht regelmäßig mindestens eine Woche außerhalb der eigenen vier Wände verbringen. Mit 20,5 Prozent liegt die Deprivation im Bereich Urlaub recht deutlich oberhalb des analogen Eurostat-Werts. Bei Personen mit Migrationshintergrund liegt der Anteil, der sich keine jährliche einwöchige Urlaubsreise leisten kann, mit über 30 Prozent deutlich höher als im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Hierin könnte eine Erklärung des Unterschieds zwischen den Eurostat-Daten und dem SOEP liegen, da Personen mit Migrationshintergrund in den europäischen Haushaltsbefragungsdaten tendenziell untererfasst sind. In Ostdeutschland fällt die materielle Entbehrung in dieser Kategorie geringfügig höher aus. Ältere Menschen unternehmen zwar seltener eine einwöchige Urlaubsreise als Kinder, tun dies aber deutlich seltener aus finanziellen Gründen. Abgesehen vom Internetanschluss fallen die Entbehrungen in allen Kategorien im Alter deutlich geringer aus als im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung und insbesondere deutlich geringer als bei Kindern unter 18 Jahren. Fehlende finanzielle Rücklagen kommen bei Älteren beispielsweise halb so häufig vor wie im Durchschnitt der Bevölkerung. Für Kinder stellt es sich gegenteilig dar, diese sind deutlich häufiger von fehlenden Teilhabemöglichkeiten betroffen.

Im Vergleich zu Abbildung 5-1 fällt auf, dass auf Basis des SOEP deutlich weniger Personen angeben, dass sie aus finanziellen Gründen nicht alle zwei Tage eine warme Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder Geflügel essen, als dies auf Basis der EU-SILC der Fall ist (1,1 versus 7,0 Prozent). Augenscheinlich liegt der einzige wesentliche Unterschied darin, dass im EU-SILC ebenfalls die Alternative „oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit“ erfragt wird. Bei dem fehlenden Auto liegen die Befragungen mit einem Wert von 6,3 Prozent im EU-SILC und 7,9 Prozent im SOEP wiederum relativ nah beieinander.

Tabelle 5-1: Extensität fehlender Teilhabemöglichkeiten

Anteil der Personen auf die aus finanziellen Gründen die folgenden Punkte nicht zutreffen im Jahr 2017, in Prozent (Wert in Klammern: Anteil der Personen, auf die die jeweiligen Punkte aus finanziellen oder anderen Gründen nicht zutreffen)

	Ge- samt	West ohne MH	West mit MH	Ost ohne MH	Ost mit MH	U18	65+
Es gibt einen Internetanschluss im Haushalt.	2,0 (11,6)	1,4 (11,4)	2,5 (8,1)	3,1 (17,1)	4,1 (18,2)	1,5 (2,8)	2,5 (35,4)
Es gibt mindestens ein Auto im Haushalt.	7,9 (17,7)	4,7 (13,5)	13,8 (23,5)	8,7 (21,0)	24,0 (47,2)	10,1 (14,5)	5,1 (24,3)
Der Haushalt hat finanzielle Rücklagen für Notfälle.	21,4 (24,6)	14,9 (17,9)	34,7 (37,4)	22,4 (26,7)	40,8 (45,9)	30,1 (32,5)	10,7 (13,9)
Jedes Jahr wird eine mindestens einwöchige Urlaubsreise gemacht.	20,5 (36,0)	15,7 (33,2)	30,3 (40,1)	21,5 (38,0)	34,0 (50,6)	28,0 (36,5)	12,0 (40,7)
Mindestens einmal im Monat werden Freunde zum Essen eingeladen .	9,5 (49,2)	7,2 (49,2)	13,4 (43,4)	11,5 (58,5)	14,5 (47,9)	12,6 (45,9)	6,2 (55,4)
Mindestens alle zwei Tage wird eine warme Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder Geflügel gegessen.	1,1 (7,7)	0,8 (8,1)	1,6 (5,1)	1,3 (10,1)	2,3 (9,5)	1,0 (5,6)	0,8 (6,9)
Mindestens einmal im Monat wird einer Freizeitbeschäftigung wie Kino, Konzertbesuch, Sportveranstaltung oder Ähnlichem nachgegangen.	10,2 (35,7)	6,8 (31,9)	16,1 (40,2)	12,4 (41,8)	20,0 (46,7)	14,8 (32,9)	6,0 (47,1)
Abgenutzte Möbel , auch wenn sie noch funktionsfähig sind, werden durch neue ersetzt.	18,7 (51,6)	14,5 (50,0)	27,1 (51,9)	19,2 (55,8)	34,1 (64,4)	25,2 (52,6)	11,4 (53,2)
Abgetragene Kleidungsstücke werden durch neue ersetzt.	5,0 (11,6)	3,5 (9,9)	7,7 (13,1)	5,9 (13,9)	9,2 (19,0)	6,5 (10,7)	3,5 (12,2)
Die Wohnung wird in kalten Monaten angenehm warm beheizt .	1,5 (3,0)	1,1 (2,6)	2,0 (3,0)	2,3 (4,7)	0,7 (2,8)	1,6 (2,6)	1,1 (2,2)
Jeder im Haushalt hat wöchentlich einen kleinen Betrag für sich ganz persönlich zur Verfügung.	5,5 (10,2)	3,8 (8,3)	8,8 (13,5)	6,1 (11,5)	10,7 (14,4)	9,4 (15,0)	2,4 (8,1)
Jeder im Haushalt besitzt mindestens zwei Paar Straßenschuhe in passender Größe (einschließlich Allwetterpaar).	0,7 (1,3)	0,4 (1,0)	1,1 (1,4)	0,7 (2,0)	3,5 (3,7)	1,4 (2,2)	0,2 (0,7)

MH: Migrationshintergrund; U18: Kinder unter 18 Jahren; 65+: Personen ab 65 Jahren.

Lesebeispiel: 2 Prozent der Gesamtbevölkerung können sich aus finanziellen Gründen keinen Internetanschluss leisten. Insgesamt besitzen 11,6 Prozent der Gesamtbevölkerung keinen Internetanschluss (Wert in Klammern).

Quellen: SOEP v34; eigene Berechnungen

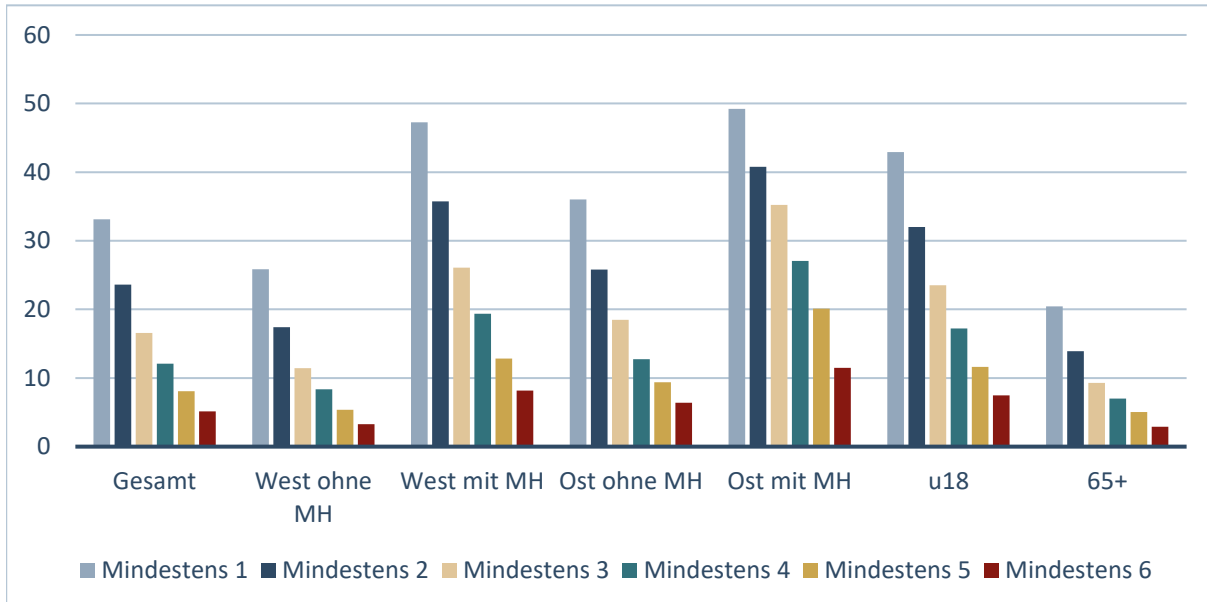
Andere Befragungen kommen bei diesem Deprivationskriterium jedoch zu recht überraschenden Abweichungen. So kommt eine Umfrage von policy matters im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung in einer Online-Befragung zu dem Ergebnis, dass sich 31 Prozent der Deutschen kein Auto leisten könnten (Gagné, et al., 2017, 47). Da der Ausstattungsgrad der Haushalte auch nach

Maßgabe unterschiedlicher Befragungen bei rund 80 Prozent liegt und Autos eher in Singlehaushalten fehlen, stellt dieser Wert die Repräsentativität der Stichprobe stark in Frage. Auch der Befund, dass es „39 Prozent der Deutschen nach eigener Aussage finanziell nicht möglich [ist], eine Woche im Jahr in den Urlaub zu fahren“ (ebd., S. 47), liegt beinahe doppelt so hoch wie die entsprechende Entbehrung gemäß der SOEP-Daten und mehr als doppelt so hoch als gemäß der Eurostat-Befunde für Deutschland. Die Schlussfolgerung, dass „in der Gesellschaft zweifelsohne ökonomisches Frustrationspotenzial“ (Gagné, et al., 2017, 47) besteht sowie die medial viel zitierten „Abstiegsängste in Deutschland“ (Kohlrausch, 2018) basieren somit auf einer Datengrundlage, die ein deutlich schlechteres Bild von Deutschland zeichnet, als es beispielsweise im SOEP und EU-SILC der Fall ist.

Abbildung 5-4 stellt dar, in welchem Ausmaß Personen in Deutschland von mehreren Entbehrungen gleichzeitig betroffen sind. Auch aus dieser Darstellung wird ersichtlich, dass besonders Personen mit Migrationshintergrund aus finanziellen Gründen mit materiellen Entbehrungen zurechtkommen müssen. In Ostdeutschland trifft auf jede zweite Person mit Migrationshintergrund mindestens eine der zwölf Entbehrungen aus Tabelle 5-1 zu, allerdings gilt es erneut anzumerken, dass in Ostdeutschland vergleichsweise wenige Personen mit Migrationshintergrund leben. Aber auch bei Personen in Westdeutschland mit Migrationshintergrund liegt der Anteil mit mindestens einer Entbehrung vergleichsweise hoch. Fast 30 Prozent dieser Gruppe entbehren mindestens drei der zwölf Deprivationskriterien. Im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung trifft dieses auf weniger als 20 Prozent der Bundesbürger zu. Eine Aufschlüsselung nach Altersgruppen verdeutlicht, dass Kinder überdurchschnittlich oft mit materiellen Entbehrungen zurechtkommen müssen, die Gruppe der Älteren hingegen unterdurchschnittlich häufig. Auf knapp ein Viertel der Kinder treffen mindestens drei der zwölf Deprivationskriterien zu, mit rund 9 Prozent liegt dieser Anteil bei den ab 65-Jährigen deutlich niedriger. Rund 5 Prozent der Gesamtbevölkerung können sich die Hälfte der zwölf Deprivationskriterien nicht leisten. Bei Personen mit Migrationshintergrund und Kindern kommt dieses starke Ausmaß fehlender Teilhabemöglichkeit erkennbar häufiger vor.

Abbildung 5-4: Intensität materieller Entbehungen

Anteil der Bevölkerung mit der angegebenen Anzahl an Entbehungen im Jahr 2017, in Prozent



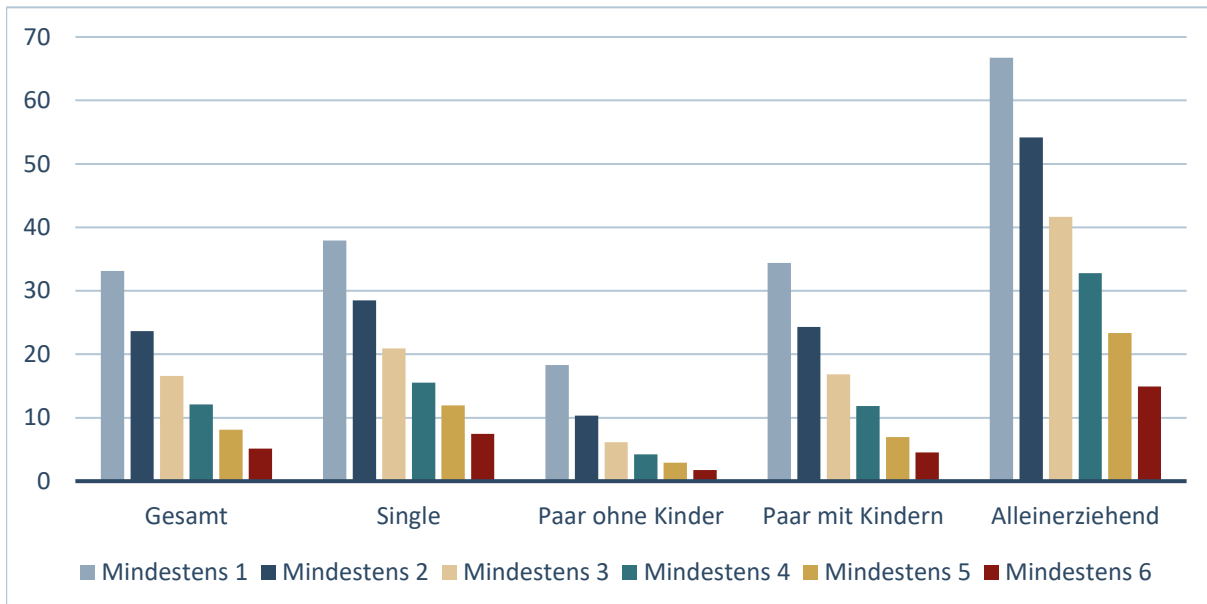
MH: Migrationshintergrund; U18: Kinder unter 18 Jahren; 65+: Personen ab 65 Jahren.

Quellen: SOEP v34; eigene Berechnungen

Abbildung 5-5 differenziert die Intensität materieller Entbehungen nach unterschiedlichen Haushaltstypen. Die Darstellung zeigt sehr eindrücklich, dass besonders die Haushaltsmitglieder in Alleinerziehendenhaushalten von fehlenden Teilhabemöglichkeiten betroffen sind. Mehr als 40 Prozent dieser Gruppe weisen mindestens drei Entbehungen auf, 15 Prozent mindestens sechs der zwölf Kriterien. Paarhaushalte mit Kindern sind hingegen nicht überdurchschnittlich von materiellen Entbehungen betroffen. Personen in Paarhaushalten ohne Kinder müssen vergleichsweise selten mit mehreren Entbehungen zurechtkommen. Nur auf 6 Prozent der Haushaltsmitglieder dieses Typs treffen mindestens drei der zwölf Deprivationskriterien zu. Bei Alleinlebenden zeigt sich wiederum ein leicht überdurchschnittliches Risiko, von mehreren Teilhabekriterien ausgeschlossen zu sein. Insgesamt deuten die Ergebnisse zur materiellen Entbehren auf ähnliche Risikogruppen wie bei Betrachtung der relativen Armutsgefährdung hin.

Abbildung 5-5: Intensität materieller Entbehungen nach Haushaltstyp

Anteil der Bevölkerung mit der angegebenen Anzahl an Entbehungen im Jahr 2017, in Prozent



Quellen: SOEP v34, eigene Berechnungen

5.3 Ausstattungsgrad mit langlebigen Konsumgütern

Wie hat sich die Ausstattung von Haushalten mit langlebigen Konsumgütern und damit ihr materieller Lebensstandard in den vergangenen zwanzig Jahren entwickelt, und war es einkommensschwachen Haushalten möglich, den Anschluss zur gesellschaftlichen Mitte zu halten? Diese Fragen sollen im folgenden Abschnitt beantwortet werden, indem der Ausstattungsgrad mit langlebigen Konsumgütern von Haushalten mit geringen und mittleren Einkommen miteinander verglichen wird. Der Ausstattungsgrad misst dabei den prozentualen Anteil von Haushalten, die über ein bestimmtes Konsumgut verfügen.

Datengrundlage sind die Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) des Statistischen Bundesamts (StaBu, 2015). Betrachtet werden die Veränderungen zwischen 2000 und 2015. Der Vergleich der Ausstattungsgüter berücksichtigt möglichst den technischen Fortschritt. So wird beispielsweise der Videorecorder vom DVD/Blue-Ray-Spieler abgelöst. Gleichermäßen erschweren diese technischen Neuerungen und das Verschwinden bislang gängiger Konsumgüter den konsistenten Vergleich über längere Zeiträume, da sich Funktionalitäten und Qualitäten unterscheiden können.

Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von bis zu 1.278 Euro (2.500 DM) werden als einkommensschwach definiert und bewegen sich damit im unteren Einkommensbereich. Diese (nominale) Grenze bleibt bis zum Jahr 2015 nahezu konstant und wird nur im Jahr 2002 auf volle Hundert Euro erhöht, das heißt auf 1.300 Euro. Haushalte mit einem Nettoeinkommen zwischen 2.556 Euro und 3.579 Euro (5.000 DM – 7.000 DM) werden als Haushalte mittleren

Einkommens definiert. Die Grenzbeträge wurden ebenfalls auf Hundert Euro im Jahr 2002 aufgerundet (2.600 Euro und 3.600 Euro).

Kritisch ist anzumerken, dass die nominalen Einkommensgrenzen für alle Haushalte unabhängig von ihrer Größe und Altersstruktur gleichermaßen gelten und über die Zeit nicht weiter angepasst wurden. So wird das Einkommen eines Haushalts mit zwei Personen, die beide in Vollzeit arbeiten und gut verdienen, genauso behandelt, wie das Einkommen einer fünfköpfigen Familie mit nur einem Einkommensbezieher und drei minderjährigen Kindern. Das verfügbare Einkommen pro Kopf und die damit verbundenen Konsummöglichkeiten wären im zweiten Fall deutlich geringer und die ökonomische Situation angespannter. Dennoch würden beide Haushalte bei gleichem Einkommensbetrag in dieselbe Einkommensgruppe fallen.

Zudem kann die ausbleibende Anpassung der Einkommensgrenzen an Preis- und Lohnentwicklungen dazu führen, dass Haushalte aus dem kritischen Einkommensbereich aufsteigen, obwohl ihre tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht zugenommen hat. Die preisbereinigte Obergrenze der einkommensschwachen Haushalte von 1.278 Euro im Jahr 2000 entspräche etwa 1.617 Euro im Jahr 2015. So werden einige Haushalte, die 2015 real das gleiche Einkommen hatten wie 2000, in einer höheren Einkommensgruppe erfasst. Daher könnten sich Ausstattungsgrade allein deswegen verändert haben, weil in späteren Jahren andere, das heißt ärmere Haushalte, betrachtet werden. In der Konsequenz werden positive Entwicklungen im Ausstattungsgrad eher unterschätzt als überschätzt.

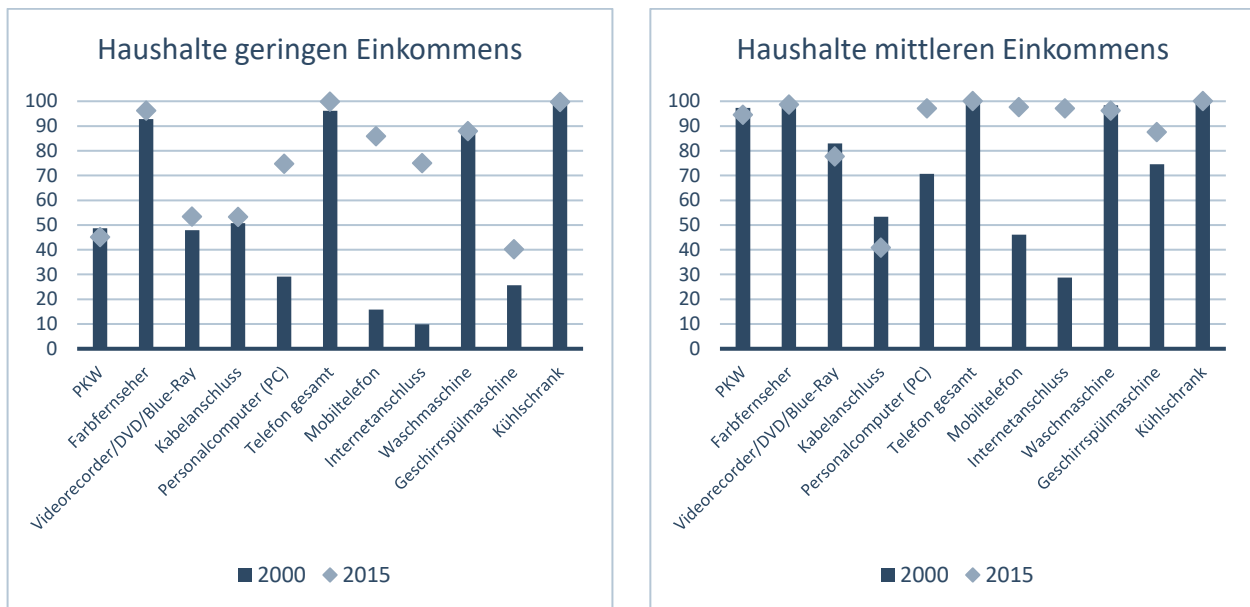
Waren Farbfernseher, Kühlschränke und Festnetztelefone bereits im Jahr 2000 mit nur sehr kleinen Unterschieden zwischen den Einkommensgruppen in nahezu allen Haushalten vorhanden, so zeigen sich hingegen deutlichere Unterschiede beim Besitz von PKWs und verschiedenen langlebigen Elektronikgeräten wie Videorecordern, Mobiltelefonen, PCs, Waschmaschinen oder Geschirrspülmaschinen. Weniger als jeder zweite Haushalt geringen Einkommens besaß im Jahr 2000 einen eigenen PKW, während 97 Prozent der Haushalte mit mittleren Einkommen über einen PKW verfügten. Darüber hinaus lag der Ausstattungsgrad mit PCs in Haushalten geringen Einkommens bei nur 29 Prozent, während derselbe Anteil unter den Haushalten mittleren Einkommens 71 Prozent betrug. Bei Geschirrspülmaschinen liegen ähnliche Unterschiede im Ausstattungsgrad vor. Ein Mobiltelefon konnten sich im Jahr 2000 nur rund 16 Prozent der Haushalte im geringen Einkommensbereich leisten, während es bei den Haushalten mittleren Einkommens rund 46 Prozent waren.

Gleichsam ist zu beobachten, dass sich der Ausstattungsgrad für beide Haushaltstypen bis zum Jahr 2015 für die allermeisten Güter deutlich erhöht hat und der Abstand zwischen Haushalten geringen und mittleren Einkommens abgenommen hat. So ist der bereits sehr hohe Anteil an Haushalten mit Farbfernsehern nochmals leicht gestiegen und im Jahr 2015 besaßen nahezu 100 Prozent der Haushalte ein Festnetztelefon. Insbesondere bei den Mobiltelefonen ist ein großer Zuwachs bei Haushalten geringen Einkommens zu beobachten, wo der Anteil von 16 auf 86 Prozent stieg. Einen weiteren hohen Anstieg gab es im Ausstattungsgrad mit PCs bei den Haushalten mit geringen Einkommen: Der Grad stieg von 29 auf 75 Prozent. Derselbe Wert legte bei Haushalten mittleren Einkommens von 71 auf 97 Prozent zu.

Rückgänge im Ausstattungsgrad sind hingegen kaum zu beobachten. Ausnahmen sind für beide Haushalte beim PKW-Besitz festzustellen und für Haushalte mittleren Einkommens beim Kabelanschluss. Bezüglich des PKW-Besitzes liegt es aufgrund des ähnlichen Rückgangs in beiden Gruppen nahe, dass dies mit grundsätzlichen Präferenzänderungen in der Mobilität zu tun haben könnte. Ein wachsender Anteil der städtischen Bevölkerung und eine zunehmende Nutzung von öffentlichen Nah- und Fernverkehrsangeboten könnten ebenfalls einen Beitrag dazu geleistet haben. Möglich ist aber auch, dass der Erwerb und Unterhalt eines PKWs für Teile der Bevölkerung zu kostspielig geworden sind. Der Rückgang bei der Nutzung von Kabelfernsehen liegt hingegen an Substitutionseffekten hin zu anderen Empfangsarten wie DVB-T oder Satellit und der zunehmenden Nutzung von Pay-TV und Streaming Angeboten.

Abbildung 5-6: Ausstattungsgrad mit langlebigen Konsumgütern

In Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2015

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es sowohl in der Vergangenheit als auch im Jahr 2015 noch spürbare Unterschiede im Ausstattungsgrad zwischen Haushalten mit geringeren und höheren Einkommen gibt. Allerdings ist auch deutlich geworden, dass sich beide Gruppen bezogen auf ihre Gebrauchsgüterausstattung deutlich verbessern konnten. Es kann daher nicht davon gesprochen werden, dass die unteren Einkommensgruppen den Anschluss an die Mitte verloren hätten. Tatsächlich haben sich die Unterschiede im Ausstattungsgrad für alle Güter eher verkleinert als vergrößert.

6 Multidimensionale Armut im europäischen Vergleich

6.1 Armut und Einkommen

Die vorangegangenen Kapitel beschäftigten sich ausschließlich mit der materiellen Dimension von Armut. In diesem Kapitel soll auch die Bedeutung nicht-monetärer Aspekte herausgearbeitet werden. Es wurde dargelegt, dass relative Einkommensarmut nicht nur bedeutet, knappe finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben, sondern noch weitere negative Folgen haben kann. Vor allem dauerhafte relative Einkommensarmut kann, wie aufgezeigt, weitreichende negative Einflüsse haben – beispielsweise auf die kognitive Entwicklung von Kindern. Denn durch die Geldknappheit verschlechtern sich die häuslichen Bedingungen nicht nur rein materiell. Ein niedriges Bildungsniveau und Arbeitslosigkeit beziehungsweise eine niedrige Erwerbsintensität sind, wie beschrieben, wesentliche Risikofaktoren für Einkommensarmut, wodurch diese auch umgekehrt einen wichtigen Marker für Armut darstellt. Das bedeutet jedoch umgekehrt nicht, dass sich Armut allein durch eine kräftige und für den Steuerzahler teure Anhebung der Transferzahlungen beseitigen ließe.

Für das subjektive Wohlergehen ist weit mehr als das Einkommen entscheidend. Nach der Theorie sozialer Produktionsfunktionen versucht der rational kalkulierende Akteur seine verfügbaren Ressourcen so einzusetzen, dass er damit die fünf instrumentellen Ziele Komfort, Stimulation, Status, Verhaltensbestätigung und Affekt gemäß seinen Präferenzen optimiert (Böhnke/Esche, 2018). Ein höheres Einkommen kann sich zwar auf den Status und den Komfort positiv auswirken, auch die Stimulation kann – beispielsweise durch aufwendigere Freizeitaktivitäten – erhöht werden. Mittelbar könnten sich auch Ängste und Sorgen durch ein finanzielles Polster verringern. Findet das eigene Verhalten keine Bestätigung, wird sich dies durch ein Mehr an Geld aber nicht ohne Weiteres ändern lassen. Hier könnte eher eine individuelle Förderung oder – falls Arbeitslosigkeit besteht – die Vermittlung einer Stelle Erfolg versprechend sein. Dies würde nicht nur die Verhaltensbestätigung erhöhen, sondern auch positiv auf die Dimensionen Affekt, Stimulation und Status einzahlen. Da mit der Erwerbsaufnahme in der Regel auch ein höheres Einkommen einhergeht, würde sie auch den Komfort als fünfte Dimension der sozialen Produktionsfunktion erhöhen. Empirische Untersuchungen zeigen, dass Arbeitslosigkeit die subjektive Lebenszufriedenheit um 0,49 Punkte (auf einer Zufriedenheitsskala von 0 bis 10) senkt, wobei auch für das Einkommen und andere Einflussfaktoren kontrolliert wurde (Felbermayr et al., 2017). Umgekehrt hat Einkommensarmut in einer anderen Untersuchung bei Kontrolle über Arbeitslosigkeit und andere Variablen nur einen negativen Effekt von 0,09 Punkten (Böhnke/Esche, 2018).

Auch die Glücksforschung bestätigt, dass der Einfluss des Einkommens begrenzt ist. Denn das dauerhafte Glücksempfinden wird nur zu einem geringen Teil durch die äußeren Umstände bestimmt. Diese erklären nur zwischen 8 und 15 Prozent der Unterschiede in der Lebenszufriedenheit. Und hierunter fallen nicht nur der Erwerbsstatus und das Einkommen, sondern auch Ge-

sundheit, Familienstand, demografische Faktoren wie das Alter und die kulturellen und geografischen Gegebenheiten der Region. Weitaus wichtiger sind dagegen überwiegend unveränderliche Persönlichkeitsmerkmale, die rund die Hälfte der Unterschiede im Glücksempfinden erklären. So ist beispielsweise eine eher nach außen gewandte Haltung (Extraversion) und eine geringe emotionale Labilität (niedriger Grad an Neurotizismus) förderlich für eine hohe Lebenszufriedenheit. Das persönliche Glück lässt sich aber auch zu einem großen Teil (rund 40 Prozent Erklärung der individuellen Glücksunterschiede) durch absichtsvolles Handeln beeinflussen (Lyubomirsky/Sheldon, 2005). Hierzu zählen beispielsweise Verhaltensänderungen wie eine (neue) sportliche Betätigung, Arbeit an der inneren Einstellung und an den Denkmustern wie beispielsweise das Üben von Dankbarkeit und Verzeihen, die Vermeidung von negativen (Eigen-)Bewertungen, bewusstes Genießen oder Willensentscheidungen wie etwa das Verfolgen von intrinsischen, zur eigenen Persönlichkeit passenden Zielen. Für das persönliche Wohlergehen ist daher entscheidend, Entfaltungsmöglichkeiten zu haben, Wertschätzung zu erfahren und zu lernen, die sich bietenden Möglichkeiten zu erkennen und zu nutzen.

6.2 Armut als Mangel von Verwirklichungschancen

Im Schulgesetz von Nordrhein-Westfalen heißt es in Artikel 2, Absatz 4: „ Sie [die Schule] fördert die Entfaltung der Person, die Selbständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen ... Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten“ (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2018). Auch in vielen anderen Bundesländern ist die Entfaltung der Persönlichkeit ein wichtiger Teil des Bildungsauftrags. Der Anspruch, der für Schüler erfüllt werden soll, kann auch auf Erwachsene übertragen werden. Armut kann daher auch als wesentliche Einschränkung der Entfaltungs- und Teilhabemöglichkeiten angesehen werden. Diesen Ansatz verfolgt der Nobelpreisträger Amartya Sen, der Armut als Mangel an Verwirklichungschancen (Capabilities) definiert. Hierzu gehört neben dem physischen Existenzminimum beispielsweise die Möglichkeit, ohne Scham in der Öffentlichkeit aufzutreten, Zugang zu Informationen zu haben oder generell als soziales Wesen auftreten zu können (Sen, 1984). Auch Erwerbsbeteiligung und Bildung sind in diesem Zusammenhang wichtige Teilaspekte von Armut. Ein niedriges Bildungsniveau erschwert es beispielsweise, komplexe Zusammenhänge zu sehen und zu verstehen oder sich an gehaltvollen Diskussionen zu beteiligen. Ist der Zugang zum Arbeitsmarkt versperrt, fehlt – von finanziellen Aspekten ganz abgesehen – auch eine wichtige Möglichkeit, sich mit seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten einzubringen. Wer niedrig qualifiziert ist oder keine Stelle hat, der ist also in seinen Verwirklichungschancen und Befähigungen eingeschränkt.

Diese elementaren und für sich betrachtet absoluten Verwirklichungschancen benötigen je nach gesellschaftlichem Umfeld ein unterschiedliches Maß und eine unterschiedliche Qualität an Mitteln. So kann es beispielsweise früher für die Entfaltungsmöglichkeit „Zugang zu Informationen“ elementar gewesen sein, eine Tageszeitung zur Verfügung zu haben. Heute wird es eher der Internetzugang sein. Der fehlende (private) Internetanschluss zeigt somit eine Deprivation bei der Verwirklichungschance „Informationszugang“ an.

Praktisch umgesetzt wurde der Ansatz für Europa beispielsweise von Alkire und Apablaza (2016). Sie erfassen die Dimensionen Einkommen, Erwerbstätigkeit, materielle Deprivation, Bildung, Umwelt und Gesundheit. Beim Thema Einkommen wird als Mangelindikator die relative Einkommensarmut betrachtet. Eine Einschränkung in der Dimension Beschäftigung wird gesehen, wenn die 16- bis 59-Jährigen Haushaltsmitglieder weniger als ein Fünftel dessen arbeiten, was theoretisch möglich wäre. Das Maximum wäre eine durchgehende Vollzeitbeschäftigung aller Haushaltsmitglieder dieser Altersgruppe. Die materielle Deprivation wird als erhebliche materielle Entbehrung nach der oben beschriebenen Definition von Eurostat beschrieben. Indikator für ein einschränkendes Bildungsniveau ist ein fehlender Abschluss (Primarstufe nicht erreicht). Im Bereich Umwelt geht es um Lärm, Verschmutzung und Kriminalität im Wohnviertel und um Feuchtigkeit in der Wohnung, die sich durch ein undichtes Dach, feuchte Wände oder verrottete Böden oder Fensterrahmen zeigt. Gesundheitliche Einschränkungen werden durch eine schlechte Eigenwahrnehmung der Gesundheit, chronische Krankheiten, Einschränkungen bei täglichen Aktivitäten aus gesundheitlichen Gründen und durch eingeschränkte Erreichbarkeit ärztlicher Dienstleistungen erfasst. Suppa (2017) betrachtet als zusätzliche Dimension die Teilhabe am Sozialleben. Hierunter fällt beispielsweise die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen, sportlichen Aktivitäten, ehrenamtlichen Tätigkeiten, politisches Engagement, aber auch das Treffen mit und Kümmern um Freunde (Suppa, 2018). Hingegen wird Einkommen(sarmut) nicht als Dimension betrachtet.

Um als multidimensional arm zu gelten, reicht es nicht aus, dass eine einzige Variable eine Entbehrung anzeigt, sondern es muss ein ganzes Bündel von Indikatoren eine Deprivation signalisieren. Das Gesamtgewicht dieser eine Entbehrung anzeigenden Indikatoren muss einen Schwellenwert k überschreiten. Alkire und Apablaza (2016) benutzen zwar verschiedene Schwellenwerte, beschränken sich in der tiefergehenden Analyse aber auf einen Wert von $k=0,34$. Dies bedeutet, dass gewichtet mehr als ein Drittel der Indikatoren eine Einschränkung anzeigen muss.

In einem zweiten Schritt wird für die so als multidimensional arm bestimmten Personen die Armutsintensität bestimmt. Diese ergibt sich als gewichteter Anteil der Indikatoren, die eine Entbehrung anzeigen, am Gesamtgewicht aller Indikatoren. Hat ein multidimensional Armer beispielsweise ausschließlich in den Bereichen Einkommen, Bildung und Erwerbstätigkeit Einschränkungen, liegt seine Armutsintensität bei 0,5, da er in drei von sechs Bereichen verminderte Verwirklichungschancen hat. Durch Multiplikation des Bevölkerungsanteils der multidimensional Armen mit ihrer durchschnittlichen Armutsintensität erhält man schließlich ein multidimensionales Armutsmaß, nach der sogenannten Alkire-Foster-Methode (AFM) (Alkire/Foster, 2011).

Beobachtet wurde von Alkire und Apablaza (2016) der Zeitraum von 2006 bis 2012. In diesem Zeitraum ist EU-weit die Quote der multidimensional Armen von 10 Prozent auf 8,8 Prozent gesunken, wobei der Rückgang allerdings ausschließlich auf den Zeitraum von 2006 bis 2008 fällt. Die Armutsintensität lag in diesem Zeitraum mit nur sehr geringen Schwankungen zwischen knapp 48 und knapp 49 Prozent, sodass das Armutsmaß nach der AFM sich parallel zur Betroffenenquote entwickelte. Für Deutschland liegen verlässliche Werte erst ab 2007 vor. Seitdem

zeigt sich ein leichter aber kontinuierlicher Rückgang, sodass sich die Betroffenheitsquote zwischen 2007 und 2012 von 7 auf 6,1 Prozent insgesamt merklich verringerte.

6.2.1 Konstruktion des multidimensionalen Armutsindex

Angelehnt an die Indikatorenauswahl von Alkire und Apablaza wird ein eigener multidimensionaler Armutsindex entwickelt. Es werden dieselben sechs Dimensionen betrachtet. Abweichend von Alkire/Apablaza wird jedoch beim Einkommen nicht nur die relative Einkommensarmut, sondern zusätzlich auch die finanzielle Anspannung einbezogen (Tabelle 6-1). Letztere wird hier definiert als Anteil der Bevölkerung, der große Schwierigkeiten hat, mit seinem Einkommen zurechtzukommen. Finanzielle Anspannung zeigt somit ein subjektiv knappes Einkommen an. Zudem lässt sich auch die Möglichkeit, langfristig zu planen als Verwirklichungschance sehen (Suppa, 2015). Diese ist aber eingeschränkt, wenn ein Haushalt darum kämpfen muss, mit seinem Einkommen bis zum Monatsende auszukommen. Abweichend zu Alkire/Apablaza wird auch der Bereich Umwelt/Wohnen behandelt. Zwar werden für das Wohnumfeld ebenfalls Lärm, Verschmutzung und Kriminalität beobachtet. Einschränkungen in der Wohnung selbst werden aber durch einen zusammengesetzten Indikator angezeigt, der neben erheblichen Mängeln auch eine Überbelegung der Wohnung erfasst. Dieser Indikator erhält ein dreimal so hohes Gewicht wie die übrigen Variablen der Dimension Umwelt/Wohnen, um Einschränkungen in der Wohnung selbst die gleiche Bedeutung zuzuweisen wie im Wohnumfeld insgesamt. In der Dimension Gesundheit bleibt die eingeschränkte Erreichbarkeit von Gesundheitsdienstleistungen unberücksichtigt, da hier die Daten besonders für die aktuellen Jahre unplausibel erscheinen. Für die Betrachtung der materiellen Deprivation wird für den Zeitpunkt der Betrachtung des Jahres 2017 ein neuer Indikator der sozialen und materiellen Entbehrung genutzt, der ab dem Jahr 2014 erhoben wird. Er umfasst auch Indikatoren der sozialen Teilhabe und fragt, ob diese aus finanziellen Gründen verwehrt bleibt. Dies sind Freizeitaktivitäten, ein Taschengeld zur Verfügung zu haben, um sich persönlich eine Kleinigkeit gönnen zu können, mit Freunden mindestens einmal im Monat etwas Essen oder Trinken gehen zu können und der Internetanschluss (Guio et al., 2017). Für die zeitliche Entwicklung im Zeitraum 2008 bis 2017 wurde dagegen auf den alten Indikatorenset zur materiellen Entbehrung (Kapitel 5) zurückgegriffen.

Für die einzelnen Entbehrungsindikatoren werden jeweils die Betroffenheitsquoten betrachtet. Um die Variablen zu normieren und unterschiedliche Streuungen der Indikatoren dennoch zuzulassen, wird der Median aus den Werten des Jahres 2017 (für den Zeitvergleich der Median der gepoolten Daten von 2008 bis 2017) auf 100 gesetzt. So beträgt der Median für Einkommensarmut im Jahr 2017 für alle Länder 15,9 Prozent. In Deutschland waren damals 16,1 Prozent der Personen relativ einkommensarm. Damit ergibt sich für Deutschland für das Jahr 2017 ein normierter Wert von 101,3. Der Index für multidimensionale Armut errechnet sich schließlich als gewichtetes Mittel der Einzelvariablen (Tabelle 6-1). Anders als bei Alkire/Apablaza wird also nicht untersucht, welche Armutsmerkmale auf Individualebene zusammenfallen. Es ist daher auch nicht nötig, einen Schwellenwert k als multidimensionale Armutsgrenze festzulegen. Betrachtet werden die Jahre 2008 bis 2017. Zwar sind vielfach schon Werte ab 2005 verfügbar.

Für Deutschland sind die Angaben aber wegen Umstellungen bei der Erhebung erst ab 2007 nutzbar. Im Jahr 2008 gab es zudem bei einigen Ländern statistische Brüche.

Tabelle 6-1: Zusammensetzung des Indexes multidimensionaler Armut

Jeweils Anteile der Bevölkerung in Prozent, umgerechnet in Indexwerte¹⁾

Dimension	Indikator	Gewichtung
Geringes Einkommen	Relative Einkommensarmut: Vorjahreseinkommen von weniger als 60 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens nach Sozialleistungen	1/12
	Finanzielle Schwierigkeiten: Haushalte, die große Schwierigkeiten haben, mit dem Geld auszukommen	1/12
Materielle und soziale Entbehrung	Mindestens fünf von 13 Grundbedürfnissen können aus finanziellen Gründen nicht erfüllt werden	1/6
Unterbeschäftigung	In Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit lebende Personen unter 60 Jahren	1/6
Niedriges Bildungsniveau	Bildungsabschluss: Unterhalb des Primarbereichs oder Primarbereich und Sekundarbereich I (ISCED Stufen 0 – 2)	1/6
Starke Beeinträchtigung im Bereich Wohnung/Wohnumfeld	Lärmbelästigung durch Nachbarn oder von der Straße	1/36
	Umweltverschmutzung, Schmutz oder sonstige Umweltprobleme	1/36
	Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in der Umgebung	1/36
	Schwere wohnungsbezogene Deprivation ²⁾	1/12
Gesundheitliche Einschränkungen	Eigenwahrnehmung des Gesundheitszustands als schlecht oder sehr schlecht (Personen ab 18 Jahre)	1/18
	Lang andauernde Gesundheitsprobleme	1/18
	Gesundheitsbedingte, starke Einschränkung bei üblicherweise ausgeübten Aktivitäten	1/18

1) Der Median über alle Länder für das aktuellste Jahr wird für jeden Einzelindikator auf 100 gesetzt; der Gesamtindex und die Indexwerte der einzelnen Dimensionen ergeben sich als gewichtete Mittelwerte der Einzelindikatoren.

2) Wohnung ist überbelegt und weist mindestens eins von vier Kriterien wohnungsbezogener Deprivation auf. Dies sind: Dach undicht, kein Bad und keine Dusche, keine Toilette, Wohnung zu dunkel.

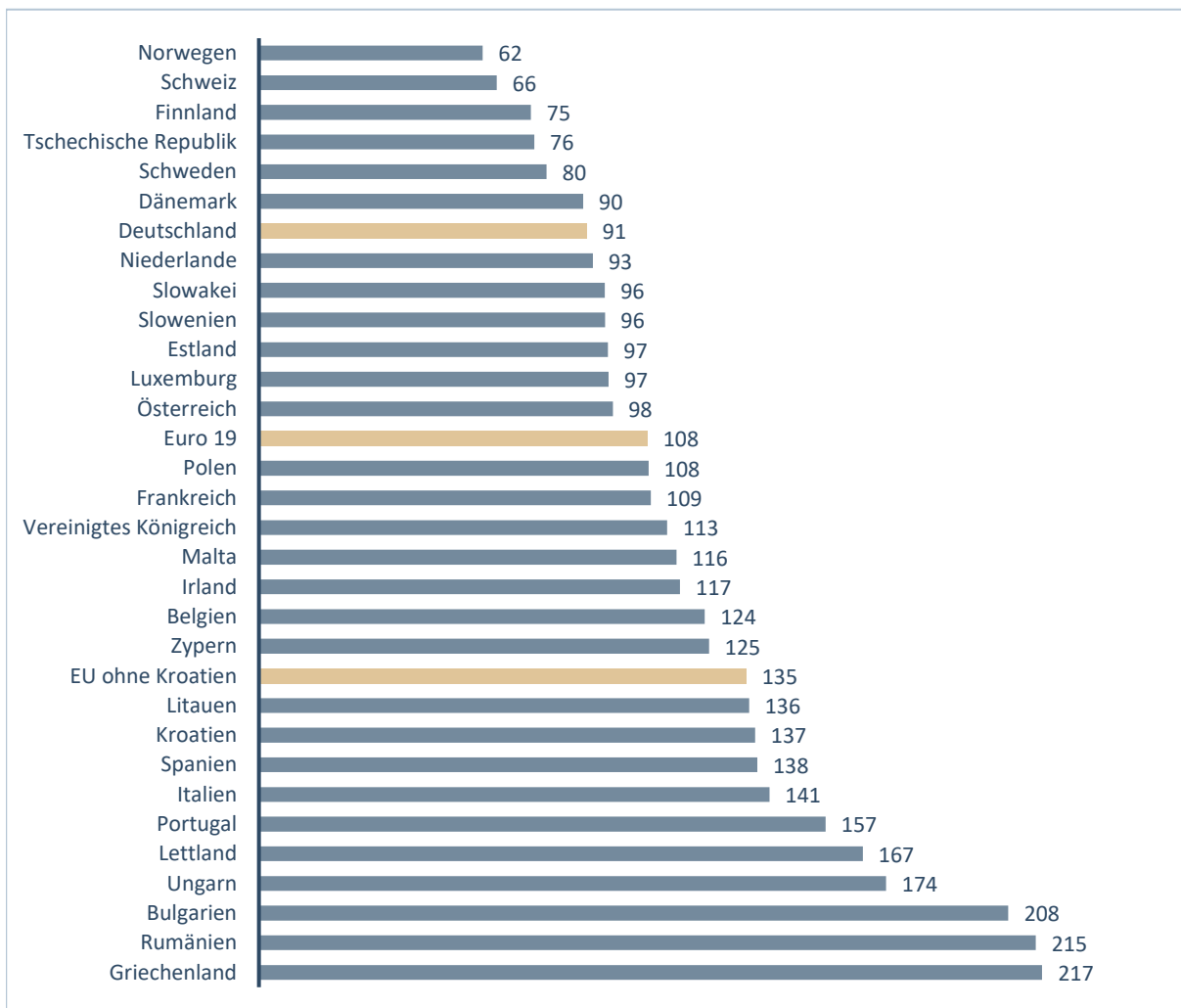
Quelle: eigene Zusammenstellung

6.2.2 Multidimensionale Armut in Deutschland und Europa

Die Auswertung für das Jahr 2017 zeigt, dass der so definierte multidimensionale Armutsindex in Norwegen und der Schweiz – für beide Länder liegen allerdings teilweise nur Daten bis 2016 vor – mit Abstand am niedrigsten ist (Abbildung 6-1). Es folgen Finnland, die Tschechische Republik und Schweden. Deutschland erreicht knapp hinter Dänemark und knapp vor den Niederlanden den siebtniedrigsten Indexwert unter insgesamt 30 Ländern. Der Indexwert liegt hierzulande um ein Drittel unter dem Durchschnitt der EU und ist um 16 Prozent niedriger als im Durchschnitt des Euroraums. Dies kann so interpretiert werden, dass in Deutschland im Durchschnitt über alle Dimensionen des multidimensionalen Armutsindex rund ein Drittel weniger Menschen von Mangellagen betroffen sind als im Durchschnitt der EU-Bevölkerung.

Abbildung 6-1: Index für multidimensionale Armut

2017*)



*) Norwegen und Schweiz: einige Dimensionen 2016.

Quellen: Eurostat; eigene Berechnungen

Die mit deutlichem Abstand höchste Armutsbetroffenheit zeigt sich laut Index in Griechenland, Rumänien und Bulgarien. Dort ist der Indexwert mehr als dreimal so hoch wie in Norwegen oder der Schweiz. Das Risiko in seinen Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt zu sein, ist dort also um ein Vielfaches höher als in Nordeuropa oder in Deutschland. Auch die anderen süd- und mitteleuropäischen Länder schneiden meist schlecht ab. So kommen etwa Italien und Spanien auf Indexwerte von rund 140. Dies bedeutete, dass Einschränkungen in wichtigen Lebensbereichen hier um rund 30 Prozent häufiger sind als im Durchschnitt des Euroraums.

Verglichen mit den anderen mitteleuropäischen Ländern ist das Abschneiden der Tschechischen Republik erstaunlich. Der Indexwert liegt hier bei 76. Dies ist innerhalb der Europäischen Union nur ganz knapp hinter Finnland der zweitniedrigste Wert. Dabei schneidet die Tschechische Republik in fast allen Dimensionen gut ab und kann besonders mit einer sehr kleinen Anzahl an Personen mit niedrigem Bildungsabschluss glänzen. Lediglich im Bereich der gesundheitlichen Einschränkungen wird der Median leicht überschritten.

Deutschland schneidet vor allem bei materieller und sozialer Deprivation, Einkommensknappheit und Bildungsniveau gut ab, während es bei Gesundheit und im Bereich Wohnen nur Platzierungen im hinteren Mittelfeld erreicht. Angesichts der hierzulande niedrigen Arbeitslosenquote und der steigenden Erwerbsbeteiligung ist der nur mittlere Rang in der Dimension Unterbeschäftigung nur schwer nachvollziehbar (Tabelle 6-2).

Tabelle 6-2: Multidimensionaler Armutsindex für Deutschland nach Dimensionen

2017

Dimension	Indexwert	Rang ¹⁾
Geringes Einkommen	66	6
Materielle und soziale Entbehrung	71	11
Unterbeschäftigung	105	16
Niedriges Bildungsniveau	71	8
Starke Beeinträchtigung im Bereich Wohnung /Wohnumfeld	124	18
Gesundheitliche Einschränkungen	108	20
Insgesamt	91	7

1) Unter 30 Ländern, Land, das am besten abschneidet: Rang 1

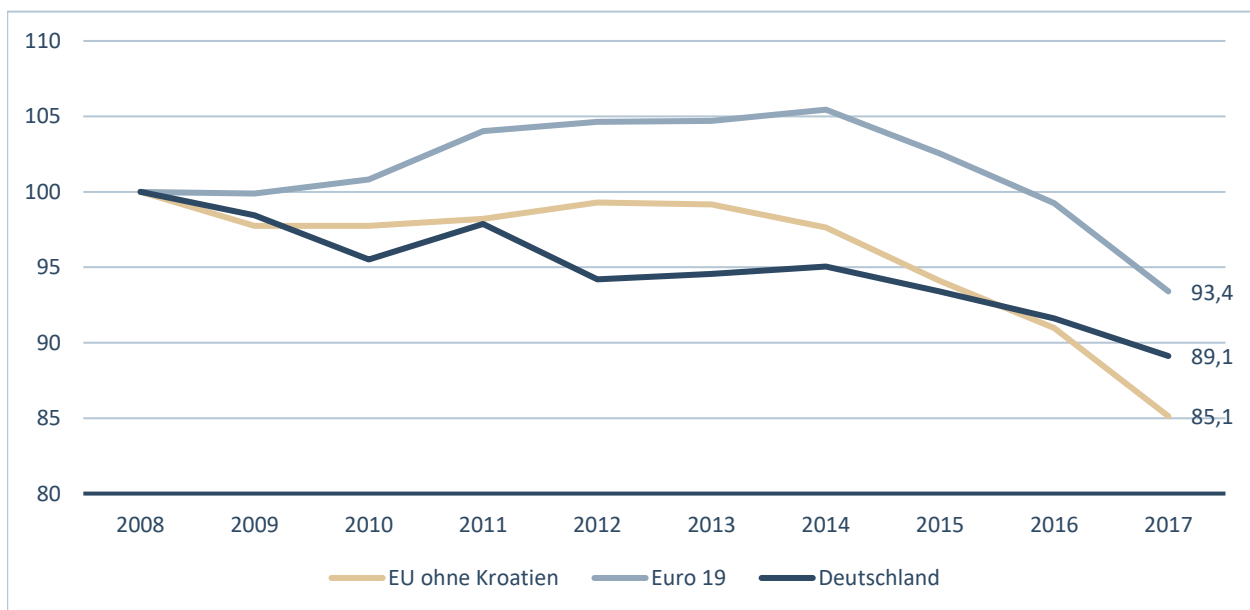
Quellen: Eurostat; eigene Berechnungen

In der EU-28 ist die multidimensionale Armut gemessen am Indexwert gegenüber 2008 um insgesamt 15 Prozent und damit deutlich gesunken (Abbildung 6-2). Dies ist vor allem auf die positive Entwicklung in der konjunkturell günstigeren Phase nach 2013 zurückzuführen. Schwächer fiel die Verbesserung im Euroraum mit lediglich 7 Prozent aus, da gerade die Länder außerhalb der Eurozone im Wohlstandsniveau aufgeholt haben. So verringerte sich zwischen 2008 und 2017 die am Index gemessene multidimensionale Armut beispielsweise in Polen um 40 Prozent

und in Rumänien, der Tschechischen Republik, Bulgarien und Lettland zwischen 25 und 30 Prozent. Bis 2013 hat sich die Armutslage im Euroraum sogar verschlechtert. In Deutschland hat sich der Index multidimensionaler Armut um 11 Prozent relativ kontinuierlich verringert. Damit war die Entwicklung hierzulande günstiger als im Euroraum, gleichwohl etwas schlechter als in der EU insgesamt.

Abbildung 6-2: Entwicklung der multidimensionalen Armut

2008 = 100



Quellen: Eurostat; eigene Berechnungen

Die multidimensionale Armut hat sich in Deutschland somit besser entwickelt als die rein relativ gemessene Einkommensarmut. Das gestiegene Wohlstandsniveau hat zu einem deutlichen Rückgang der materiellen und sozialen Deprivation geführt, die Bildungschancen haben sich verbessert und die deutlich gestiegene Erwerbsbeteiligung hat die Unterbeschäftigung erheblich sinken lassen. Diese günstigen Entwicklungen – vor allem im Bildungssektor und auf dem Arbeitsmarkt – verbessern nicht nur die Chancen, aus der relativen Einkommensarmut herauszufinden oder gar nicht erst in diese hineinzugeraten, sondern sind auch für sich genommen wichtige Dimensionen der individuellen Entfaltungsmöglichkeiten und Gestaltungschancen. Dies sollte die Politik im Auge behalten, wenn sie Armut wirkungsvoll bekämpfen will.

7 Fazit und Handlungsempfehlungen

Regelmäßig erscheinen Berichte über die Armutsentwicklung in Deutschland, die vor allem ein sehr alarmistisches Bild zeichnen. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass in der Bevölkerung die mehrheitliche Wahrnehmung herrscht, die Situation würde kontinuierlich schlechter werden. Entsprechend einer Umfrage im Rahmen des Fünften Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung vermuten beispielsweise 44 Prozent der Bundesbürger, dass der Anteil armer Menschen zwischen 2010 und 2015 stark zugenommen hat, weitere 40 Prozent vermuten, dass er etwas zugenommen hat (BMAS, 2017, 109). Gleichwohl weisen insbesondere die Teilhabemöglichkeiten in diesem Zeitraum auf eine eindeutig positive Entwicklung hin: Immer mehr Menschen in Deutschland können sich beispielsweise eine einwöchige Urlaubsreise leisten oder unerwartete Ausgaben bestreiten. Der Anteil der Bevölkerung, der unter materieller Entbehrung leidet, geht erfreulicherweise eindeutig zurück. Auch die Empirie zur multidimensionalen Armut zeigt mit einem Rückgang des Armutsindex um 11 Prozent zwischen 2008 und 2017 eine günstige Entwicklung in Deutschland.

Nach einem erkennbaren Anstieg im Zeitraum um die Jahrtausendwende bewegt sich die relative Einkommensarmut im letzten Jahrzehnt auf einem einigermaßen stabilen Niveau. Seit 2012 ist wiederum ein leichter Anstieg erkennbar, der jedoch vornehmlich auf die gestiegene Migration in diesem Zeitraum zurückgeht und sich schwerlich skandalisieren lässt. Im Gegensatz zu den Kennziffern der materiellen Entbehrung lassen sich aus der Betrachtung der relativen Einkommensarmut keine allgemeinen Wohlstandszuwächse ablesen, da sie sich per Definition auf konstantem Niveau bewegt, wenn beispielsweise alle Einkommensgruppen relativ in gleichem Maße von Einkommenszuwächsen profitieren. Bei der relativen Armutsgefährdungsquote handelt es sich vor allem um ein Maß für die Ungleichheit im unteren Einkommensbereich. Deutschland schneidet anhand dieses Kriteriums – wie auch bei Kennzahlen der Einkommensungleichheit – etwas besser ab als der Durchschnitt der EU-Staaten. Erfolgt die Einordnung Deutschlands hingegen relativ zu einem EU-weiten Medianeinkommen, gibt es nur wenige Länder, die ein geringeres kaufkraftbereinigtes Armutsgefährdungsrisiko aufweisen. Auch bei Kennzahlen der materiellen Entbehrung und multidimensionalen Armut erreicht Deutschland Ränge im oberen Drittel der EU-Staaten.

Die unterschiedlichen Armutsmaße deuten somit zwar auf teils divergierende Befunde bezüglich der Armutsentwicklung und der internationalen Einordnung hin, zeigen jedoch in keinem Fall eine überdurchschnittlich stark ausgeprägte Problemlage in Deutschland an. Unabhängig von der Wahl des Armutsmaßes lassen sich sehr robust Risikogruppen identifizieren, die nicht nur häufiger von Armut bedroht sind, sondern auch dauerhafter: Alleinerziehendenhaushalte, Familien mit drei Kindern oder mehr, Menschen mit Migrationshintergrund und Arbeitslose. Beim Blick auf Armut als Mangel an Verwirklichungschancen werden Risikofaktoren der Armutsgefährdung wie Arbeitslosigkeit und mangelnde Bildung zum integralen Bestandteil der Armut selbst. Die Senkung der Arbeitslosigkeit ist damit nicht nur mittelbar wichtig, indem sie die Einkommenschancen verbessert, sondern unmittelbar armutsreduzierend, weil sie die Teilhabemöglichkeiten am Erwerbsleben verbessert. Dies sollte auch die Politik berücksichtigen.

Während das Risiko der Armutsgefährdung im Kindes- und Jugendalter überdurchschnittlich ausfällt, ist es im Alter im Vergleich zur Gesamtbevölkerung weiterhin unterdurchschnittlich. Auch sind Ältere erkennbar seltener von finanziellen Entbehrungen betroffen. In der Wahrnehmung der Bürger fällt die Verteilung der Einkommensarmutsrisiken über unterschiedliche Lebensphasen gänzlich anders aus: In der Befragung für den Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung sehen zwei von drei Befragten ein hohes oder sehr hohes Risiko in der Ruhestandsphase (BMAS, 2017, 110). Für die Kindheit und Jugend oder das junge Erwachsenenalter sieht hingegen weniger als ein Drittel der Befragten ein vergleichbares Risiko. Es liegt nahe, dass die häufige mediale und politische Thematisierung eines drohenden künftigen Anstiegs der Altersarmut im Zuge des demografischen Wandels einen Einfluss auf die in Befragungen geäußerte Wahrnehmung hat, wie es auch die Autoren der Befragung thematisieren. Da die unterschiedliche Wahrnehmung bezüglich der dringlichsten Handlungsfelder eine gezielte politische Adressierung der Risikogruppen erschwert, ist eine sachgenaue Auseinandersetzung mit der Armutsproblematik von besonderer Bedeutung für den öffentlichen Diskurs. Im Gegensatz dazu birgt der weitgehend vorherrschende Niedergangsdiskurs die Gefahr, dass vornehmlich Ängste in der Mitte der Gesellschaft geschürt werden (Cremer, 2018), die wenig zuträglich für die Solidarität mit dem unteren Rand der Gesellschaft sind.

Trägt man den unterschiedlichen Preisniveaus auf regionaler Ebene Rechnung, reduziert sich das bei der relativen Einkommensarmut noch recht deutlich erkennbare Ost-West-Gefälle. Durch die Preisbereinigung wird zudem die besondere Armutsgefährdung in den Städten hervorgehoben. Diese ergibt sich daraus, dass dort besonders viele Personen mit Risikofaktoren (Arbeitslosigkeit, Migrationshintergrund, Alleinerziehend) leben und diese Gruppen dort ein noch mal erhöhtes Risiko von Armutsgefährdung zu tragen haben. Die Bevölkerung ohne diese Risikofaktoren weist eine niedrige Kaufkraftarmutsquote in Höhe von knapp 10 Prozent auf, die zwischen Stadt und Land um knapp 3 Prozentpunkte und zwischen Ost und West nur um knapp 1 Prozentpunkt unterscheidet. Dies bestärkt den Ansatz, sich fokussiert um Gruppen mit erhöhten Armutsrisiko zu kümmern. Hierdurch würden gleichermaßen stark betroffene Städte und strukturschwache ländliche Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit profitieren. Regionale Disparitäten könnten entsprechend verringert werden. Zudem machen die Risikogruppen 60 Prozent derjenigen aus, die von Kaufkraftarmut bedroht sind, was die These relativiert, Armut reiche in alle Gesellschaftsbereiche hinein.

Ein positives Ergebnis zeigt sich ebenfalls bei der Entwicklung der gesellschaftlichen Durchlässigkeit, die in den vergangenen Jahren wieder deutlich zugenommen hat und sich positiver darstellt als in der Phase nach der Wiedervereinigung. Für den langen Zeitraum von 1991 bis 2015 lässt sich zeigen, dass vier von fünf Personen aus der untersten Einkommensgruppe der finanzielle Aufstieg gelang. Überhaupt erweist sich Deutschland im internationalen Vergleich sowohl mit Blick auf die Einkommensmobilität im Lebensverlauf als auch zwischen den Generationen als mobiler, als es oftmals dargestellt wird. Deutschland liegt hier regelmäßig auf einem guten Mittelfeldplatz. Zum Gesamtbild gehört aber auch, dass es einigen Menschen dauerhaft nicht gelingt, sich im Verlauf ihres Lebens oder über die Generationen hinweg finanziell zu verbessern. Maßgeblich ist hierbei auch das Ergebnis, dass die Wahrscheinlichkeit, als Erwachsener von Einkommensarmut bedroht zu sein, um durchschnittlich 16 Prozentpunkte höher ausfällt, wenn

man bereits als Kind von Einkommensarmut bedroht war, wobei die zuvor genannten Risikofaktoren bereits berücksichtigt sind. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, Hilfen bereits im frühkindlichen Alter anzubieten, beispielsweise durch die Bereitstellung öffentlicher Kinderbetreuung mit hoher Betreuungsqualität.

Auf Grundlage dieser umfangreichen und differenzierten Erkenntnisse zur Armut in Deutschland erscheinen folgende Vorschläge sinnvoll, um Armutsrisiken an ihrer Wurzel gezielt zu reduzieren sowie Teilhabemöglichkeiten und damit auch die Chancengerechtigkeit zu verbessern. Die Grundidee ist, vorrangig Hilfe und Unterstützung zu geben, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen und nicht dauerhaft auf staatliche Grundsicherungsleistungen angewiesen zu sein. Bedarfsgerechtigkeit und Leistungsgerechtigkeit sollten sich dabei möglichst vereinen lassen. Die aufgeführten Ansatzpunkte sprechen hierbei zum einen die besonders betroffenen Problemgruppen an – Personen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Arbeitslose, Mehrkindfamilien, Niedrigqualifizierte – und zum anderen auch die besonderen Problemfelder wie Startchancengerechtigkeit und Integration, drohende Altersarmut und bezahlbares Wohnen:

- **Startchancengerechtigkeit durch Stärkung der Bildungsbeteiligung erhöhen.** Dies ist gerade für Kinder aus bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund besonders wichtig. Auch die in den ostdeutschen Bundesländern überdurchschnittlich hohe Schulabbrecherquote lässt sich so adressieren. Hierfür sind zunächst die noch großen Lücken im Bereich des frühkindlichen Bildungsangebots und bei der Ganztagsbetreuung von Grundschulern zu schließen. Dies stärkt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders für Alleinerziehende. Damit diese Angebote auch genutzt werden, sind die Jugendämter gefragt, auch aktiv auf Familien zuzugehen, um die Bildungsangebote und ihren Nutzen zu erläutern. Auch die Zugangshürden (z. B. komplexe Antragsverfahren, teilweise hohe Elternbeiträge) zu den institutionellen Betreuungseinrichtungen können noch weiter abgebaut werden. Mit passenden Qualifizierungsangeboten sollte die Möglichkeit geschaffen werden, berufsrelevante Kompetenzlücken zu schließen. Für Personen ohne formalen beruflichen Bildungsabschluss sollten Möglichkeiten zu Teilqualifizierungen angeboten werden, um Kompetenzen aufzubauen und womöglich letztlich einen Abschluss zu erreichen. Für Zuwanderer sollte die Anerkennung ausländischer Qualifikationen weiter verbessert werden.
- **Finanzielle Ressourcen für das Bildungssystem auf Basis eines Sozialindex zuweisen.** Schulen und andere Betreuungseinrichtungen mit Kindern, die einen besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen, benötigen überdurchschnittlich viel Personal und höhere Mittel. Die Zuteilung sollte daher auf Grundlage eines Sozialindex erfolgen, der die familiären Hintergründe der Schüler statistisch erfasst. Um genügend qualifiziertes Personal für besonders zu fördernde Schulen und andere Betreuungseinrichtungen zu finden, ist anzuraten, dort Prämien für Lehrkräfte zu zahlen und ihr Stundendeputat zu senken.
- **Nachqualifizierungsangebote schaffen. BAföG stärken und transparenter machen.** Die BAföG-Sätze sollten an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, insbesondere der Wohnkosten, regelmäßig angepasst oder indexiert werden. Eine regelmäßige Erhöhung der Eltern-

freibeträge wäre ebenfalls denkbar. Es sollte zudem besser und transparenter über bestehende Förderinstrumente informiert werden, beispielsweise das Aufstiegs-BAföG, die Bildungsprämie oder Weiterbildungs- und Aufstiegsstipendien. Der Darlehensanteil beim Aufstiegs-BAföG sollte ebenso wie das BaföG für Studierende zinslos gestellt werden.

- **Sprachförderung früh beginnen und intensivieren.** Die Sprachförderung von Kindern mit ausländischen Wurzeln sollte möglichst früh und bei Bedarf intensiv erfolgen. Im Grundschulalter sollte besonderer Wert auf die Leseförderung gelegt werden. Im Erwachsenenalter sollten über das Niveau der Integrationskurse hinaus weiterführende und berufssprachliche Angebote flächendeckend zur Verfügung gestellt werden.
- **Auszubildende und Studenten mit Migrationshintergrund fördern.** Unterstützungsmaßnahmen wie ausbildungsbegleitende Hilfen sollten ausgebaut werden. Im Falle eines Bildungsabbruchs sollten umfassende Beratungen angeboten werden, um die Abbrecher zu ermutigen, eine weitere Bildungslaufbahn einzuschlagen. Auch auszubildende Unternehmen sollten unterstützt werden (besonders bei gerade erstzugewanderten Menschen mit Migrationshintergrund). Hier geht es insbesondere um eine bessere Information der bereits bestehenden Fördermöglichkeiten.
- **Mittelausstattung der Jobcenter verbessern.** Die Betreuungsdichte von Langzeitarbeitslosen (Rechtskreis SGB II) ist regional unterschiedlich und unterschreitet besonders bei Jugendlichen oft den vom Gesetzgeber vorgegebenen Orientierungswert. Auch die Weiterbildungsangebote für Langzeitarbeitslose sollten ausgebaut werden, um die horizontale Gerechtigkeit zwischen den Arbeitslosen der verschiedenen Regelkreise zu erhöhen.
- **Vollzeitnahe Beschäftigung attraktiver für ALG-II-Empfänger machen.** Das gegenwärtige System der Anrechnung von Einkommen aus Erwerbstätigkeit auf Ansprüche auf Grundsicherung nach SGB II bevorzugt in starkem Maße die Ausübung von Beschäftigungsverhältnissen mit geringer Wochenarbeitszeit. In der Folge sind nur 12 Prozent der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigt. Eine einfache Ausweitung der Freibeträge hätte indes die Konsequenz, dass erstens die Anzahl der Anspruchsberechtigten stiege, und zweitens, dass Arbeitnehmer mit Einkommen oberhalb des Aufstockungsbereichs ihr Arbeitsangebot reduzierten, um von den erweiterten Freibeträgen zu profitieren. Eine Lösung könnte darin bestehen, den Erwerbsfreibetrag umzugestalten. Im Grundsatz würden die Freibeträge für geringe Einkommen im Minijob-Bereich gekürzt, um Spielraum für höhere Freibeträge bei vollzeitnahen Einkommen zu gewinnen.
- **Wohnen kostengünstiger und erschwinglicher machen.** Um verlässlicher wirken zu können, sollte das Wohngeld regelmäßig angepasst werden. Die Anpassung sollte so erfolgen, dass die Reichweite des Wohngelds nicht aufgrund von Preisänderungen über die Zeit sinkt, der Realwert des Wohngelds also erhalten bleibt. Aufgrund der regional stark divergierenden Mietpreisentwicklung ist die vom Gesetzgeber angedachte Einführung einer siebten Mietstufe sinnvoll. Der Eigentumserwerb von Haushalten mit niedrigen Einkommen könnte

– beispielsweise bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen – durch Unterstützung bei der Grunderwerbssteuer und durch die Gewährung von Nachrangdarlehen als Eigenkapitalersatz gefördert werden. Die Kommunen sollten zudem verstärkt auf Belegungsrechte im Bestand setzen, wenn sie eine soziale Durchmischung in einem Viertel erhalten wollen. Durch Verschlankung von Baunormen sollten zudem die Baukosten gesenkt werden.

- **Altersarmut gezielt adressieren.** Die Statistik der Alterssicherungssysteme in Deutschland bildet für das Gros der Bevölkerung eine gut funktionierende Absicherung. Dennoch können selbst bei einer niedrigen altersbezogenen Grundsicherungsquote künftig allein aufgrund der Bevölkerungsalterung mehr Menschen auf steuerfinanzierte Hilfen angewiesen sein. Treffsichere Hilfen sollten so konstruiert werden, dass das funktionierende System aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge nicht in Schieflage gebracht wird, zumal diese drei Säulen auf einem System der Mindestsicherung aufsatteln. Vorrangig geht es dabei um die Frage, ob die Grundsicherung im Alter und die Schonvermögensgrenzen hinreichend hoch bemessen sind, um veränderten Bedarfen im Alter Rechnung zu tragen. Dies ist im Kern eine sozialpolitische Frage, die in einem normativen Diskurs zu beantworten ist. Ein weiteres Problem stellt die verschämte Altersarmut dar. Um diese zu verhindern, stellt sich die Frage, wie Menschen der Gang zum Sozialamt, den sie aus Scham möglicherweise scheuen, erleichtert werden kann. Bei dem normativen Diskurs um eine Besserstellung niedriger gesetzlicher Renten gilt es zu beachten, dass hierdurch der Bezug von bedarfsabhängiger Grundsicherung zusätzlich stigmatisiert wird.
- **Mittel der Regionalpolitik für personenbezogene Maßnahmen nutzen, Regionen innovatorientiert fördern.** Risikogruppen in Städten sind im besonderen Maße armutsgefährdet. Regionalpolitische Instrumente sollten daher für personenbezogene Maßnahmen genutzt werden, wie etwa der Fortbildung arbeitsloser Personen, einer Gründungsförderung und einer Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Teilweise wird dies bereits heute über den Europäischen Sozialfonds (ESF) und über Teile der GRW-Mittel praktiziert, die Maßnahmen sollten aber ausgebaut werden. Ein Beispiel hierfür ist die Verzahnung des Programms „Soziale Stadt“ mit Maßnahmen zur Jugendförderung aus dem ESF. Neben diesen kleinräumig ansetzenden Maßnahmen gilt es, strukturschwachen Regionen durch innovatorientierte Förderung zu helfen, den Anschluss an die wirtschaftliche Entwicklung zu finden und damit auch deren Einkommensniveau zu heben. Denn die Einkommens- und Kaufkraftarmut ist in manchen Regionen wie beispielsweise Teilen des Ruhrgebiets und einigen ländlichen Gebieten in Ostdeutschland trotz lokal relativ ausgeglichener Einkommensverteilung hoch, weil dort das Kaufkraftniveau niedrig ist.

Literaturverzeichnis

- Alkire, Sabina / Foster, James, 2011, Counting and multidimensional poverty measurement, in: *Journal of Public Economics*, 95. Jg., Nr. 7-8, S. 476–487
- Alkire, Sabina / Apablaza, Mauricio, 2016, Multidimensional Poverty in Europe 2006-2012: Illustrating a Methodology, OPHI (Oxford Poverty & Human Development Initiative) Working Paper, Nr. 74, Oxford
- Anger, Silke / Trahms, Annette / Westermeier, Christian, 2018, Erwerbstätigkeit nach dem Übergang in Altersrente: Soziale Motive überwiegen, aber auch Geld ist wichtig, IAB-Kurzbericht, Nr. 24, Nürnberg
- Barlösius, Eva, 2006, Gleichwertig ist nicht gleich, in: *Aus Politik und Zeitgeschehen*, Nr. 37, S. 16–23
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2017, Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin
- Bönke, Timm / Corneo, Giacomo / Lüthen, Holger, 2015, Lifetime Earnings Inequality in Germany, in: *Journal of Labor Economics*, 33. Jg., Nr. 1, S. 171–208
- Böhnke, Petra / Esche, Frederike, 2018, Armut und subjektives Wohlbefinden, in: Böhnke, Petra / Dittmann, Jörg / Goebel, Jan (Hrsg.): *Handbuch Armut*, Opladen und Toronto, S. 235 – 246
- Citro, Constance F. / Michael, Robert T., 1995, *Measuring Poverty: A new Approach*, Washington D.C.
- Clark, Andrew E. / D'Ambrosio, Conchita / Ghislandi, Simone, 2015, Poverty Profiles and Well-Being: Panel Evidence from Germany, in: *Research on Economic Inequality*, Nr. 23, S. 1–22
- Corak, Miles, 2006, Do Poor Children Become Poor Adults? Lessons from a Cross Country Comparison of Generational Earnings Mobility, in: *Research on Economic Inequality*, 13. Jg., S. 143–188
- Corak, Miles, 2013, Income Inequality, Equality of Opportunity, and Intergenerational Mobility, in: *Journal of Economic Perspectives*, 27. Jg., Nr. 3, S. 79–102
- Corak, Miles, 2017, 'Inequality is the root of social evil,' or Maybe Not? Two Stories about Inequality and Public Policy, in: *IZA Discussion Paper*, Nr. 11005, S. 1–82
- Cremer, Georg, 2018, *Deutschland ist gerechter als wir meinen*, C.H.Beck, München
- Dahl, Gordon B. / Lochner, Lance, 2012, The Impact of Family Income on Child Achievement. Evidence from the Earned Income Tax Credit, in: *American Economic Review*, 102. Jg., Nr. 5, S. 1927–1956
- Dohmen, Thomas / Huffman, David / Schupp, Jürgen / Falk, Armin / Sunde, Uwe / Wagner, Gert G., 2011, Individual Risk Attitudes: Measurement, Determinants, and Behavioral Consequences, in: *Journal of the European Economic Association*, 9. Jg., Nr. 3, S. 522-550
- Duncan, Greg J. / Yeung, W. Jean / Brooks-Gunn, Jeanne / Smith, Judith R., 1998, How Much Does Childhood Poverty Affect the Life Chances of Children?, in: *American Sociological Review*, 63. Jg., Nr. 3, S. 406

- Eichhorn, Lothar, 2013, Regionalisierung von Armutsmessung, <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Kolloquien/2013/Eichhorn.pdf> [15.3.2019]
- Eurostat, 2019, Datenbanken zu makroökonomischen und sozialen Themen, <https://ec.europa.eu/eurostat/data/database> [19.03.2019]
- Felbermayr, Gabriel / Battisti, Michele / Suchta, Jan-Philipp, 2017, Lebenszufriedenheit und ihre Verteilung in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme, in: ifo-schnelldienst, 70. Jg., Nr. 9, S. 19 – 30
- Forschungsdatenzentrum – FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2019, Mikrozensus 2016
- Gagné, Jérémie / Hilmer, Richard / Müller-Hilmer, Rita, 2017, Soziale Lebenslagen, Desintegration und politische Entfremdung, Eine Studie von policy matters im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Berlin
- Garbuszus, Jan Marvin / Ott, Notburga / Pehle, Sebastian / Martin, Werding, 2018, Wie hat sich die Einkommenssituation von Familien entwickelt? Ein neues Messkonzept, Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung
- Grabka, Markus, M., 2011, Schriftliche Stellungnahme, Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschussdrucksache 17(11)727
- Grabka, Markus, M. / Goebel, Jan, 2018, Einkommensverteilung in Deutschland: Realeinkommen sind seit 1991 gestiegen, aber mehr Menschen beziehen Niedrigeinkommen, in: DIW-Wochenbericht, 85. Jg. Nr. 21, S. 450–459
- Groos, Thomas / Jehles, Nora, 2015, Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern: Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung, Gütersloh
- Guio, Anne-Catherine / Gordon, David / Najera, Hector / Pomati, Marco, 2017, Revising the EU material deprivation variables, Eurostat Methodologies and Working Papers, Luxemburg
- Haider, Steven / Solon, Gary, 2006, Life-Cycle Variation in the Association between Current and Lifetime Earnings, in: American Economic Review, 96. Jg., Nr. 4, S. 1308–1320
- Heckman, James. J. / Mosso, Stefano, 2014, The Economics of Human Development and Social Mobility, in: Annual Review of Economics, 6. Jg., Nr. 1, S. 689–733
- Hufe, Paul / Peichl, Andreas / Weishaar, Daniel, 2018, Intergenerationelle Einkommensmobilität: Schlusslicht Deutschland?, in: ifo Schnelldienst, 71. Jg., Nr. 20, S. 20–28
- Jenkins, Stephen P. / Siedler, Thomas, 2007, The Intergenerational Transmission of Poverty in Industrialized Countries, in: SSRN Electronic Journal
- Kawka, Rupert, 2009, Regionaler Preisindex, BBSR-Berichte, Band 30, Bonn
- Kholodilin, Konstantin / Mense, Andreas / Michelsen, Claus, 2016, Die Mietpreisbremse wirkt bisher nicht, in: DIW-Wochenbericht, 83. Jg., Nr. 22, S. 491–499
- Kochskämper, Susanna / Niehues, Judith, 2017, Entwicklung der Lebensverhältnisse im Alter, in: IW-Trends, Jg. 44, Nr. 1, S. 117–133
- Kohlrausch, Bettina, 2018, Abstiegsängste in Deutschland. Ausmaß und Ursachen in Zeiten des erstarkenden Rechtspopulismus, Working Paper Forschungsförderung Nummer 058, Hans-Böckler-Stiftung, Berlin

- Lyubomirsky, Sonya / Sheldon, Kennon M., 2005, Pursuing Happiness: The Architecture of Sustainable Change, in: *Review of General Psychology*, 9. Jg., Nr. 2, S. 111–131
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2018, Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2018 (SGV.NRW.223), Frechen
- Moisio, Pasi / Lorentzen, Thomas / Bäckman, Olof / Angelin, Anna / Salonen, Tapio / Kauppinen, Timo, 2015, Trends in the Intergenerational Transmission of Social Assistance in the Nordic Countries in the 2000s, in: *European Societies*, 17. Jg., Nr. 1, S. 73–93
- Neidhöfer, Guido / Stockhausen, Maximilian, 2018, Dynastic Inequality Compared: Multigenerational Mobility in the United States, the United Kingdom, and Germany, in: *Review of Income and Wealth*, online first
- Niehues, Judith, 2017, Einkommensentwicklung, Ungleichheit und Armut – Ergebnisse unterschiedlicher Datensätze, in: *IW-Trends*, Jg. 44, Nr. 3, S. 117–135
- Nolan, Brian / Gannon, Brenda / Layte, Richard / Watson, Dorothy / Whelan, Christopher / Williams, James, 2002, Monitoring Poverty Trends in Ireland: Results from the Living in Ireland Survey, The Economic and Social Research Institute, Policy Research Series, Nr. 44, Dublin
- OECD – Organisation for Economic Cooperation and Development, 2018, A Broken Social Elevator? How to Promote Social Mobility
- Otto, Birgit / Siedler, Thomas, 2003, Poverty in Western and Eastern Germany - A Detailed Comparison, in: *Economic Bulletin*, Nr. 2, S. 71–76
- Page, Marianne E., 2004, New evidence on the intergenerational correlation in welfare participation, in: Corak, Miles / Corak, Miles (Hrsg.), *Generational Income Mobility in North America and Europe*, Cambridge, S. 226–244
- Paugam, Serge, 2008, Die elementaren Formen der Armut, Hamburg
- Rat der Europäischen Gemeinschaften, 1985, Beschluss des Rates vom 19. Dezember 1984 über gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut auf Gemeinschaftsebene, in: *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*, Nr. L 2, S. 24 – 25
- Röhl, Klaus-Heiner / Schröder, Christoph, 2017, Regionale Armut in Deutschland: Risikogruppen erkennen, Politik neu ausrichten, *IW-Analysen* Nr. 113, Köln
- Schäfer, Holger / Schmidt, Jörg, 2017, Einmal unten – immer unten? Empirische Befunde zur Lohn- und Einkommensmobilität in Deutschland, in: *IW-Trends*, 44. Jg., Nr. 1, S. 59-75
- Schneider, Ulrich / Stilling, Gwendolyn / Woltering, Christian, 2016, Zur regionalen Entwicklung der Armut – Ergebnisse nach dem Mikrozensus 2014, in: *Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.), Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016*, Berlin, S. 8–26
- Schröder, Christoph, 2005, Weniger Armut durch mehr Wachstum? Der irische Weg zur Bekämpfung der Armut, *IW-Analysen*, Nr. 13, Köln
- Schröder, Christoph, 2018, Armutsgefährdung regional: neue Perspektiven durch Preisbereinigung, in: *Zeitschrift für Sozialreform*, 64. Jg., Nr. 4, S. 495–523
- Seils, Eric / Höhne, Jutta, 2017, Armut und Einwanderung: Armutsrisiken nach Migrationsstatus und Alter – Eine Kurzauswertung aktueller Daten auf Basis des Mikrozensus 2016, *Policy Brief WSI*, Nr. 12, 08/2017, Düsseldorf

- Sen, Amartya, 1984, *Resources, Values and Development*, Oxford
- Smith, Judith R. / Klebanov, Pamela K., 1997, *Consequences of Living in Poverty for Young Children's Cognitive and Verbal Ability and Early School Achievement*, in: *Consequences of Growing Up Poor*, S. 132–189
- Solon, Gary, 1989, *Biases in the Estimation of Intergenerational Earnings Correlations*, in: *Review of Economics*, 71. Jg., S. 172–174
- SOEP – Sozio-oekonomisches Panel, 2019, *Daten für die Jahre 1984-2016, Version 34*, SOEP, doi:10.5684/soep.v34
- Spannagel, Dorothee, 2016, *Soziale Mobilität nimmt weiter ab*, in: *WSI-Report*, 10. Jg., Nr. 31, S. 1–19
- StaBu – Statistisches Bundesamt, 2015, *Laufende Wirtschaftsrechnungen. Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern*, Fachserie 15, Reihe 2, Wiesbaden
- StaBu, 2018, *Sozialberichterstattung*, <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html> [11.2.2019]
- StaBu, 2019, *Armutgefährdung 2018 in Bayern am geringsten, in Bremen am höchsten*, Pressemitteilung Nr. 282 vom 25. Juli 2019, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/07/PD19_282_634.html [13.8.2019]
- Stockhausen, Maximilian, 2017, *Wie der Vater, so der Sohn? Zur intergenerationalen Einkommensmobilität in Deutschland*, in: *IW-Trends*, 44. Jg., Nr. 4, S. 55–74
- Stockhausen, Maximilian, 2018, *Ist der Traum vom sozialen Aufstieg in Deutschland ausge-träumt?*, *IW-Kurzberichte*, Nr. 48, Köln
- Suppa, Nicolai, 2015, *Towards a Multidimensional Poverty Index for Germany*, SOEPpapers, Nr. 736, Berlin
- Suppa, Nicolai, 2017, *Transitions in Poverty and Deprivations: An Analysis of Multidimensional Poverty Dynamics*, OPHI Working Paper, Nr. 109
- Suppa, Nicolai, 2018, *Walls of Glass: Measuring Deprivation in Social Participation*, OPHI Working Paper, Nr. 117
- Winkelmann, Liliana / Winkelmann, Rainer, 1998, *Why are the unemployed so unhappy? Evidence from panel data*, in: *Economica*, 65. Jg., Nr. 257, S. 1–15
- Winkelmann, Rainer, 2014, *Unemployment and happiness: Successful policies for helping the unemployed need to confront the adverse effects of unemployment on feelings of life satisfaction*, *IZA World of Labor*, [15.11.2018]

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1: Relative Armutsgefährdung nach Alter und Haushaltstyp	16
Tabelle 2-2: Armutsgefährdung nach Gruppen: Einfluss der Äquivalenzskala	18
Tabelle 2-3: Gruppenspezifische Armutsgefährdungsquoten nach Region, Migrationshintergrund und Alter	23
Tabelle 2-4: Gruppenspezifische Armutsgefährdungsquoten nach Region, Migrationshintergrund und sozio-demografischer Zuordnung	26
Tabelle 3-1: Einkommensarmut, Kaufkraftarmut und Preisniveau 2016.....	38
Tabelle 3-2: Intraregionale Armut und Kaufkraftniveau im Jahr 2016	43
Tabelle 3-3: Die 15 Regionen mit der höchsten Kaufkraftarmutsquote 2016	45
Tabelle 3-4: Relative Kaufkraftarmut nach sozio-demografischen Faktoren, 2016.....	47
Tabelle 4-1: Kurzfristige und dauerhafte Einkommensarmut im Lebensverlauf	53
Tabelle 4-2: Durchlässigkeit in der kurzen Frist – Deutschland	59
Tabelle 4-3: Durchlässigkeit in der langen Frist – Deutschland	61
Tabelle 4-4: Relative intergenerationale Einkommensmobilität	65
Tabelle 4-5: Vererbung von Einkommensarmutsrisiko und Sozialleistungsbezug.....	70
Tabelle 5-1: Extensität fehlender Teilhabemöglichkeiten.....	78
Tabelle 6-1: Zusammensetzung des Indexes multidimensionaler Armut	88
Tabelle 6-2: Multidimensionaler Armutsindex für Deutschland nach Dimensionen	90

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Was ist Armut?.....	10
Abbildung 2-1: Gruppen mit erhöhter Armutsgefährdung in Deutschland.....	20
Abbildung 2-2: Armutsgefährdete nach Alter, Region und Migrationshintergrund.....	22
Abbildung 2-3: Armutsgefährdete nach Erwerbsstatus, Region und Migrationshintergrund	25
Abbildung 2-4: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote.....	27
Abbildung 2-5: Entwicklung der Armutsgefährdung nach Region und Migrationshintergrund	28
Abbildung 2-6: Relative Einkommensarmut und Ungleichheit im internationalen Vergleich	30
Abbildung 2-7: Einkommensarmut relativ zum EU-Median.....	31
Abbildung 3-1: Relative Einkommensarmut nach Regionen 2016.....	39
Abbildung 3-2: Relative Kaufkraftarmutsquote nach Regionen 2016	41
Abbildung 3-3: Intraregionale Einkommensarmut nach Regionen 2016.....	44
Abbildung 3-4: Anteil der Risikogruppen an der Bevölkerung und an den Kaufkraftarmen im Jahr 2016.....	50
Abbildung 4-1: Dauerhaftigkeit von relativer Einkommensarmut.....	56
Abbildung 4-2: Aufsteiger und Absteiger in Deutschland	66
Abbildung 4-3: Intergenerationale Arbeitseinkommensmobilität im internationalen Vergleich	67
Abbildung 5-1: Materielle Entbehrungen in Deutschland.....	74
Abbildung 5-2: Ausmaß materieller Entbehrung im europäischen Vergleich	75
Abbildung 5-3: Unfähigkeit, finanziell zurecht zu kommen	76
Abbildung 5-4: Intensität materieller Entbehrungen	80
Abbildung 5-5: Intensität materieller Entbehrungen nach Haushaltstyp	81
Abbildung 5-6: Ausstattungsgrad mit langlebigen Konsumgütern	83
Abbildung 6-1: Index für multidimensionale Armut.....	89
Abbildung 6-2: Entwicklung der multidimensionalen Armut.....	91